

Sächsischer Landtag
Verwaltung
Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische
Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst

23. Januar 2018
PD 2.4
Apr 6/8-31 A

Stenografisches Protokoll

(Wortprotokoll als Ergänzung des Protokolls nach § 41 der Geschäftsordnung des
Sächsischen Landtages)

der Anhörung
durch den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien
am 15. Januar 2018 von 10:03 bis 13:54 Uhr im Raum A 600
des Sächsischen Landtages

Protokollgegenstand:

„Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes“

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drs 6/11267

„Gesetz zur Weiterentwicklung der Kulturräume im Freistaat Sachsen“

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drs 6/11224

Inhalt:

64 Seiten insgesamt (engzeilig)

(Beginn der Anhörung: 10:03 Uhr)

Vors. Dr. Stephan Meyer: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie alle ganz herzlich hier im Sächsischen Landtag zu unserer ersten Sitzung im Jahr 2018 begrüßen. Bis zur Mitte des Monats darf man noch ein gesundes neues Jahr wünschen – das wünsche ich uns allen, vor allem Gesundheit, viel Schaffenskraft und Zuversicht für das Jahr 2018 – und freue mich, dass wir heute auch mit einer ziemlich bedeutenden Anhörung ins Jahr starten können. Die Besucherreihen sind auch gut gefüllt; das ist sehr schön.

Vielen Dank an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Sachverständigen, die Sie den Weg zu uns gefunden haben. Ich darf auch ganz herzlich unsere Staatsministerin Frau Dr. Stange begrüßen und will gar keine lange Vorrede halten, sondern gleich einsteigen. Wir haben eine umfangreiche Sachverständigenanzahl. Leider hat sich Herr Zimmermann heute früh noch krankheitsbedingt abgemeldet und Frau Michalk wird wahrscheinlich etwas später noch zu uns stoßen.

Wir haben heute zwei Anhörungsgegenstände: zum einen die Drucksache 6/11224, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Gesetz zur Weiterentwicklung der Kulturräume im Freistaat Sachsen; und die Drucksache 6/11267, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD, Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes.

Wir steigen in die Statements der Sachverständigen ein. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich bitte alle an die zehn Minuten halten; das ist der Tatsache geschuldet, dass wir sehr viele sind. Wir haben in der Diskussion alle Zeit der Welt. Ich werde, nachdem Sie alle Ihre Statements gegeben haben, eine halbstündige Mittagspause einlegen, weil die Anhörung etwas umfangreicher wird.

Wir beginnen mit Herrn Dr. Klaus-Dieter Anders, er ist Vorstandsmitglied im Verband deutscher Musikschulen. Herr Anders, Sie haben das Wort.

Dr. Klaus-Dieter Anders: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete im Sächsischen Landtag, sehr geehrte Frau Staatsministerin, sehr geehrte Damen und Herren! Kultur kann man sich nicht entziehen, sosehr man sich auch Mühe geben mag – und im Freistaat Sachsen schon gar nicht, dank eines so wunderbaren und einmaligen Gesetzes wie dem SächsKAG.

Wenn man nun aber in seinem Wirkungskreis seit einem Vierteljahr tätig ist, dann tun sich dicke und dünne, unterbrochene und durchgehende, farbige und schwarze, gerade und krumme Linien auf wie in einem Schnittmusterbogen. Insofern sind meine Ausführungen von den ehrenamtlichen Aufgaben als Vorsitzender des Verbandes deutscher Musikschulen im Land Sachsen als ehrenamtlichem Beiratsmitglied im Kulturraum Leipziger Raum und im Präsidium des Sächsischen Musikrates, ebenso aber auch wie von meiner Tätigkeit als Musikschulleiter und damit als Angestellter des Landkreises Leipzig als langjähriger Fördermittelempfänger und nicht zuletzt als Kulturkonsument geprägt.

Ich möchte im Folgenden zum einen gern zu den vorliegenden Gesetzentwürfen Stellung nehmen. Ich möchte aber auch die Möglichkeit nutzen, zwei Themen zu berühren, die von Kulturfinanzierung nicht zu trennen sind, und in einem dritten kurzen

Teil einen kleinen spezifischen Anhang für die Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen wagen.

Erster Teil: Sechs Anmerkungen zu den beiden Gesetzentwürfen.

Erstens. Förderung kultureller Bildung gesetzlich festschreiben! - Dem möchte ich prinzipiell zustimmen. Auch wenn die Mehrzahl der Einrichtungen auch jetzt schon kulturelle Bildung im Portfolio der eigenen Maßnahmen berücksichtigt, macht die Nennung dieser Aufgabe die Leistung noch deutlich sichtbarer. Dort, wo dies noch nicht vorhanden ist, kann zudem ein Netzwerkkoordinator wichtige Kontakte ermöglichen. Dies betrifft insbesondere Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, wenngleich kulturelle Bildung mehr als nur Ganztagsangebot sein kann und muss.

Wichtig wird es jedoch auch künftig sein, im Bereich kulturelle Bildung über den Wirkungskreis des Kulturraumgesetzes hinaus zu denken. Mit dem Kultusministerium abgestimmte Qualitätsstandards; Planungssicherheit für den größten in diesem Bereich wirksamen Dachverband im Freistaat Sachsen, die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung – LKJ –; Verknüpfung mit Volkshochschulangeboten – denn kulturelle Bildung endet schließlich nicht im Jugendalter –; Zusammenarbeit mit freien Trägern und nicht zuletzt angemessene – noch besser: auskömmliche – Entgelte für die Leistungserbringer – das wären einige der Stichworte für die künftige Gestaltung kultureller Bildung.

Zweitens. Strukturell-organisatorische Änderungen bei der Besetzung der Kulturbeiräte. Einer künftigen Befristung der Berufung von Sachverständigen in den Kulturbeirat ist nichts entgegenzusetzen. Meines Wissens haben dies die Kulturräume in der Vergangenheit bereits so gelebt. Ausdrücklich begrüßen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die Einbindung der Fachverbände in das Besetzungsverfahren. Gerade haben wir als Verband deutscher Musikschulen die Ausschreibung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge diesbezüglich erhalten.

Eine Wiederberufung – jedoch meines Erachtens ohne die einschränkende Vorgabe der Einmaligkeit – sollte allerdings möglich sein. Hierfür spräche aus meiner Sicht zum einen der unverzichtbare Anteil an Kulturraumgedächtnis, wie er im Kulturraum Leipziger Raum vorhanden ist. Zum anderen wage ich aus der Erfahrung von Nachbesetzungsverfahren zu bezweifeln, dass wir immer wieder aufs Neue – und dies alle fünf Jahre – eine ausreichende Anzahl an ehrenamtlichen Beiräten finden, die – wie in der Vergangenheit – durchaus mehr als 100 Stunden im Jahr beratend und prüfend tätig sein können und wollen.

Drittens. Zusammensetzung des Kulturkonvents. In diesem Kontext möchte ich bitten, insbesondere die Stellungnahme des Sächsischen Landkreistages zu beachten, da die Landkreise als nach Gesetz verpflichtete Zweckverbandsmitglieder sich auch nach § 6 Abs. 3 – zum Kulturlastenausgleich – mit einer angemessenen Kulturumlage zu beteiligen haben. Geprüft werden sollte gegebenenfalls, ob eine Flexibilisierung hinsichtlich des individuellen Entscheids einzelner Kulturräume möglich ist.

Viertens. Zur Mindestfinanzierung: Beide Gesetzentwürfe gehen von einer Erhöhung der Mittel aus. Als Vorsitzender eines Fach- und Trägerverbandes, als dessen Mitglieder die sächsischen Musikschulen explizit im Gesetz genannt sind, werden Sie es mir nicht verdenken, dass die höchstmögliche Förderung auch auf die offensten

Ohren stößt, und dies nicht in subjektiv vorhandener freudiger Erwartungshaltung, sondern dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die bisherigen Finanzierungsmöglichkeiten in nur schwachem Maße Kostenentwicklungen abbilden. Die Anhörung zum Kulturraum in diesem Saal im Jahr 2016 und auch der Evaluationsbericht haben insbesondere auf die dramatische Situation in der Orchester- und Theaterlandschaft im Freistaat verwiesen. Alle Beschäftigten in diesem Bereich mögen es mir aber nachsehen, wenn ich darauf hinweise: In vielen anderen Bereichen sieht es nicht anders aus. Die Diskussion im vergangenen Jahr im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu prekären Arbeits- und Honorarverhältnisse im Kulturbereich, die Diskussionen um Mindesthonorare und um Planungssicherheit – nicht nur für die Kulturräume, sondern auch für die Antragsteller und nicht zuletzt für die Kulturschaffenden selbst – brauchen eine deutliche Erhöhung der Mittel, vermutlich nicht nur die des Freistaates.

Fünftens. Ganz kurz: Landesbühnen? Ja, bitte! Die Kulturräume sollten nicht mit den Landesbühnen befrachtet werden.

Sechstens. Ebenso kurz: Eine regelmäßiger, alle vier Jahre zu erstellender Bericht durch den Sächsischen Kultursenat wird ausdrücklich begrüßt.

Damit möchte ich zum zweiten Teil meiner Ausführungen kommen. Diese hängen ganz eng mit dem Punkt zur Finanzierung der Kulturräume zusammen und schließen zwei Hinweise – oder Bitten – ein, die sich an alle Verantwortlichen im Wirkungskreis des Kulturraumgesetzes richten, also gleichermaßen an Verwaltung und politische Entscheidungsträger, an Kultureinrichtungen und Kulturschaffende, an die Landes- und die Kommunalebene, auch wenn ich weiß, dass nicht jeder primär für alles zuständig ist.

Erstens. Basierend auf einer stärkeren Moderatorenrolle des Freistaates Sachsen bei der Beschreibung, Annäherung oder gar Definition des Begriffs „regionale Bedeutsamkeit“ würde eine Setzung von Prioritäten in den Kulturräumen vielleicht – hoffentlich – leichter möglich sein. Die Beratung im SMWK in der kommenden Woche, die sich neben anderem auch mit diesem Thema beschäftigt, begrüße ich deshalb.

Daran anknüpfend zweitens: Einer Analyse der Einkommensverhältnisse Kulturschaffender kommt meines Erachtens eine besondere Bedeutung zu, und dies nicht nur in Bezug auf persönliche Einkommensverhältnisse. Es ist kein Geheimnis, dass es außerhalb der urbanen Zentren längst schwierig geworden ist, qualifizierte Mitarbeiter für nicht auskömmliche Honorare, die weit unter den tariflichen Ansätzen liegen, für Verträge mit kurzen Kündigungsfristen und völlig ohne Absicherung für die Betroffenen zu finden.

Dem Sächsischen Landkreistag bin ich in diesem Zusammenhang dankbar, dass er sich am Ende des vergangenen Jahres des Problems des Rechtsstatus und damit der Frage der Weisungsgebundenheit von Honorarkräften an Musikschulen angenommen hat. Zumindest für die Musikschulen darf ich festhalten, dass uns im ländlichen Raum qualifizierte Fachkräfte ausgehen, zumal derzeit viele als Quereinsteiger den sicheren Weg in die Schule nutzen. Auskömmliche Finanzierung von Kultur und Kontinuität – mit Nachhaltigkeit, mit Innovation, mit Professionalität – müssen dabei Hand in Hand gehen.

Damit komme ich mit einem kurzen Blick auf die Musikschulen zum Ende meines Vortrages. Musikschulen werden seit 2006 verstärkt auch durch die Kulturräume gefördert. Selbstverständlich hat dabei jeder Kulturraum seinen eigenen Weg gefunden. Es gibt dabei große Unterschiede, aber auch einen Megatrend. Unterschiede gibt es in der Höhe und Entwicklung der Förderung. Ganz abweichend ist dabei die Entscheidung des Kulturraumes Leipziger Raum, Musikschulen ab dem 01.07.2017 gar nicht mehr zu fördern und die freien Mittel den beiden Kulturraumorchestern zur Verfügung zu stellen.

In den anderen Kulturräumen gibt es im Jahresvergleich weniger große Abweichungen hinsichtlich der Förderhöhen, sodass die Erhöhung der Mittel des Freistaates in den vergangenen Jahren – umgangssprachlich – nicht wirklich bei den Musikschulen angekommen ist.

Der Megatrend ist aber ein anderer: Erhöhungen oder Kürzungen führen bei den Musikschulen – noch einmal: nicht wirklich – zu veränderten Haushalten, sondern kompensieren nur in unterschiedlichem Maße die Zuschüsse der Träger. Auswirkungen hat dies auf die Qualität der Musikscharbeit; denn stagnierende öffentliche Zuschüsse korrelieren nur allzu deutlich mit Problemen in der Personalentwicklung. Und Musikschulen sind mit circa 85 % Personalkosten an den Gesamtausgaben im Kulturbereich keine Ausnahme.

Der VdM hat daher in seinem „Stuttgarter Appell“ vom Mai des vergangenen Jahres auf dieses bundesweite Problem hingewiesen. Ich möchte gern mit einem Zitat aus diesem Papier – fast wie ein Selbstzitat also – meinen Vortrag beenden:

„Eine öffentliche Musikschule, wie sie vom VdM in seinem Strukturplan aufgestellt ist, von den kommunalen Spitzenverbänden in ihrem gemeinsamen Positionspapier gefordert und im KGSt-Gutachten der Städte und Gemeinden beschrieben wird, ist grundsätzlich nur mit angestellten, weisungsgebundenen und angemessen vergüteten Lehrkräften zu realisieren. Musikschulen, deren Träger von ihren Honorarkräften mehr verlangen als die vertraglich vereinbarten Unterrichtsstunden, um eine Qualität zu erreichen, wie sie ... nur mit angestellten Lehrkräften zu erreichen ist, vertrauen bisher darauf, dass es keine Kläger bei den Gerichten gibt. Vieles hat sich in letzter Zeit – oft zunächst leise und kaum wahrgenommen – so geändert und zugespitzt, dass sich die Musikschulen im VdM in ihrer fachlichen Verantwortung für die Träger jetzt zu Wort melden müssen. [...] Die Sozialgerichte wie auch die Statusfeststellungsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung stellen den Einsatz von Honorarkräften aktuell grundsätzlich in Frage als jemals zuvor, erhöhen für die Träger das Risiko, einstellen und/oder nachzahlen zu müssen (zusätzlich auch für den Arbeitnehmeranteil) und verunsichern dadurch die Träger der Musikschulen.“

Kleine Anmerkung außerhalb des Zitats: Das betrifft nicht nur Musikschulen. Wir leben dort mit einem aktuell erheblichen finanziellen Risiko.

„Darüber hinaus gefährdet eine Fluktuation freiberuflichen Personals hin zu Festanstellungen bei anderen Musikschulen, in andere Länder wie auch in andere Arbeitsbereiche die Kontinuität des Unterrichts.“

Und ein Letztes: Die Attraktivität des Berufsbildes einer Musikschulpädagogin oder eines Musikschulpädagogen hat durch die mangelnde Perspektive einer Festanstellung so gelitten, dass die Zahl der Bewerbungen für musikpädagogische Studiengänge

dramatisch zurückgeht und die konkrete Gefahr besteht, dass es in zehn Jahren keinen ausreichend qualifizierten Nachwuchs mehr gibt.

Vielen Dank.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Dr. Anders. Wir kommen jetzt zu Herrn Dr. Christoph Dittrich, er ist Präsident des Sächsischen Kultursenats. Bitte schön.

Dr. Christoph Dittrich: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Staatsministerin! Sie können sich bestimmt erinnern, dass wir fast auf den Tag genau vor zwei Jahren an der gleichen Stelle die Anhörung zu einer ähnlichen Situation hatten. Natürlich gab es in mir, als ich darüber nachdachte, einen Reflex: Was machen wir denn jetzt? Wir haben vor zwei Jahren alles sehr gut beschrieben. Aber wenn man den Blick ein wenig hebt, dann stellt man fest, dass es vielleicht wirklich ein sehr guter Zeitpunkt ist, sich noch einmal über die Belange der Kultur, mithin des Kulturraumgesetzes, zu verständigen.

Denn seinerzeit hatten wir vielleicht über die allgemeine Wirkung von Kultur gesprochen; heute finden wir einen teilweise verunsicherten anderen gesellschaftlichen Blickwinkel vor, der sich aber auf die gleichen Ziele richtet: Entwicklung des ländlichen Raumes, die Beschäftigung mit gesellschaftlicher Entfremdung, Anerkennung von Lebensleistungen, Diskursfähigkeit der Gesellschaft, vielleicht auch das fehlende Vertrauen in funktionierende staatliche Strukturen oder auch zusammengefasst die Arbeit an der Schaffung oder Verbesserung einer positiven Identifikation der Sachsen mit ihrem eigentlich stolzen traditionsreichen Kulturbild.

Der Fünfte Kulturbericht des Sächsischen Kultursenats, im vergangenen November veröffentlicht, hat hierzu bereits einen beschreibenden und analysierenden Beitrag geliefert.

Ich möchte die Punkte, die ich zum Kulturraumgesetz anmerke, gern unter die Überschrift stellen, dass gerade auch das Bemühen um den ländlichen Raum, aber natürlich auch um die urbanen Zentren eben nicht bei Breitbandausbau, Lehrerbeschaffung, Polizeistellen stehen bleiben darf, sondern dass kulturelle Bindung, kulturelle Bildung von freiwilliger Feuerwehr bis zum Theater zu stärken und vor allem wirksam zu machen ist. Dafür sind Mittel zur Verfügung zu stellen, Projekte und Ziele zu formulieren. Das Kulturraumgesetz ist eine extrem wichtige Basis dafür.

Nun zum Konkreten: Wie mein Vorredner, möchte auch ich auf die gesonderte Erwähnung der Musikschulen in § 3 eingehen. Wir sehen hier eine Dopplung. Eine Musikschule ist selbstverständlich eine kulturelle Einrichtung. Die gesonderte Aufnahme dieses Begriffes ist historisch begründet. Ich denke, wenn ein Gesetz novelliert wird, sollten auch diese Dinge bereinigt werden. Herr Anders hat gerade das aktuelle Beispiel dafür gegeben. Es gibt Kulturräume, die sich vielleicht aus ganz positiven Gründen dafür entscheiden, Musikschulen gar nicht unbedingt über den Kulturraum zu fördern. Durch die gesonderte Erwähnung könnte nahezu der Eindruck einer gewissen Förderverpflichtung entstehen. Das bitte ich zu bedenken.

Auch die kulturelle Bildung möchte ich aufgreifen. In dem Gesetzentwurf gibt es die Formulierung, dass „Einrichtungen und Maßnahmen der kulturellen Bildung angemessen zu berücksichtigen“ sind. Auch ich habe den Eindruck, dass gesonderte

Einrichtungen der kulturellen Bildung oder Maßnahmen eigentlich eher die Ausnahme sind. Wir haben im Kunst- und Kulturbereich fast generell die Mischung von Kunst- und Kulturangeboten mit denen der kulturellen Bildung.

Mein Vorschlag wäre – auch in der Arbeitsgruppe des Kultursenats erarbeitet –, dort nicht Einrichtungen oder Maßnahmen zu benennen, sondern die kulturelle Bildung vielmehr als ein Ziel des Kulturraumgesetzes – in § 2 oder an anderer Stelle – zu verankern.

Ich möchte gern auf die Definition der regionalen Bedeutsamkeit eingehen – die bekanntermaßen in der praktischen Umsetzung des Kulturraumgesetzes von allergrößter Bedeutung ist –, ohne direkt eine Veränderung am Gesetz vorzuschlagen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass in der Umsetzung – vielleicht betrifft das eher Verordnung und Handhabung als den eigentlichen Gesetzestext – die verständliche Bedürftigkeit kleinerer Projekte nicht mit regionaler Bedeutsamkeit verwechselt werden soll. Das bedeutet keine Geringschätzung bestimmter Projekte; aber es muss neben dem Kulturraumgesetz, das eben für regionale Förderung vorgesehen ist, auch andere, örtliche Förder- und Unterstützungsquellen adäquater Art geben.

Viel diskutiert worden sind die Besetzung und das Stimmrecht innerhalb der Kulturkonvente. Ich möchte für die Beibehaltung des derzeit formulierten Status quo plädieren, nicht für eine Ausweitung. Die Bindung des Stimmrechts auch an die rechtliche und wirtschaftliche Trägerschaft, also an die Mitgliedschaft im Kulturraum und an die Kostenträgerschaft, ist, denke ich, ein wichtiges Gut.

Natürlich hat die Recherche vor Ort ergeben, dass es eine gewisse Sorge vor einer Art Hinterzimmerpolitik in den Kulturräumen geben könnte. Deshalb ist die Rolle der Fachbeiräte und auch der Facharbeitsgruppen von enormer Wichtigkeit. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass die Anhörung der Fachverbände bei der Besetzung der Beiräte noch gestärkt wird, ebenso die obligatorische Begründung für abweichende Voten der Kulturkonvente gegenüber den Beiratsempfehlungen.

Abweichend zu meinem Vorredner, dessen Argumentation zur Wiederbesetzung – oder: der Einmaligkeit von Wiederbesetzungen – im Beirat ich durchaus verstehe, bitte ich dennoch zu prüfen, dass natürlich auch in Fluktuationen Fragen der Loyalität, der Neutralität in bestimmter Form gewahrt werden können. Aber ich habe aus persönlicher Erfahrung auch gelernt, dass diese Besetzungen teilweise in den Kulturräumen gar nicht so einfach zu handhaben sind. Es stehen nicht in unbegrenzter Anzahl Fachkräfte zur Verfügung.

Wir möchten empfehlen, künftig weiter zu evaluieren, ob der Beiratvorsitzende eine Stimme im Konvent erhalten soll. Hierzu müssen natürlich auch Abhängigkeiten geprüft bzw. ausgeschlossen werden, zum Beispiel, ob jemand, wenn er stimmberechtigt ist, dann selbst Fördermittelempfänger sein kann oder gar Beschäftigter des Landkreises. Das als eine weitere Prüfidée möchten wir gern mitgeben.

Der Tenor der Botschaft lautet: Es sollen bei der Verwendung der Kulturraummittel kulturelle Entscheidungen getroffen werden, nicht politische oder gar mit dem Tagesgeschäft in Vermengung gebrachte.

§ 7 – Beitritt zu ländlichen Kulturräumen. Die Neuformulierung und Klarstellung des Verfahrens zum Beitritt begrüßen wir ausdrücklich, ohne dass ich dies näher begründen oder erläutern möchte.

Natürlich ist die finanzielle Ausstattung des Gesetzes in § 6 auch für den Sächsischen Kultursenat einer der wichtigsten Punkte. Die Festsetzung auf 94,7 Millionen Euro in § 6 Abs. 1 ist sehr wichtig und zu begrüßen. Damit wird auch eine Wartezeit – um das Wort „Stillstand“ zu vermeiden – von vielen Jahren ausgeglichen. Das heißt aber auch, dass weitere Schritte notwendig sein werden, zumal bereits eine größere Summe – ich erinnere an die 10 Millionen Euro – in der Diskussion waren. Und dort waren die Bedürfnisse der Haustarifmisere, vor allem der Theater und Orchester, noch gar nicht enthalten.

Hinzu kam die Befrachtung für die Landesbühne. Es sind unbedingt Dinge in Angriff zu nehmen, die die prekäre Situation der Haustarife bei Theatern und Orchestern verbessern. Hierzu gibt es auch eine Initiative des Sächsischen Kultursenats, die in Arbeit und Vorbereitung ist. Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass die Spartengerechtigkeit und die kommunale Entscheidungsfreiheit dabei unbedingt gewahrt bleiben sollten.

Natürlich wäre eine Vorschrift zur Dynamisierung oder stufigen Erhöhung der Mittel wünschenswert. Auch wenn diese derzeit nicht durchsetzbar erscheint, muss sie gleichwohl im Blick behalten werden.

Die Entnahme für die Mittel der Landesbühne – ich sagte es vorhin schon kurz – halten wir nach wie vor für systemwidrig. Auch damit wird die sonst eigentlich streng gewährte kommunale Entscheidungshoheit zur Verwendung der Mittel in einer bestimmten Form konterkariert. Letztendlich muss die Ausstattung des Kulturraumgesetzes den politischen Willen des Freistaates widerspiegeln.

Zu dem Bericht durch den Sächsischen Kultursenat, der in §§ 10 und 11 vorgeschlagen wird: Dieser Verfahrensweise können wir uns ausdrücklich anschließen. Wir übernehmen diese Aufgabe, wenn sie denn beschlossen wird, sehr gern. Sicherlich ist allen verständlich, dass die eigentliche Sammlung und Verarbeitung zahlreicher Daten durch den Kultursenat selber nicht geleistet werden kann. Jedoch sollte das über Kulturräume und das zuständige Fachministerium möglich sein. Die Erarbeitung einer kulturellen und kulturpolitischen Sachstandsbewertung und daraus abgeleiteter Empfehlungen – natürlich auch finanzieller Empfehlungen – sehe ich aber in sehr guter Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Auftrag des Kultursenats.

Ich danke Ihnen.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Dr. Dittrich. – Als Nächste bekommt Frau Dr. Skadi Jennicke das Wort. Sie ist Kulturbürgermeisterin der Stadt Leipzig. Die PowerPoint-Präsentation liegt Ihnen auch als Tischvorlage vor, weil die Lichtverhältnisse suboptimal sind. Frau Dr. Jennicke, Sie haben das Wort.

Dr. Skadi Jennicke: Ganz herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kollegen! Ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung und erlaube mir, in meiner Präsentation einen Überblick darüber zu geben, wie sich das Kulturraumgesetz aus der

Sicht einer urbanen und sich durchaus als Kulturstadt verstehenden Großstadt mitten in Sachsen anfühlt und welchen Gewinn wir daraus ziehen. Grundsätzlich – das will ich vorausschicken – bedeuten beide Gesetzentwürfe natürlich eine Stärkung des Sächsischen Kulturraumgesetzes, was wir als Stadt Leipzig sehr begrüßen.

(Folie 2: Kulturetat der Stadt Leipzig im Jahr 2017)

Ein Blick auf unseren städtischen Haushalt: Der städtische Ergebnishaushalt – für diejenigen, die in der Doppik noch nicht ganz so zu Hause sind, wie es hier im Hause vielleicht hier und da der Fall ist: der Verwaltungshaushalt – hat im Jahr 2017 ein Volumen von rund 1,7 Milliarden Euro. Das Budget, das wir als Stadt Leipzig für die Kultur aufwenden, beträgt 145 Millionen Euro. Ich darf, glaube ich, in aller Bescheidenheit sagen, dass wir damit auch den bundesweiten Vergleich nicht zu scheuen brauchen. Insgesamt wendet die Stadt Leipzig für ihre Kultur 8,4 % des Gesamtvolumens des Haushalts auf.

(Folie 3: Kulturetat der Stadt Leipzig im Jahr 2017)

Wenn wir uns die 145 Millionen Euro, die im Budget für die Kultur veranschlagt sind, genauer ansehen, dann stellen wir fest, dass davon rund 31 Millionen Euro Kulturraummittel sind. Rund 103 Millionen Euro wendet die Stadt Leipzig aus eigenen Einnahmen auf. Auch in der Kultur gibt es Einnahmen zu verzeichnen; das wird immer gern vergessen. Diese Erträge machen gut 10 Millionen Euro dieses Budgets aus.

Folgender Hinweis sei mir gestattet: Ich weiß sehr wohl, dass es insbesondere im ländlichen Raum nicht immer einfach ist, die 30-%-Quote zu erfüllen. Das ist eine Herausforderung. Ich muss an dieser Stelle aber auch sagen, dass wir diese Herausforderung sehr gern annehmen. Die Kulturraummittel machen 21 % der insgesamt 145 Millionen Euro Aufwendungen für die Kultur in der Stadt Leipzig aus. Wir erfüllen also die Quote überdeutlich.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Noch vor zehn Jahren, im Jahr 2008, machten die Kulturraummittel 40 % des städtischen Kulturetats aus. Daran können Sie erkennen, dass das, was an Aufwachsen systembedingt auf die Stadt zugekommen ist, in großen Teilen und zum größeren Teil durch kommunale Aufwendungen gedeckt ist.

(Folie Nr. 4 –Kulturetat der Stadt Leipzig im Jahr 2017)

Was gehört alles zur Leipziger Kultur? Ein Blick darauf ist notwendig und gehört vielleicht auch hierher, denn die Frage ist – wir machen das ja nicht zum Selbstzweck –: Was machen wir mit diesem Geld – auch aus sächsischer Perspektive? Wir haben fünf große Eigenbetriebe im Kulturbereich der Stadt Leipzig. Das sind die Oper mit ihrer Musikalischen Komödie, das Schauspiel, das Theater der Jungen Welt – eines der beiden Kinder- und Jugendtheater im Freistaat –, das Gewandhaus und die Musikschule „Johann Sebastian Bach“.

Wir haben vier städtische Museen: das Stadtgeschichtliches Museum, das Naturkundemuseum, das Museum der bildenden Künste und das Museum für Angewandte Kunst. Ganz einvernehmlich der Grassi-Komplex mit den beiden Museen in freistaatlicher Trägerschaft, eines der Uni Leipzig, das Musikinstrumentenmuseum, und das Museum für Völkerkunde in der direkten Trägerschaft der SKD.

Wir haben zwei städtische hundertprozentige Beteiligungen im Kulturbereich – das sind der Zoo und die Dok-Film GmbH.

Wir sind in vier – demnächst in fünf – Stiftungen vertreten; hier und da auch gemeinsam mit dem Freistaat und mit dem Bund: Das sind die Mendelssohn-Stiftung, die Stiftung Völkerschlachtdenkmal, die Stiftung Bach-Archiv Leipzig, die auch das Bachfest und den Bachwettbewerb veranstalten.

Zu den großen Einrichtungen, was ihre Wirksamkeit und damit ihre internationale Ausstrahlung – und damit immer auch die Ausstrahlung des Freistaates – betrifft, gehört zweifelsohne der Thomanerchor, der ein eigenes Thomasalumnat betreibt; außerdem gehört dazu – auch hier ist der Freistaat direkt beteiligt – die Galerie für zeitgenössische Kunst, des Weiteren die Städtischen Bibliotheken und die Volkshochschule. Das ist strukturell ähnlich wie in anderen Kulturräumen des Freistaates. Außerdem fördern wir in nicht geringem Maße selbstverständlich – das gehört zur Vitalität der Leipziger Kulturszene dazu – die Träger der freien Kunst und Kultur.

Man kann also, ohne in irgendeiner Weise daran zu zweifeln, behaupten, dass es ohne die Kulturraummittel des Freistaates das Leipziger Kulturangebot in dieser Breite – aber, was fast bedeutsamer ist, vor allem in dieser Qualität – nicht gäbe.

Das, womit wir kulturell die Menschen erreichen – und zwar nicht nur die, die in Leipzig und Sachsen leben, sondern natürlich auch die, die aus der gesamten Welt auf unsere Stadt und auf unseren Freistaat schauen –, machen sie nicht nur wegen der Vielfalt, sondern insbesondere wegen der künstlerischen Qualität.

(Folie: Institutionelle Kultur-Förderung durch die Stadt Leipzig)

Wir fördern die freie Kunst und Kultur auch über Mittel des Kulturraumgesetzes und ich darf Sie auf einen Aspekt aufmerksam machen, der nicht zu unterschätzen ist: Bei dem, was wir in der freien Kunst und Kultur einsetzen, gibt es ja hier und da auch noch das eine oder andere Vorurteil, dass das Menschen wären, die mit ihrem Leben nichts Besseres anzufangen wüssten, als freie Kunst und Kultur zu machen. Das ist mitnichten der Fall. Da sind hoch professionelle Akteure unterwegs. Der Unterschied zu den großen Häusern ist systemisch bedingt, hat aber nichts mit der Ausbildung und der Qualität der künstlerischen Arbeit zu tun. Es ist mir wichtig, das zu betonen.

Das sieht man unter anderem darin, dass wir insgesamt in der institutionellen Förderung 5,8 Millionen Euro des Kulturetats für die Förderung freier Kunst und Kultur einsetzen, davon 4,4 Millionen Euro institutionelle Förderung. Daraus machen die freien Träger fast 20 Millionen Euro in der Einwerbung von weiteren Drittmitteln und privaten Drittmitteln – das ist eine Quote von 1 : 5. Das dürfte sich sehen lassen und muss den Vergleich gerade mit den großen Einrichtungen keinesfalls scheuen, sondern liegt in einer deutlich besseren Quote.

Es ist also auch so, dass die Kulturraummittel den Einrichtungen ermöglichen, aus den eingesetzten kommunalen und Geldern des Freistaates deutlich mehr zu machen und für die Kultur einzusetzen.

(Folie: Kultur Resonanz in Leipzig – Wie viele Besucher kommen?)

Die Kernfrage ist: Was erreichen wir mit diesen Mitteln? Wir wollen natürlich Publikum erreichen, wir wollen Besucher erreichen, wir wollen die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates erreichen. Wenn Sie einen Blick auf die Besucher- und Nutzerzahlen der Kultureinrichtungen werfen, dann steht an erster Stelle der Zoo Leipzig mit über 1,7 Millionen Besuchern, aber gleich danach die Städtischen Bibliotheken. Ich will nicht jede Einrichtung durchgehen, aber insgesamt besuchen die Leipziger Kultureinrichtungen 4,1 Millionen Menschen pro Jahr. Bei einer Einwohnerzahl von 580 000 können Sie sich vorstellen, dass auch der eine oder andere Nicht-Leipziger dabei ist.

(Folie: Leipzigs Kulturlandschaft = Arbeitsplätze)

Ein Blick auf die Beschäftigten: Das ist ein Moment, das wir nicht unterschätzen sollten; denn Kultur schafft Arbeitsplätze – nicht zum Selbstzweck; das ist klar. Um die Dimensionen klarzumachen, habe ich Ihnen die Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft aufgelistet.

(Folie 7: Leipzigs Kulturlandschaft = Arbeitsplätze)

Logischerweise ist die Oper Leipzig die Einrichtung mit den meisten Beschäftigten. 636 Menschen arbeiten dort und produzieren täglich Kunst und Kultur. Sie dürfen nicht vergessen: Dazu gehört die Musikalische Komödie. – Insgesamt beschäftigen wir in unmittelbarer städtischer Zuständigkeit 1 784 Menschen in der Kultur.

Ich will noch einmal auf die Wirksamkeit der Kulturförderung auch durch das Sächsische Kulturraumgesetz zu sprechen kommen.

(Folie 8: Leipzigs Kulturlandschaft = Wirkung nach innen und außen)

Natürlich ist die Leipziger Kultur zuallererst für die Leipzigerinnen und Leipziger da. Aber mindestens sofort danach beginnt die Bedeutung auch über Leipzig hinaus, und zwar nicht nur, was die Strahlkraft und den Ruf unserer Stadt betrifft, sondern tatsächlich auch, was die Zuschauer betrifft. Das Gewandhaus und der Thomanerchor sind in unserer Stadt die beiden Kulturbetriebe, die regelmäßig auf Tournee sind, auch international. Das Gewandhausorchester kam gerade von einer großen Tournee durch die Benelux-Staaten und den asiatischen Raum zurück. Es ist dort – mit Herrn Blomstedt als Ehrendirigent und ehemaligem Gewandhauskapellmeister – in den höchsten Tönen gelobt und entsprechend gefeiert worden. Es ist immer auch der Freistaat Sachsen, der dort unterwegs ist und sich mit dem Gewandhaus präsentiert. Gleiches gilt für den Thomanerchor, der im Rahmen des Reformationsjubiläums eine großangelegte Tournee – erst durch Italien und Ungarn, dann durch Kanada und die USA – erfolgreich hinter sich gebracht hat.

Unsere Kultureinrichtungen strahlen aber nicht nur international aus, sondern sie strahlen auch in das Umland. Wir haben es einmal erhoben: 12 % der Abonnenten der Oper Leipzig stammen nicht aus Leipzig. Im Jahr 2017 kamen 14 % der Besucherinnen und Besucher des Theaters der jungen Welt, des Kinder- und Jugendtheaters, nicht aus Leipzig, sondern aus dem näheren Umland. Das Theater der jungen Welt ist mit mobilen Inszenierungen auch im ländlichen Raum unterwegs und hat, indem es also dort hingefahren ist, mit 20 Aufführungen circa 1 000 Besucher auch im ländlichen

Raum direkt erreicht. Das Theater der jungen Welt bestreitet einen Theatertag in Wurzen. Es gibt Kooperationen mit Schulen im ländlichen. Es gab eine Aufführung im Kulturkino Zwenkau – eine Initiative, der sich das Theater der jungen Welt verbunden fühlt.

Ich darf vielleicht auch einen Blick voraus werfen: Das Museum der bildenden Künste – Sie werden es gelesen haben – hat einen neuen Direktor, Herrn Dr. Weidinger, dem auch die mobilen Angebote im ländlichen Raum sehr am Herzen liegen. Er plant eine Initiative, ein Projekt, indem er mit mobilen Atelierräumen in den ländlichen Raum geht und dort mit lokalen Kulturakteuren zusammenarbeitet. Auf diese Weise wird die Verbindung zwischen Urbanität und ländlichem Raum gestärkt. Die Künstlerinnen und Künstler, die im ländlichen Raum ansässig sind, werden stärker an die Stadt gebunden. Vor allen Dingen wird ihnen ein Raum gegeben, wo sie ihre Arbeiten zeigen können und wo sie öffentlich arbeiten können.

Ein kurzer Blick noch auf die Herkunft der Abonnenten des Gewandhauses bzw. des Gewandhausorchesters!

(Folie 9: Gewandhausorchester – Herkunft der Abonnenten aus Sachsen)

Diese Karte ist möglicherweise nicht ganz so übersichtlich, wie man sich das wünscht. Aber auf die Schnelle war eine bessere nicht zu haben; das gebe ich offen zu. – Überall dort, wo die Färbung intensiver wird, steigt die Anzahl der Abonnenten des Gewandhauses. Sie sehen, dass fast flächendeckend im Umland von Leipzig Abonnenten des Gewandhauses wohnen. Die Kulturraummittel gehen also nicht nur direkt in die Einrichtungen, sondern davon profitieren auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Umlandes.

Abschließend, bevor ich die beiden Gesetzentwürfe bewerte – das wird dann sehr schnell gehen –, möchte ich noch einmal ausdrücklich erwähnen, dass wir das Sächsische Kulturraumgesetz gar nicht hoch genug würdigen können. Ich habe mich intensiv mit der Situation in Thüringen und der dortigen Theaterstrukturreform auseinandergesetzt. Wenn Sie das verfolgen, dann wissen Sie, was Sie an dem Sächsischen Kulturraumgesetz haben. Dort ist es – im Unterschied zu hier – so, dass der Freistaat in allen Einrichtungen und Institutionen direkt vertreten ist und auch direkt mitbestimmen kann, wie die Zukunft der Institutionen aussieht. Insofern haben wir einen großen, großen Vorteil, der sich auch in der täglichen Arbeit zeigt und wofür ich, etwas pathetisch formuliert, einmal am Tage danke sage. Unser Gesetz sichert die kommunale Hoheit. Egal, wie das Sächsische Kulturraumgesetz ausgestattet ist: Wir sind in der Hoheit, zu entscheiden, wo wir die Mittel einsetzen. Das ist gerade aus der Sicht einer Großstadt nicht hoch genug einzuschätzen.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Darf ich Sie an die Zeit erinnern, Frau Dr. Jennicke?

Dr. Skadi Jennicke: Ja, danke. Ich bin auch schon fast am Ende.

(Folie 11: Einschätzung der Gesetzentwürfe durch die Stadt Leipzig)

Wenn ich den Blick auf die beiden Gesetzentwürfe richte, dann stelle ich fest: Beide bedeuten eine Verbesserung in der Finanzierung; das begrüße ich. Auch die Festschreibung der Kulturellen Bildung als Pflichtaufgabe im Gesetz begrüßen wir als

Stadt Leipzig. Das gilt ebenso für den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Dieser geht ein Stückchen weiter. Wenn er eine Mehrheit fände, hätten wir nichts dagegen. Das ist leicht auszumalen; alles andere wäre gelogen.

Das ist vielleicht die wichtige Botschaft: Beide Gesetzentwürfe tragen dem hohen Stellenwert der Kultur im Freistaat, der sich ja auch als Kulturfreistaat, als Bundesland mit hoher kultureller Verantwortung versteht, Rechnung. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Eine in der Evaluierungskommission diskutierte Dynamisierung des Etats im Kulturraumgesetz fänden wir selbstverständlich gut. Auch das lässt sich schnell ausrechnen. Es ist bedauerlich, dass diese Dynamisierung nicht vorgesehen ist. Zur Wahrheit gehört dazu – das will ich Ihnen noch spiegeln –: Wir in der Stadt Leipzig haben sowohl für die großen Häuser als auch für die freie Kunst und Kultur eine Dynamisierung festgeschrieben. Mit den großen Häusern haben wir vertraglich durch eine Rahmenvereinbarung – die aktuelle läuft bis 2021 – die Kompensation der Tarifierhöhung in Höhe von 2,5 % durch rein kommunale Mittel verabredet. Diese Regelung ist wohl bundesweit einmalig und sichert den Häusern die künstlerische Hoheit. Das, was sie an Mehreinnahmen generieren, können sie in das künstlerische Geschäft stecken. Das Gleiche gilt für unsere freie Kunst und Kultur. Auch dafür bilden wir seit 2016 eine Erhöhungsquote von 2,5 % im Etat ab.

Herr Dr. Dittrich sprach von „systemwidrig“. Ich will das gern aufgreifen: Die direkte Finanzierung der Landesbühnen durch das Kulturraumgesetz ist systemisch nicht stimmig, weil sie genau die kommunale Hoheit, die ich gerade so gelobt habe und die ich gern noch einmal lobe, infrage stellt bzw. diskreditiert. Das finden wir nicht gut. Wenn das Hohe Haus hier so entscheidet, dann wird es so sein; aber das wäre nicht im Sinne des Gesetzes bzw. es widerspräche dessen Grundgedanken.

So weit aus Leipziger Perspektive. Ich darf mich ganz herzlich bedanken.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Frau Dr. Jennicke. – Als Nächster hat Herr Wolfgang Kalus das Wort. Er ist Kultursekretär im Kulturraum Erzgebirge – Mittelsachsen. Bitte schön.

Wolfgang Kalus: Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Ich spreche nach der Stadt Leipzig, einer Powerkulturstadt. Es sind tolle Daten, liebe Kollegin, die Sie uns hier präsentiert haben. Ich denke, auch der ländliche Bereich kann punkten und eine ähnliche Bilanz ziehen – mit vielen schönen kleinen Dingen, die diese Räume auch auszeichnen. Ich habe es in diesem Haus schon einmal gesagt: Es ist schön, dass wir die „kleinen Grünen Gewölbe“ – so nenne ich die Kultur in den ländlichen Kulturräumen – auch in den ländlichen Bereichen haben. Ich bin seit 1993 dabei und weiß, dass es spannend war, als das Kulturraumgesetz gestrickt wurde. An dieser Stelle darf ich Professor Vogt, dem Vater unseres Kulturraumgesetzes, nochmals ein Dankeschön sagen, auch wenn er heute nicht anwesend ist.

Es war ja nicht so einfach: Was macht man mit den Kulturstädten? Sie sind in das Kulturraumgesetz aufgenommen worden. Das ist toll. Wir haben uns auch nicht mehr gezankt, was die Verteilung betrifft; das Thema rufen wir nicht mehr auf. Das Ergebnis zeigt: Die großen Kulturstädte leisten enorm viel. Aber auch wir ländlichen Kulturräume

haben eine ganze Menge zu bieten. Wir stellen genauso wie Sie, Frau Jennicke, die Forderung nach Dynamisierung. Dass das in der Evaluierungskommission nicht geklappt hat, lag auch an der starken Kraft des Vertreters des Finanzministeriums in der Arbeitsgruppe. Das war nicht so einfach. Ich konnte als Sachverständiger auch für die ländlichen Kulturräume gemeinsam mit Janine Enderl mitwirken. Das war eine spannende Tätigkeit. Ich habe auch alle Anhörungen mitbestreiten können, außer 2016; da war ich sehr lange krank.

Es war noch nie so, dass wir über zwei Gesetzentwürfe diskutieren dürfen. Das ist auch für mich spannend gewesen in Bezug auf die heutige Anhörung. Ich werde versuchen, punktuell auf ein paar Dinge einzugehen, was meine Vorredner bereits getan haben.

In der Evaluierungskommission bestand Einigkeit darin, dass es nur eine marginale Veränderung des Gesetzes geben soll. Das Gesetz ist wirklich ein Herzstück. Das Kulturraumgesetz – man lebt schon richtig damit. Für mich als dienstältesten Kultursekretär, der seit 1993 dabei ist, gibt es nichts Besseres als dieses Kulturraumgesetz. Auch als ich in die alten Bundesländer gereist bin, habe ich dort immer für dieses Gesetz gekämpft und ich habe mich vehement dafür ausgesprochen. Ich glaube, ohne Kulturraumgesetz – um für den ländlichen Bereich zu sprechen – hätten wir einen großen Bereich der Kulturlandschaft überhaupt nicht mehr.

Deshalb muss dieses Kulturraumgesetz unbedingt auch weiterhin Bestandteil der Kulturförderung bleiben. Es ist so ein Markenprodukt und selbst die Enquete-Kommission des Bundestages hatte ja den Bundesländern empfohlen, die Kulturräume einzurichten. Warum das nicht passiert – ich denke, das hat mit dieser Kompliziertheit FAG-Abzug und Mittel für Kultur zu tun –; man würde sich heute gar nicht mehr wagen, was 1993 gemacht wurde. In dieser „Revoluzzerzeit“ war spannend und toll, was man getan hat und dass man auch diese Finanzierungsmöglichkeit gefunden hat.

Bezüglich der Erhöhung der Mindestzuweisung des Freistaates stimme ich überein. Es sollte schon eine Dynamisierung stattfinden. Es gibt ja auch einen Vorschlag der Linksfraktion; ich möchte den aber noch gar nicht so beendet diskutiert sehen. Auf diesen Punkt komme ich noch einmal zurück.

In der Präambel unterstütze ich natürlich auch den Vorschlag der Neuformulierung der Fraktion DIE LINKE. Ich denke, die Hürde der Zeiten des Übergangs und nach Abschluss der Übergangsfinanzierung Artikel 35 Einigungsvertrag sollten nach 28 Jahren nicht mehr Bestandteil in dieser Präambel des Kulturraumgesetzes sein.

Dieses Kulturraumgesetz hat sich als Kulturfördergesetz etabliert; darüber bin ich sehr froh. Wir haben immer wieder einmal gekämpft, weil die Begrenzung drin war. Jetzt ist das Kulturraumgesetz unbegrenzt, das ist toll. Wo sonst gibt es ein unbegrenztes Kulturraumgesetz in diesem Land – auch eine unbegrenzte Gewissheit, dass man Geld für die Kultur bekommt, dass man nicht immer wieder neu kämpfen muss? Ich möchte darum bitten, das zu beachten, wenn man dieses Gesetz evaluiert.

Die Festschreibung der kulturellen Bildung kann ich ebenso begrüßen. Wir sind ein Kulturraum, wo eine Netzwerkstätte für kulturelle Bildung etabliert wurde. Es macht einfach Spaß, diesen Bereich neu zu bedienen. Es ist ein neues Kind, das in die Kulturräume „hineingestolpert“ ist. Ich unterstütze, dass das im Gesetz auch benannt wird, und denke, kulturelle Bildung ist Alltagsgeschäft in den Kultureinrichtungen. Ohne

den Auftrag kulturelle Bildung kann man gar keine Kultur tun. Aber wir haben durch die kulturelle Bildung viel mehr Chancen, interessante Projekte anzuschließen, und ich kann nur begrüßen, was im Gesetzentwurf steht; diesen Paragraphen einzuführen.

Ich möchte darum bitten zu prüfen, im § 3 Abs. 1 betreffs Musikschulen diese Worte „einschließlich Musikschulen“ zu streichen. Wir haben das auch in der Evaluierungskommission diskutiert. Es muss dort einfach – ich stimme Ihnen darin zu, Herr Dr. Dittrich – nicht stehen; wir wissen auch, wie es hineingekommen ist. Ich bitte zu prüfen, ob man das verändern kann.

Gerade in unserem Kulturraum werden ja die Musikschulen mit 1,2 Millionen Euro gefördert – ein beachtlicher Betrag aus der Kulturraumkasse. Es gibt andere Modelle im Leipziger Raum, aber das kann – Gott sei Dank! – jeder Kulturraum für sich selbst entscheiden. Wir sind auch sehr dankbar, dass der Freistaat uns nicht in das Kulturraumgesetz hineindiskutiert; dass Sie uns diese Entscheidung vor Ort belassen. Das zeichnet dieses Kulturraumgesetz auch aus.

Die Änderungen in Abs. 4 sind redaktionelle Änderungen, die aus der Anwendung der Doppik auf die Kulturräume resultieren. Auch das war schon eine Herausforderung, die Kulturräume, die Zweckverbände auf Doppik umzustellen. Was soll eigentlich die Doppik? Wir haben keine riesengroßen Anlagevermögen – es ging aber nicht anders. Wir machen das und tun das mit viel Aufwand und sind auch ein Kulturraum, der bereits jetzt die Jahresrechnung 2016 verabschiedet hat. Ich habe Top-Finanzexperten in meinem Kultursekretariat und bin froh und dankbar, dass wir das im Rahmen der Doppik tun.

Dem Änderungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE im § 3 Satz 1, das Stimmrecht auf den Vorsitzenden des Kulturbeirates zu erweitern, kann ich nicht zustimmen. So leid es mir tut und so sehr ich das Engagement und die Arbeit der Kulturbeiräte schätze – ich habe ja auch eine sehr engagierte Beiratsvorsitzende, die Kathrin Fuchs, die heute eigentlich anreisen wollte und mir gestern am späten Abend noch geschrieben hat: Leider kann ich heute nicht kommen, da ich kurzfristig Krankheitsvertretung im Museum wahrnehmen muss –; ich schätze diese Arbeit und möchte sie keinesfalls missen, aber das Stimmrecht sollte an die Mitgliedschaft im Verband gebunden sein, wie es meine Vorredner bereits gesagt haben, auch aus diesen rechtlichen Gründen – Zweckverbandsrecht. Das heißt, wer sich an den Kosten beteiligt, der hat auch das Stimmrecht.

Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal appellieren: Kulturbeiräte sind benannt. Verzichteten wir bitte nicht auf die Facharbeitsgruppen in den Kulturräumen. Es gibt Diskussionen in diesem Land, die mich etwas traurig stimmen. Wir brauchen engagierte Fachexperten in den Arbeitsgruppen. Ich möchte das wirklich noch einmal für alle Kulturräume anmahnen; bis hin zu der Änderung, die ich sehr begrüße, die Fachverbände einzubeziehen – was wir in unserem Kulturraum auch tun. Das ist das Herzstück des Kulturraumgesetzes.

Eigentlich leben wir von diesem Sach- und Fachverstand. Meine beiden Landräte sagen immer zu uns, auch in den Beirats- und Konventsitzungen, dass sie sich sehr von den Entscheidungen der Beiräte lenken und leiten lassen. Bei uns ist nicht ein einziges Mal ein Beschluss gekippt worden. Das spricht für die Qualität der Arbeit der

Sachverständigen und ich bitte darum, dass man dieses Herzstück des Kulturraumgesetzes in den Kulturräumen unbedingt weiter pflegt mit Fachexperten.

Betreffs § 4 – Regelung der Kulturraumsekretariate – begrüße ich den Begriff „Verwaltung“. Von Anfang an regelt das Gesetz in § 4, dass das Kultursekretariat vom Vorsitzenden des Kulturkonvents geleitet wird. Das klingt immer so! Unsere Landräte“, die jetzt auch riesengroße Landkreise zu leiten haben, sind natürlich nicht diese Vor-Ort-Leiter; das ist der Kultursekretär, der in der Praxis das Geschäft organisiert, die Dienstberatung durchführt, die Belehrung mit den Mitarbeitern durchführt, die Geschäftsführung tätigt. Wie soll ein Landrat bei dem riesengroßen Landkreis noch ein Kultursekretariat führen? – Man sollte überlegen, wie man mit der Formulierung etwas praxisnäher wird.

Ich weiß: Damals, im Jahr 2008, gab es ein Rundschreiben des Sächsischen Kultursenats an die Landräte mit der Bitte, die Kultursekretariate so auszustatten, dass die Kultursekretäre wie Geschäftsführer handeln können. Das ist halt so. Wir sind einfach auch in unseren Funktionen so aufgestellt, dass wir diese Tätigkeit erfüllen müssen. Das zeigt auch meine Arbeit im Kulturraum Erzgebirge – Mittelsachsen.

Die Streichung des Satzes 3 in § 4 Abs. 6 – das ist der Vorschlag der Fraktionen CDU und SPD – ermöglicht es den Kulturräumen, selbst zu entscheiden, ob sie eigenes Personal rekrutieren oder ob die Verwaltung beim Vorsitzenden des Konvents belassen wird. Dies hat letztlich der Gesetzgeber nicht zu entscheiden. Das regeln wir Kulturräume in unseren Kulturraumverbandssatzungen.

Als Sachverständiger schlage ich dafür folgende Änderung von Satz 3 vor:

„Das Kultursekretariat ist personell und fachlich so auszustatten, dass eine vollumfängliche Aufgabenerfüllung gewährleistet werden kann.“

Der Satz 4 – „Der Kulturkonvent gewährt dafür einen angemessenen Ausgleich“ – sollte unbedingt im Kulturraumgesetz erhalten bleiben.

Mit der Novellierung des Kulturraumgesetzes im Jahr 2008 entstanden noch einmal viel größere Kulturregionen. Das operative Geschäft in den Kulturräumen muss sehr geschickt und auf hohem Niveau gestaltet werden. Auf die Kultursekretariate kommen da unheimlich viele Aufgaben zu, nicht nur administrative, sondern auch kommunikative und entwicklungsbezogene Aufgaben. Ich denke, wir sind nicht nur Verwaltungen. Ich möchte es noch einmal betonen: Kulturräume haben nicht nur Verwaltungsaufgaben zu erfüllen. Sie sind dafür da, Kulturregionen zu gestalten. Das hat uns der Gesetzgeber immer wieder auch aufgegeben.

Ist die Zeit schon herum?

Vors. Dr. Stephan Meyer: Ja.

Wolfgang Kalus: Dann spreche ich jetzt ganz schnell. – Die Regelung zur Berufszeit der Beiräte wird unterstützt. Das machen wir schon im Kulturraum. Praktisch ist das in Ordnung.

Wir sollten noch einmal auf die Höhe der Landeszuweisung eingehen. Der Vorschlag ist ja da. Ich denke, das sollte man von dieser Anhörung abhängig machen, was politisch gewollt wird in diesem Land. Wir brauchen unbedingt einen Aufschlag auf dieses Kulturraumgesetz. Allein die Theater haben – nach der Arbeit der Kommission im Kultursenat – einen Mehrbedarf an 12 Millionen Euro. Das sind nur die Theater! Wir reden noch nicht von den anderen Bereichen der Kulturförderung.

Wenn es jetzt nicht im Rahmen des Gesetzes regelbar ist, gibt es ja noch die Verhandlungen zum Doppelhaushalt. Man könnte auch im Doppelhaushaltsgesetz das Kulturraumgesetz ändern und dann eine Größenordnung vorschlagen, die nicht nur die Kulturstädte, sondern auch die ländlichen Kulturräume erfreuen würde.

Als Sachverständiger stelle ich also noch einmal den Antrag: Wenn es nicht hier geregelt werden kann – was aber schön wäre –, die Mindestsumme zu erhöhen, dann sollte dies zumindest im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes geschehen.

Den § 9 – Evaluierung – sollte man beibehalten und nicht schon wieder abschaffen. Wir haben gerade erstmals evaluiert, und es war spannend, was wir getan haben.

§ 10 – Kulturbericht – kann ich nur begrüßen. Mit dem Kultursenat pflege ich seit Jahren eine sehr gute, intensive Zusammenarbeit. Der Kultursenat ist auch der richtige Ansprechpartner für diese Vorschläge.

Was die Regelung der Fraktion DIE LINKE zum Kulturraumbericht – Punkte 4, 5 und 6 – betrifft, so kann ich diese einfach nicht nachvollziehen. Das kann doch das Gesetz nicht regeln. Ich denke, das sollte im Rahmen von Verwaltungsvorschriften geregelt werden.

Jetzt habe ich ein bisschen schnell geredet, damit ich die Zeit einhalte.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich wünsche mir, dass der Landtag wirklich das Kulturraumgesetz in der geänderten Form beschließt. Ich denke, eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kulturräume muss weiterhin gewährleistet bleiben. Die Kulturräume leisten eine ganze Menge, auch im Sinne der Bindung der Menschen an die Heimat, an die Natur. Nach den Wahlergebnissen haben wir ganz viel zu tun, um auch über Kultur dem schlechten Image entgegenzuwirken. Ich merke das in meiner Region, dem Erzgebirge, wenn ich zu verschiedenen Kollegen fahre, die sagen: Ich habe schon wieder Abmeldungen. Die wollen nicht mehr zu uns kommen. – Kultur muss das Image dieses Landes wieder aufbessern. Dabei kann das Kulturraumgesetz besonders helfen.

Danke schön.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Kalus, für den engagierten Vortrag.

Frau Michalk wird, wie gesagt, später zu uns stoßen.

Deswegen bekommt jetzt Frau Anne Pallas das Wort. Sie ist Geschäftsführerin beim Landesverband für Soziokultur Sachsen e. V. Bitte schön.

Anne Pallas: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werte Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach Herrn Kalus zu sprechen ist schwierig; denn es fühlt sich so an, als wäre alles bereits gesagt.

Aber ich habe hier noch eine andere Rolle: Ich spreche als Vertreterin eines Landeskulturverbandes und in dieser Funktion als jemand, der in allen Facharbeitsgruppen für die Soziokultur und alles, was man nicht klassisch einer Sparte zuordnen kann, vertreten ist – und damit in Stadt und Land. Ich glaube, dadurch bekommt man schon einen sehr guten Einblick, was die Praxis des Gesetzes anbelangt.

Meine Einlassungen sind primär getragen von dem Anspruch, vor allen Dingen den kulturpolitischen Auftrag des Kulturraumgesetzes auch im Sinne der Zivilgesellschaft in den Blick zu nehmen. Die Gründer des Gesetzes, meine ich, haben dem schon Rechnung getragen, indem sie in der Präambel darauf verweisen, dass die Freiheit des geistigen Lebens und der Künste sowie die Offenheit und Vielfalt der Regionen wichtig sind. Es geht darum, diese weiter zu fördern. Damit steckt bereits in der Präambel eine sehr starke Zielbeschreibung.

Die vorliegende Gesetzesnovelle der Fraktionen CDU und SPD orientiert sich am Evaluationsbericht, der hier schon vor zwei Jahren besprochen wurde. Insofern folgt jetzt auch der Gesetzentwurf – bis auf wenige Ausnahmen – dem gesteckten Evaluationsrahmen und auch den darin enthaltenen Empfehlungen.

Da meine Redezeit hier beschränkt ist, beschränke ich mich in meiner Einschätzung auf drei Aspekte, und zwar einmal auf die Stimmrechte, dann auf die Evaluation und die Weiterentwicklung des Gesetzes und auf die regionale Bedeutsamkeit.

Zunächst zu den Stimmrechten: Es ist mir ein Anliegen, und zwar tatsächlich aus der Sicht der Zivilgesellschaft, darauf hinzuweisen, dass ich eine schleichende Delegitimierung der Förderentscheidungen der Kulturräume wahrnehme und damit den demokratischen Charakter des Kulturraumgesetzes durchaus gefährdet sehe.

Ein Aspekt dieser Beobachtung wird greifbar im Zuschnitt der Konvente. Bereits vor zwei Jahren wiesen meine Vorredner darauf hin, dass die derzeitige Konstituierung der Konvente praktisch dazu führt, dass keine, ich sage einmal, tiefen oder auch reibenden Diskurse mehr geführt werden. Wenn in der Regel nur zwei demokratisch legitimierte Vertreter kulturpolitisch entscheiden und sie dann auch noch je einen Landkreis vertreten, führt das in der Praxis leider oft dazu, dass Entscheidungskriterien weniger kulturfachlicher bzw. kulturpolitischer Art sind, sondern dass die möglichst gleichmäßige Verteilung der Gelder zwischen den Landkreisen im Vordergrund steht.

Den handelnden Akteuren ist das nicht unbedingt vorzuwerfen. Ich meine, die Konstellationen bedingen eine solche Entwicklung. In Anbetracht allerdings der großen Probleme und Herausforderungen, die einige Kulturräume zukünftig zu lösen haben – etwa die Situation der Theater, aber auch gesellschaftliche Verwerfungen –, ist diese Beobachtung doch fatal; denn große kulturpolitische Herausforderungen müssen von mehreren demokratisch legitimierten Vertretern bestritten, getragen und auch verantwortet werden.

Ich finde es demokratiepolitisch auch schwer nachvollziehbar, dass der tatsächliche Proporz der Wählerstimmen im Konvent sich gar nicht widerspiegelt. Ich sehe hier auch ein Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land. Denn was in den urbanen Zentren als Kulturausschuss selbstverständlich erscheint, ist schon qua Gesetz in den ländlichen Kulturräumen so gar nicht vorgesehen.

Ein erster Schritt zu einer weiteren Demokratisierung des Kulturraumgesetzes könnte daher eine Ausweitung der entscheidungsbefugten Stimmen der Konvente durch weitere demokratisch legitimierte Vertreter sein. Ob das dann funktioniert mit dem Beiratsvorsitzenden, das vermag ich hier nicht zu sagen. Aber es muss um demokratisch legitimierte Vertreter gehen, zum Beispiel, wie im Gesetzentwurf der LINKEN vorgesehen, durch Kreisräte.

Aber eine Erweiterung der Konvente ist dabei nur ein Aspekt. Nach meiner Einschätzung ist auch der in der Präambel formulierte Auftrag, nämlich bürgernahe Strukturen zu schaffen, nicht mehr wirklich gewährleistet. Die Facharbeitsgruppen erfüllen diese Funktion meines Erachtens nicht. Es hätte dies zum Beispiel eine wichtige Frage im Rahmen der Evaluation sein können, nämlich, ob die Erfüllung dieser Aufgabe, also die bürgernahen Strukturen zu schaffen, über die Kulturraumgremien wirklich gewährleistet wird.

Alles in allem ist der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen damit erwartungsgemäß, aber nicht sehr zukunftsweisend.

Zur Evaluation: Mindestens sollen qua Gesetz für die nächste Evaluation die Weichen anders gestellt werden. Die jetzt erfolgte Untersuchung ist funktional geblieben und hat das Gesetz nach seinem Funktionieren hin befragt. Eine Folgeevaluation dagegen sollte auch nach qualitativen Kriterien fragen und die Wirkung des Gesetzes, zum Beispiel in Bezug auf die Präambel, in den Blick nehmen.

Es geht auch darum, der Tendenz eines zunehmenden Strukturkonservatismus durch Anpassungen und Korrekturen entgegenzuwirken, also aus einem ursprünglich gedachten – vielleicht nicht so benannten – Bewahrungsgesetz ein Entwicklungsgesetz abzuleiten.

Dahinter steht schließlich auch der Anspruch, kulturelle Vielfalt zu ermöglichen. Aber Vielfalt ist kein Zustand, den man bewahren kann. Das eigentliche Wesen der kulturellen Vielfalt ist die Dynamik der Veränderung. Wenn kulturelle Vielfalt also ein Förderziel ist, dann sollte dies auch in der Architektur des Gesetzes zum Ausdruck kommen.

Das erscheint mir aktuell wichtiger denn je, damit auch jene geistigen Kräfte gestärkt werden, die das Postulat der Freiheit und der Weltoffenheit vertreten und mit Leben füllen.

Nach meiner Einschätzung trägt der aktuelle Gesetzentwurf der Regierungsfractionen noch nicht genügend dazu bei, aber das Potenzial dafür ist vorhanden, über eine Finanzierungsstruktur hinaus dem Gesetz mehr gesellschaftspolitisch gestaltende Kraft zu geben.

Ich denke dabei zum Beispiel an Chancen, das Gesetz auch als Instrument einer Regionalentwicklung zu begreifen und mit anderen Handlungsfeldern zu verknüpfen. Mit der Erwähnung der kulturellen Bildung ist sicher ein erster und wichtiger Schritt getan, und zwar sowohl als Handlungsfeld als auch als Ziel.

Aber zum Beispiel die Bereiche Jugendhilfe, Bildung allgemein, der Tourismus oder auch die Kreativwirtschaft werden noch nicht genügend einbezogen. Vor den Herausforderungen des demografischen Wandels könnte dem Kulturraumgesetz daher eine noch viel größere Bedeutung zukommen.

Abschließend möchte ich noch einmal auf den umstrittenen Terminus der regionalen Bedeutsamkeit eingehen. Theoretisch soll diese über regionale Diskurse ermittelt werden und somit zur Legitimierung und Qualitätssicherung der Förderentscheidung beitragen. Ich beobachte leider etwas anderes: Förderpriorität haben ganz klar zunächst Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und – Sie verzeihen mir diesen Ausdruck – historisch Gewachsenes. Die Entwicklungen reichen so weit, dass nunmehr sogar manche Antragsteller selbst ihre regionale Bedeutsamkeit begründen sollen.

Wie hilfreich und sinnvoll eine solche Verpflichtung ist, möchte ich hier gar nicht weiter ausführen. In der Praxis herrscht meines Wissens sowieso „Wildwuchs“, wenn es um die Beurteilung der regionalen Bedeutsamkeit geht; von Kulturraum zu Kulturraum wird dies sehr unterschiedlich gehandhabt. Eigentlich wird dieses Thema auch erst dann relevant, wenn die Mittel knapper werden und es um Konkurrenzen geht.

Ich glaube nicht, dass die Lösung darin liegt, vermeintlich nur lokal Bedeutsames aus der Kulturraumförderung herauszuwerfen und in die alleinige Verantwortung der Kommunen zu übergeben. Denn erstens dürften potenzielle Einsparsummen insgesamt viel zu gering sein, um zum Beispiel das Problem der Theater zu lösen, und zweitens machen wir damit eine eigentlich unnötige Frontstellung zwischen Kommunen und Kulturräumen auf, die ja gemeinsam Kultur finanzieren sollen.

Die ursprüngliche Argumentation in diese Richtung wurde auch auf der letzten Anhörung verhandelt. Etwa eine Konzentration auf Einrichtungen mit Leuchtturmfunktion sind zum Glück nicht in die Gesetzesnovelle aufgenommen worden. Ich meine, das hätte auch dem Geist des Kulturraumgesetzes widersprochen, der gerade nicht für das sonst so übliche Zentrale-Orte-Prinzip einsteht; denn man wollte damals gerade keine Leuchtturmpolitik in der Kultur, um der dichten Struktur der untergegangenen DDR wenigstens im Ansatz entsprechen zu können. Das ist auch der Grund, warum es nie ein Orchester- und Theatergesetz geworden ist, sondern von Beginn an das gesamte kulturelle Spektrum abgebildet wurde – Gott sei Dank!, möchte ich sagen.

Mein Denkanstoß geht daher in die Richtung, nach über 20 Jahren Kulturraumgesetz die sogenannte regionale Bedeutsamkeit kritisch zu hinterfragen und stattdessen die gesellschaftliche Relevanz in den Blick zu nehmen. Ich glaube, das könnte auch den gesellschaftlichen und aktuellen Herausforderungen viel besser begegnen. Eine erste Empfehlung zum Beispiel gab es bereits im Evaluationsbericht, indem er als regional bedeutsam empfahl, was integrativ wirkt. Auch wenn dieser Punkt in dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen leider nicht mehr vertreten ist, haben die Diskussionen dorthin deutlich gemacht, dass es um die Bedeutung der Kultur für die Gesellschaft geht, und zwar egal, ob regional oder lokal in der Reichweite.

Ich bedaure es übrigens sehr, dass viele Kulturschaffende diesen Punkt missverstanden haben und dahin gehend interpretierten, dass sie jetzt mit dem knappen Geld auch noch integrativ arbeiten sollen. Ich glaube, so war das nicht gemeint.

Das alles sind zunächst Denkanstöße von mir, denen man sich mit einer intensiven und vor allem explorativen Evaluation nähern könnte.

Abschließend möchte ich deshalb sagen: Ich bin dankbar dafür, dass wir in Sachsen ein solches Gesetz haben. Und ja, es hat sich bewährt in seiner Funktionsweise und wird von so gut wie allen Stakeholdern als sehr wertvoll betrachtet. Aber damit diese Zuschreibungen auch noch morgen zutreffen, braucht es meines Erachtens mehr Mut von allen Beteiligten, das Gesetz im Sinne seiner ursprünglichen und, wie ich finde, sehr klugen Ziele in die Zukunft zu führen.

Ich hoffe also darauf, dass bereits bei dieser Novelle der Gedanke aufgenommen wird und, so wie die Regierungskoalition vorschlägt, neben dem Bericht des Kultursenats auch eine Verpflichtung für eine qualitative Wirksamkeitsevaluation in den Gesetzestext aufgenommen wird.

Vielen Dank.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Frau Pallas. – Nun bekommt das Wort Herr Caspar Sawade. Er ist Kaufmännischer Direktor der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH. Bitte schön, Herr Sawade.

(Der Sachverständige referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

Caspar Sawade: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Liebe Gäste! Ich möchte mich wirklich herzlich und sehr für die Einladung bedanken, hier als Experte zu den beiden Gesetzentwürfen zu sprechen. Aber ich möchte Sie auch etwas warnen: Erwarten Sie nicht zu viel von mir! Ich bin kein Experte des Kulturraumgesetzes. Ich bin Geschäftsführer der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH und berichte darüber, welchen Einfluss das Kulturraumgesetz in der Form auf die Entwicklung seit dem 01.03.2000 hat; seitdem mache ich das.

Ich hoffe, viele Dinge, die ich hier sagen werde, zum letzten Mal sagen zu müssen. Einiges, was ich aufgeschrieben habe, kam schon im Vorfeld und war vor wenigen Jahren oder sogar Wochen noch nicht gern gehört, zum Beispiel die Thematik der Landesbühnen. Ich werde sie dennoch noch einmal vortragen. Ich bin der festen Überzeugung, dass viele Probleme erkannt wurden, und hoffe, wie gesagt, dass ich das alles zum letzten Mal sagen muss.

Ich spreche heute auch im Geiste der anderen fusionierten Bühnen unseres Freistaates, der Theater in Plauen-Zwickau, Freiberg-Döbeln und Annaberg-Buchholz. Wir schrieben gemeinsam – also Herr Dr. Huhn, Herr May, Herr Dr. Ickrath – vor ungefähr zwei Jahren einen offenen Brief an Frau Ministerin Dr. Stange, der bisher einiges bewegte, einige Haltungen geändert hat, aber meines Wissens noch nichts erreicht hat.

Die Probleme unserer Häuser sind ähnlich. Exemplarisch spreche ich jetzt vom Gerhart-Hauptmann-Theater. Wir reden – ähnlich wie die Stadt Leipzig – am liebsten über Erfolge, gelungene Premieren, gelungene Integration, was wir leisten. Wir reden über kulturelle Teilhabe weniger privilegierter Kinder und Jugendlicher, gelungene Zusammenarbeit mit Partnern aus Polen und der Tschechischen Republik und die Verankerung in der Region.

Ich kann aber leider nicht über unsere Erfolge berichten. Ich berichte, wie es uns erging und wo meiner Meinung nach die Schwächen dieses Gesetzes liegen, die das Gerhart-Hauptmann-Theater an den Rand der Handlungsunfähigkeit und, wie auch schon in der Zeitung zu lesen war, nahe an eine drohende Insolvenz geführt haben. Diese Insolvenz droht tatsächlich, sollte nicht im April eine Einigung zum nächsten Haustarifvertrag zustande kommen und ein weiterer deutlicher Lohnverzicht der Mitarbeiter die Zukunft des Theaters sichern. Wir würden dann bald das traurige Jubiläum „20 Jahre Haustarif“ feiern können.

Jeder Haustarif – das wissen Sie – dient der Überwindung kurzzeitiger finanzieller Engpässe. Am Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau scheint er Finanzierungsmodell geworden zu sein.

Jetzt meine Hauptthese: Bei allem Optimismus über das Kulturraumgesetz – dem Sächsischen Kulturraumgesetz wohnt eben neben der großartigen Intention, Kultur auch in der Fläche zu stärken, der Malus eines Verantwortungsvermeidungsgesetzes inne.

Zunächst geht es um Geld: Wie viel kommt an? Wie können wir mit den zu erwartenden Mitteln dauerhafte Strukturen herstellen, die uns ein von allen Akteuren der Region gewolltes und finanzierbares Maß an Bühnenkunst erstellen lassen? Ich möchte dazu kurz die Personalaufführungszahlen der Spielzeiten 2002/2003 und 2015/2016 vergleichen.

Aber zunächst zu den Rahmendaten:

(Folie: Strukturelle Rahmendaten)

Die Theater Görlitz und Zittau sind 2011 zu einer Gesellschaft fusioniert. Wir haben jetzt als Rechtsträger den Landkreis Görlitz, die Stadt Görlitz und die Stadt Zittau; diese ist im letzten Jahr auch Rechtsträger geworden. Wir haben 245 festangestellte Mitarbeiter, rund 700 Vorstellungen im Jahr und rund 150 000 Besucher. Der Gesamthaushalt betrug 2016 13,8 Millionen Euro. Die öffentlichen Zuschüsse beliefen sich auf 10,7 Millionen Euro, die Eigenerrträge auf knapp 3 Millionen Euro. Der Haustarifvertrag liegt derzeit bei 85 % des geltenden Flächentarifs.

Sie sehen jetzt die problematischen Kurven.

(Folie: Gesamthaushalt und Personalkosten in TEUR – Spielzeiten 2002/03 und 2015/16)

Der Gesamthaushalt, rot dargestellt, ist in den Jahren von 2002/2003 bis heute um 400 000 Euro angewachsen; das entspricht 3 %. Die Personalkosten sind um 6 %

angewachsen, während wir im Bereich des TVöD in der Zwischenzeit einen Aufwuchs von 42 % hatten. Sie sehen das auf der nächsten Grafik:

(Folie: Gesamthaushalt und Personalkosten in TEUR – Entwicklung TVöD)

Die Entwicklung des TVöD zeigt: Ohne Haustarifvertrag und ohne Abbau von Stellen würden die Personalkosten heute einen Gesamthaushalt des Theaters beanspruchen.

Jetzt kommen wir zur Förderung:

(Folie: Öffentliche Zuschüsse in TEUR – Spielzeiten 2002/03 und 2015/16)

Die rote Linie repräsentiert die Entwicklung des Zuschusses des Kulturraums in dieser Zeit. Dieser Zuschuss ging um 1 184 000 Euro zurück. Die Eigenmittel, die Einspielergebnisse wurden verdoppelt. Die Rechtsträger, also die Gesellschafter, haben ebenso einen für sie deutlichen Aufwuchs hingenommen.

Das waren schon die Zahlen. Der Rest geht weiter mündlich.

Sie haben gesehen: Lediglich der Zuschuss des Kulturraums ging deutlich zurück. Der Zuschuss an das zweite Theater im Kulturraum ging nicht deutlich zurück. Wir haben viel über die Stimmenverteilung im Konventen und über die Entscheidungsfindung geredet. Wir stehen vor einer weiteren Schwierigkeit, die ich hier nicht weiter benennen muss, die aber dazu beigetragen hat, dass unser Haus deutlich abgesenkt wurde.

Ein weiteres Ergebnis dessen, was ich gezeigt habe – vor allen Dingen für die Mitarbeiter ernüchternd, wenn nicht gänzlich demoralisierend –: Im aktuellen Haustarifvertrag verzichteten die Mitarbeiter seit Anfang 2018 auf 15 % des Tariflohns; zuvor, 2017, waren es 17,5 %. Zudem ist der Tariflohn jetzt dynamisiert; vorher hatten wir zweiprozentige Steigerungen jedes Jahr. Allein diese Anhebung auf 85 % stellt die GmbH vor unüberwindbare Schwierigkeiten.

Ich komme zurück auf den offenen Brief an die Ministerin und will Ihnen die Antwort nicht vorenthalten. Sie war richtig, ich verstehe die Antwort. Die Verteilung der Mittel in den Kulturräumen obliegt den Kulturräumen, also den Kulturkonventen – richtig. Aber ich sage in die Runde: Es kann nicht Sinn des Kulturraumgesetzes sein, dass ein Theater nach erfolgter Fusion, Personalabbau von 30 Stellen seit der Fusion und 15 % Lohnverzicht in einer finanziellen Misere steckt, die Gefahr läuft, dass es zu einer Insolvenz kommt.

Der Verweis auf die kommunale Selbstverwaltung greift überdies zu kurz, wenn die kommunale Selbstverwaltung nicht in die Lage versetzt ist, verantwortliche Entscheidungen für alle Sparten und Einrichtungen zu treffen.

„Verantwortungsvermeidungsgesetz“ ist ein böses Wort; ich weiß. Aber es gibt zwei Aussagen, die mich dazu bringen, das zu sagen: die Worte der Staatsministerin, für die Mittelverteilung seien ausschließlich die Kulturräume verantwortlich, und die Aussage des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien, die Mittel seien eben nicht ausreichend für eine auskömmliche Finanzierung der Theater und der weiteren Einrichtungen.

Jetzt kommen wir zur Finanzierung des Kulturraumgesetzes. Ich habe das Jahrbuch des Deutschen Bühnenvereins bemüht, um den Vergleich zwischen der Spielzeit 2002/2003 und der heutigen Spielzeit zu ermöglichen. Ich habe festgestellt, dass in diesem Zeitraum für das Staatsschauspiel und die Staatsoper eine Erhöhung von 50 Millionen Euro auf 75 Millionen Euro erfolgte. Das ist eine richtige, berechnete Erhöhung um 50 % der Mittel. Meine Frage an Sie: Wurden die Mittel der Kulturräume in diesem Zeitraum um die notwendigen 50 % erhöht? – Die Antwort kennen Sie. Demnach kann der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zum Teil begründet sagen, dass die Mittel nicht ausreichend sind.

Es liegt meines Erachtens an den Trägern, den Kulturräumen und an Ihnen als Landtagsabgeordnete, diesen Kreislauf zu durchbrechen und den heute oft genannten und sich entweder abgehängt fühlenden oder vielleicht tatsächlich beginnend abgehängt seienden ländlichen Raum zu stärken.

Ein weiteres Thema – darüber haben wir oft gesprochen – ist die Befrachtung der Kulturraummittel mit den Zuschüssen für die Landesbühnen. Dazu brauche ich eigentlich nichts mehr zu sagen. Als ich mich kurz nach dieser Entscheidung sehr aufregte und als Protestaktion eigentlich schon Schilder an unserem Kulturraum aufstellen wollte, wurde ich sehr gescholten. Das ist jetzt nicht mehr der Fall; darüber bin ich sehr froh. Es hieß damals, meine Kritik an den Landesbühnen – also nicht an der Finanzierung der Landesbühnen – sei unsolidarisch. Meines Erachtens wurden die der Kulturräume mit den Landesbühnen belastet. Beim Gerhard-Hauptmann-Theater hat dies bis heute zu einer Absenkung des Zuschusses um 160 000 Euro geführt. Diese Mittel wurden damals auf alle Einrichtungen gleichmäßig verteilt und wir haben sie bis heute nicht zurückbekommen.

Ein weiterer Aspekt nach Landesbühnen und Stimmenverteilung im Kulturkonvent ist die Finanzierungsformel; darüber haben wir heute noch nicht gesprochen. Die Finanzierungsformel für die Kulturräume hat dazu geführt, dass unser Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien innerhalb der letzten Erhöhung der Mittel für die Kulturräume eine Kürzung von 7 000 Euro erhalten hat; der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien erhält heute 7 000 Euro weniger als vor den Mittelerhöhungen.

Meiner Recherche nach – ich hoffe, ich liege da richtig – werden in der Formel zur Verteilung der Mittel alle Kulturausgaben der Kommunen berücksichtigt und gewissermaßen belohnt. Das führt auch zu kreativen Finanzkonstruktionen. Gewichtet werden die Finanzausgaben der Kommunen.

Stellen Sie sich eine Gemeinde mit einem kleinen Schloss vor. Die Gemeinde ist Eigentümerin des Schlosses. Sie beschließt, dieses Schloss an den örtlichen Kulturverein zu vermieten. Die Jahresmiete wird ortsüblich erhoben und beträgt 200 000 Euro pro Jahr. Die Einnahme erfolgt zum Konto Immobilienverwaltung der Gemeinde und wird dem Haushalt zugeführt. Nun sieht sich die Gemeinde in der Lage, den örtlichen Kulturverein, der sich um das Schloss kümmert, mit jährlich 200 000 Euro zu unterstützen – macht eine Ausgabe in den Kulturausgaben, welche durch die Verteilungsformel im Kulturraum als ertragssteigernd gewertet werden kann. Hier sind meiner Meinung nach einige kreativer, andere weniger.

Ich möchte aber, wenn dem so ist, darum bitten, ob über diese Formel noch einmal inhaltlich nachgedacht werden kann.

Ich darf meine Bitten am Ende kurz zusammenfassen:

- eine Beendigung der Belastung der Kulturraummittel durch die Landesbühnen,
- eine Erweiterung der Stimmrechte in den Kulturkonventen,
- eine deutliche Aufstockung aller Kulturraummittel, orientiert an der Entwicklung der Lohnkosten des TVÖD oder meinetwegen an der Finanzierung der Staatstheater; und
- letztlich die Überprüfung der Verteilungsformel mit dem Ziel, kreative Buchungen – wenn es sie jetzt noch nicht gibt, ist es schön, aber auch dieses Gerücht um diese kreativen Buchungen – auszuschließen.

Vielen Dank.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Sawade. Nun bekommt Herr Sebastian Schöne das Wort; er ist Referent beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag. Bitte sehr, Herr Schöne.

Sebastian Schöne: Vielen Dank. Auch ich möchte mich an der Stelle für die Möglichkeit bedanken, die beiden Gesetzentwürfe zur Überarbeitung des Sächsischen Kulturraumgesetzes hier im Namen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages bewerten zu können.

Es ist heute schon oft gesagt worden – aber Richtiges wird durch Wiederholung ja nicht falsch –, deshalb möchte auch ich noch einmal betonen, dass sich das Sächsische Kulturraumgesetz aus Sicht der Städte und Gemeinden hervorragend bewährt hat. Die dauerhafte und verlässliche Finanzausstattung der Kulturräume hat dafür gesorgt, dass wir in Sachsen heute landesweit eine vielfältige Kulturlandschaft vorfinden, wie es sie sonst in Deutschland kaum gibt.

Möglich gemacht hat das die gemeinsame Finanzierung von Freistaat und Kommunen. Das Sächsische Kulturraumgesetz wird daher zu Recht als Erfolgsmodell bezeichnet.

Natürlich müssen auch Erfolgsmodelle von Zeit zu Zeit überprüft und überarbeitet werden. Die Evaluation des Kulturraumgesetzes im Jahr 2015 hat hier einige Punkte deutlich gemacht, an welchen Stellen dies notwendig ist.

Aus unserer Sicht ist es zu befürworten, dass dieser Evaluation jetzt Rechnung getragen wird. Insbesondere ist zu begrüßen, dass Bewährtes beibehalten wird. Das gilt vor allem für Anzahl und Zuschnitt der Kulturräume sowie für die Verteilung der Mittel zwischen urbanen und ländlichen Kulturräumen. Vor allem die regionale Einteilung in fünf ländliche und drei urbane Kulturräume hat sich sehr bewährt, wie auch der Evaluationsbericht klar festgestellt hat.

Viele der beabsichtigten Änderungen sind ebenfalls positiv zu bewerten. So befürworten wir vor allem die Betonung der kulturellen Bildung und die vorgesehene Berichterstattung an den Sächsischen Landtag.

Der im Koalitionsentwurf vorgesehene Wegfall der Regelung zu den Kultursekretariaten – Herr Kalus hat es schon angesprochen – ist im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung und wird von uns ebenfalls begrüßt.

Natürlich begrüßen wir die in beiden Gesetzentwürfen vorgesehene Mittelerhöhung. Das war ja auch eine Forderung, die wir immer vorgetragen haben, auch im Rahmen der Evaluation.

Ich möchte jetzt auf eine Besonderheit der urbanen Kulturräume hinweisen, die bisher nicht angesprochen wurde. Und zwar ist in § 3 Abs. 6 des Koalitionsentwurfs vorgesehen, dass die Kulturräume jährlich Angaben zu den geförderten Einrichtungen und Maßnahmen veröffentlichen. In den urbanen Kulturräumen werden die Zuweisungen aus dem Kulturraumgesetz jedoch in den Kulturetat des Gesamthaushalts integriert, wie auch Frau Jennicke schon dargelegt hat. Die Förderung von Projekten erfolgt anschließend ebenfalls aus dem gesamten Kulturetat. Eine Differenzierung nach städtischen Mitteln und Kulturraummitteln erfolgt dabei nicht. Für die urbanen Kulturräume ist daher nicht möglich, Angaben nur zu den aus Kulturraummitteln geförderten Projekten und Einrichtungen zu machen. Allerdings veröffentlichen die urbanen Kulturräume projektkonkret sämtliche Zuschüsse, die im Rahmen der Kulturförderung gewährt wurden. So sollte in den urbanen Kulturräumen auch künftig weiterverfahren werden können.

Auf einen Punkt möchte ich ebenfalls noch eingehen. Zu vielen anderen Punkten, die in den Gesetzentwürfen vorgesehen sind, ist ja bereits viel gesagt worden. – Aus unserer Sicht haben sich nicht nur das Kulturraumgesetz selbst und der Zuschnitt der Kulturräume bewährt, sondern auch die Organisation in den Kulturräumen. Die Entscheidungsprozesse haben sich über viele Jahre etabliert und bedürfen aus unserer Sicht keiner Veränderung. Auch die Zusammensetzung der Gremien und deren Bestellung haben sich aus unserer Sicht bewährt. Das sollte so beibehalten werden.

Dies gilt allerdings mit einer Ausnahme: In beiden Gesetzentwürfen wird dem Vorschlag aus der Evaluierung gefolgt, die Berufung der Kultursachverständigen in den Kulturbeirat auf maximal fünf Jahre zu beschränken. Das begrüßen wir. Damit wird es möglich, die Zusammensetzung des Kulturbeirates an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Kritisch sehen wir allerdings die im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorgesehene Begrenzung auf lediglich eine Wiederberufung. Hier besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass erfahrene und engagierte Persönlichkeiten aus lediglich formalen Gründen von einer Mitwirkung im Kulturbeirat ausgeschlossen werden, ohne dass adäquater Ersatz für die jeweilige Sparte zur Verfügung stünde. Die Wiederberufung sollte daher aus unserer Sicht unbegrenzt möglich sein.

Insgesamt befürworten wir eine maßvolle Anpassung des grundsätzlich sehr bewährten Kulturraumgesetzes entsprechend den Empfehlungen der Evaluation. Für grundlegende Veränderungen sehen wir allerdings keinen Bedarf.

Vielen Dank.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Schöne. – Wir machen weiter mit der kommunalen Familie. Nun bekommt das Wort Frau Yvonne Sommerfeld vom Sächsischen Landkreistag. Bitte schön.

Yvonne Sommerfeld: Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich darf mich zunächst recht herzlich für die Einladung zur heutigen Anhörung bedanken. Gern trage ich zu einigen vorgesehenen Änderungspunkten aus beiden Gesetzentwürfen aus der Sicht der Landkreise als Kulturraummitglieder vor.

Bevor ich jedoch auf einzelne Punkte eingehe, möchte ich ebenso wie Herr Schöne betonen, dass das Sächsische Kulturraumgesetz ein besonderes Gut ist. Ich glaube, auch in der Evaluierung hat sich das gezeigt. Dort waren sich alle Sachverständigen einig: Im Grundsatz ist am Sächsischen Kulturraumgesetz überhaupt nicht zu rütteln.

Auch die Landkreise schätzen dieses bewährte Instrument der Kulturförderung sehr hoch ein.

Dennoch sind natürlich auch bewährte Instrumente von Zeit zu Zeit einer Überprüfung zu unterziehen. Das ist mit der Evaluierung 2015 geschehen. Auch dort hat sich gezeigt – Herr Kalus hat es gesagt –, dass lediglich in kleinen Nuancen Änderungen vorzunehmen sind, das Große und Ganze aber nicht infrage gestellt werden sollte.

Beide vorliegenden Gesetzentwürfe greifen einige Punkte aus dem Evaluierungsbericht auf und unterbreiten konkrete Änderungsvorschläge am Gesetz. Zu einigen dieser Vorschläge darf ich mich im Weiteren äußern.

Kulturelle Bildung: Beide Gesetzentwürfe schlage vor, in § 3 Einrichtungen und Maßnahmen der kulturellen Bildung besonders zu erwähnen, ähnlich wie es bereits mit den Musikschulen praktiziert wird. Der Wille des Gesetzgebers, die besondere Bedeutung kultureller Bildung zu betonen und hervorzuheben, ist uneingeschränkt positiv zu werten. Beide Gesetzesbegründungen zeigen hierzu eingehend die Bedeutung und die Wirkweise kultureller Bildung für das einzelne Individuum wie auch für das gesellschaftliche Miteinander auf.

Fraglich ist aus unserer Sicht – auch das ist am heutigen Tag schon betont worden –, ob es hierfür erforderlich und angezeigt ist, Einrichtungen kultureller Bildung als Institutionen im Rahmen der gesetzlichen Formulierung des § 3 besonders hervorzuheben. Wir meinen, dass das nicht der Fall sein sollte.

Die Kulturräume sind der Auffassung, dass es keine gesonderten Einrichtungen kultureller Bildung gibt und geben sollte; vielmehr sollte es Aufgabe einer jeden Kultureinrichtung sein, kulturelle Bildung zu vermitteln und zu fördern. Zielführender ist es daher, den bereits gelebten Auftrag der Förderung kultureller Bildung in den Kulturräumen zu verankern, nicht aber eine Institutionalisierung. Konsequenter wäre es insofern in der Tat, ganz generell auf die explizite Nennung einzelner Kultureinrichtungen in § 3 des Kulturraumgesetzes zu verzichten.

Weitere Kulturkonventsmitglieder mit Stimmrecht: Hier ist bereits gesagt worden, dass im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen wird, die Anzahl der Kulturkonventsmitglieder, die vom Kreistag gewählt werden, von zwei auf vier zu

erhöhen und diesen wie auch dem Vorsitzenden des Kulturbeirats ein Stimmrecht zu verleihen. Dies wird von den Landkreisen abgelehnt. Das Stimmrecht sollte – das ist bereits betont worden – nur derjenige haben, der auch die finanziellen Lasten zu tragen hat, und dies sind nur die Mitglieder der Kulturräume.

Die von den Fraktionen CDU und SPD vorgeschlagene Streichung der Vorgaben zur Anbindung und Organisation der Kulturraumsekretariate wird von uns befürwortet. Wie auch der Evaluationsbericht aufgezeigt hat, bedarf es heute – mit den viel großräumigeren und verwaltungsstärkeren Strukturen der Kulturraummitglieder – keiner Vorgaben mehr zur Organisation der Kultursekretariate. Es kann den Kulturräumen selbst überlassen bleiben, sich optimal zu organisieren.

Beide Gesetzentwürfe sehen im Weiteren entsprechend dem Vorschlag aus der Evaluierung eine Befristung der Berufung von Sachverständigen in den Kulturbeirat auf fünf Jahre vor. Weiter sieht der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE eine Begrenzung der Wiederwahlmöglichkeit auf eine weitere Amtsperiode vor. Die Befristung der Berufungszeit wird von uns positiv gesehen. Dies fördert die Möglichkeit der Erneuerung des Gremiums und die Meinungsvielfalt.

Dies gilt im Grundsatz natürlich auch für die Forderung, die Wiederwahl auf eine weitere Amtsperiode zu begrenzen. Dieses Thema ist intensiv auch in der Expertengruppe zur Evaluierung des Kulturraumgesetzes diskutiert worden. Letztlich haben die Kulturraumsekretäre jedoch aus ihrer praktischen Erfahrung heraus dies abgelehnt, insbesondere deswegen, weil sie gesagt haben: Es ist nicht ganz so leicht, wie man es sich vorstellt, für alle Sparten genügend Personen zu finden, die sich dieser Aufgabe letzten Endes auch stellen. Dies zeigt sich heute schon und führt auch zum Teil zu dieser beklagten – in Anführungsstrichen – „Dauerpräsenz“ von Sachverständigen im Gremium.

Wenn dem aber so ist, dann besteht natürlich die Sorge, dass im Falle der Begrenzung der Wiederwahlmöglichkeit gerade kleinere Sparten alsbald als Mitglieder im Kulturbeirat ausscheiden, da eine Nachbesetzung nicht möglich ist. Das kann, denke ich, nicht gewollt sein.

Die Erfahrungen der Praxis berücksichtigend sprechen wir uns daher gegen die gesetzlich festgelegte Begrenzung der Wiederwahlmöglichkeit aus. Ein Appell an die Kulturräume sowie die Kultursparten vor Ort, auf einen regelmäßigen Wechsel hinzuwirken, bleibt davon aber unberührt.

Weiter wird vorgeschlagen, in das Gesetz die Verpflichtung für den Kulturkonvent aufzunehmen, von den Empfehlungen des Kulturbeirats abweichende Entscheidungen nicht nur schriftlich zu begründen, sondern auch schriftlich mitzuteilen. Hiergegen bestehen keine Einwände. In der Praxis kommt es nur selten vor, dass der Konvent derart abweichende Entscheidungen trifft. Kommt dies doch vor, wird das Verfahren, denke ich, in der Regel schon so praktiziert, wie es nun gesetzlich festgeschrieben werden soll.

Zur Erhöhung des Kulturlastenausgleichs: Beide Gesetzentwürfe schlagen eine Erhöhung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe des Kulturlastenausgleichs vor. Die Fraktion DIE LINKE fordert eine Erhöhung auf circa 111,7 Millionen Euro, die Fraktionen CDU und SPD auf 94,7 Millionen Euro. Einer Erhöhung des

Kulturlastenausgleichs – das haben die Vorredner schon dargestellt – bedarf es in jedem Fall. Insofern ist beiden Gesetzentwürfen zuzustimmen.

Die Höhe ist letztlich politischer Entscheidung unterworfen. Insbesondere das seit Jahren schwelende Thema der unzureichenden Finanzmittel für den Theater- und Orchesterbereich wird sicher eine Rolle in der dazu zu führenden Diskussion spielen. Hier muss etwas getan werden. Die Frage ist, wie dies – und das auch für die kommunalen Aufgabenträger – finanziell machbar umgesetzt werden kann.

Weiter schlägt die Fraktion DIE LINKE eine Herausnahme der Finanzierung der Landesbühnen aus dem Kulturraumgesetz vor. Dieser Forderung wird von uns ausdrücklich zugestimmt, entspricht sie doch einer langjährigen Forderung auch unseres Verbandes. Die Evaluierung hat hierzu in einer ersten Betrachtung aufgezeigt, dass die Hereinnahme der Landesbühnen zum einen systemwidrig ist. Sie hat auch gezeigt, dass die Begründung, die seinerzeit zur Aufnahme der Landesbühnenfinanzierung in das Kulturraumgesetz geführt hat, nicht trägt. Die angenommene landesweite Strahlkraft der Landesbühnen ist nicht gegeben. Sie konzentriert sich im Wesentlichen auf einige wenige Spielorte.

Neben der alle sieben Jahre durchzuführenden Evaluation des Kulturraumgesetzes schlagen beide Gesetzentwürfe vor, die Erarbeitung eines Kulturraumberichtes zu etablieren und gesetzlich festzuschreiben. Dieser soll jeweils einen Zeitraum von vier Jahren abdecken. Während die Fraktion DIE LINKE die Erarbeitung des Berichtes bei der Staatsregierung sieht und auch konkrete Mindestinhalte festzuschreiben will, sehen die Fraktionen von CDU und SPD diese Aufgabe im Sächsischen Kultursenat.

Wir befürworten den Vorschlag der Erarbeitung eines solchen Kulturraumberichtes. Ob konkrete Inhalte dessen bereits im Gesetz festzulegen sind und wer den Bericht erarbeiten soll, muss letztlich der Gesetzgeber entscheiden, da der Bericht vor allem auch ihm als Grundlage künftiger Entscheidungen dienen soll. Einiges spricht natürlich für den Kultursenat als Beratungsgremium für Landtag und Staatsregierung.

Auch im Falle der Erarbeitung des Berichts durch den Sächsischen Kultursenat sollten aber – wie im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen – weitere Akteure die Möglichkeit der Einbringung erhalten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Frau Sommerfeld. Nun folgt abschließend Herr Torsten Tannenberg; er ist Geschäftsführer des Sächsischen Musikrates e. V. Bitte schön, Herr Tannenberg.

Torsten Tannenberg: Sehr geehrter Herr Dr. Meyer, sehr geehrte Mitglieder des Sächsischen Landtags, liebe Frau Staatsministerin Dr. Stange, sehr geehrte Damen und Herren! Ich hadere manchmal mit meinem Nachnamen, weil ich in diesen Runden immer relativ spät an die Reihe komme. Ich habe auch schon geahnt, dass ein paar Themen abgearbeitet sind, und will deswegen auch, was die Fachleute Anders und Dittrich schon zu den Bereichen Musikschulen und Theater gesagt haben, gar nicht vertiefen. Ich stelle mich auch noch einmal sehr hinter die doch sehr kulturpolitischen Ausführungen meiner lieben Kollegin Anne Pallas hinsichtlich Evaluation und Stimmrecht.

Ich bin derzeit selbst Mitglied im Kulturbeirat des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien und war acht Jahre lang Vorsitzender des Kulturbeirates in der Landeshauptstadt, habe es Ende August auf eigenen Wunsch beendet – auch das so ein kleines Statement hinsichtlich der Diskussion ob der Befristung solcher Tätigkeiten in den Gremien.

Ich darf mich für den Sächsischen Musikrat und meines Wissens auch viele andere für die Kultur unseres Landes Tatigen bedanken, dass die Abgeordneten des Sächsischen Landtags mit diesem Gesetz und der regelmäßigen Beschäftigung damit dem Wert der Kultur für unsere Gesellschaft Tribut zollen. Dies mag vielleicht für viele selbstverständlich sein. Wenn ich morgens die Nachrichten aus unserer mittlerweile so kleinen Welt lese, dann relativiert sich das Ganze meines Erachtens doch enorm. Bitte betrachten Sie daher meine nachfolgenden Anmerkungen als kritische Begleitung und nicht als Grundsatzkritik eines kulturpolitischen Handelns hier im Hause.

Natürlich – und da bitte ich die Fraktion DIE LINKE um Verständnis – habe ich mich zunächst am Gesetzentwurf der Regierungsfractionen orientiert. Lieber Franz Sodann, Ihr Text ist aber sehr wichtig, da er zeigt, dass es ein fraktionsübergreifendes Interesse hier im Hause gibt, mit diesem Gesetz weiterhin Kultur als gesellschaftspolitische Komponente unserer Gesellschaft zu befördern.

Vielleicht hat Ihre Initiative auch etwas zur Beschleunigung des laufenden Verfahrens beigetragen. In Ihrem Gesetzentwurf finden wir inhaltliche Anregungen, die von den kulturpolitischen Sprechern aller Fraktionen als Diskussionsstoff aufgenommen werden sollten, um einen inhaltlichen Diskurs zum Gesetz zu führen, der über den schmalen Bereich der im Gesetz bisher vorgeschriebenen Aufgabenstellung zu einer Evaluation hinaus zwingend notwendig ist.

Das zeigen auch die Diskussionen, die wir vor zwei Jahren schon hier im Hause geführt haben und heute auch wieder führen, dass 80 % der Themen, die hier auch von den Sachverständigen gekommen sind, Themen sind, die normalerweise gar nicht in diese Evaluierung hineingehören, weil sie qua Gesetz eigentlich gar nicht dafür vorgesehen sind. Das ist eine rein formale Evaluation gewesen. Auch die Evaluationskommission, die vor drei Jahren getagt hat und deren Mitglied ich war, hat sich zu 80 % mit Themen beschäftigt, die eigentlich gar nicht vorgesehen waren.

Die Gesetzesempfehlung der Staatsregierung und dieses Hauses orientieren sich natürlich an der im Gesetz formulierten Maßgabe, wobei sich hinter einigen der durch die Evaluierungskommission dem SMWK vorgeschlagenen Veränderungsvorschläge große Aufgabengebiete verbergen, die wir als Sächsischer Musikrat und als Landeskulturverbände gern mit in der Diskussion gehabt hätten.

Insofern begrüße ich ausdrücklich den im Entwurf neu aufgenommenen § 10, Bericht durch den Sächsischen Kultursenat. Ich würde aber, um die für eine notwendige inhaltliche Diskussion verloren gegangene Zeit wieder aufzuholen, als ersten Berichtstermin den 31. Dezember 2019 vorschlagen.

Die Themen hat der Senat bereits in seinem Positionspapier vom April 2014 vorgegeben und müssen im ersten Halbjahr 2019 ordentlich diskutiert werden.

Ich würde – nach zwei Jahren des Abwartens – nicht weitere drei Jahre ins Land gehen lassen. Ich bin in den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts in die Schule gegangen und erwarte daher eine nächste Krise unseres Finanzsystems, die das scheinbar stetige Wachstum und die Tischlein-deck-dich-Atmosphäre in der gegenwärtigen deutschen Finanzpolitik beenden wird. Wenn wir dann unsere Kulturstrukturen in Sachsen nicht weiterentwickelt haben, haben wir ein Problem.

Ich habe es gerade anklingen lassen: Leider sind über zwei Jahre verstrichen, bevor wir uns jetzt weiter mit dem Thema beschäftigen. Dies ist einfach ärgerlich, da allein die Tatsache, dass die Empfehlung der Evaluationsgruppe, in § 2 Abs. 4 Satz 3 der Sächsischen Kulturraumverordnung lediglich das Wort „Vorvorjahr“ durch das Wort „Vorvorvorjahr“ zu ersetzen, bedeutet hätte, dass die Kulturräume bereits für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mehr Planungssicherheit gehabt hätten und nicht erst im Mai des laufenden Haushaltsjahres endgültig Klarheit über die Zuwendungen des Freistaates haben. Das Ganze ist ein reiner Verwaltungsakt zwischen den Bediensteten des Freistaates in zwei Ministerien. Das lesen wir in § 6 Abs. 4 im neu vorgeschlagenen Text.

Weiteren Passagen im Gesetzentwurf stimme ich zu, da diese auch die Evaluierungsgruppe vorgeschlagen hat. Dies betrifft zum Beispiel die Frage der Erledigung der Kulturaufgaben im Kultursekretariat. Die bisherige Vorschrift zur Erledigung sah vor, dass der Konventsvorsitzende Landrat ist. Diese Vorschrift stammt aber aus einer Zeit, als die Kulturräume kleinräumiger zugeschnitten waren.

Interessenkonflikte wegen Doppeltätigkeit der Mitarbeiter – sowohl für einen Landkreis als auch für den Kulturraum – sind meines Erachtens Realität. Die Kulturräume sind seit 2008 derart gewichtig, dass die Beschäftigung eigenen Personals ebenso möglich und sinnvoll sein kann. Es sollte den Kulturräumen überlassen werden, sich selbst optimal zu organisieren; dazu sind sie in der Lage. Die Befristung des Gesetzes, die der Beschäftigung eigenen Personals in den Kulturräumen entgegenstand, ist weggefallen. Ich begrüße daher die im Gesetzentwurf von CDU und SPD vorgesehene Streichung der Sätze 3 und 4. Wir werden verfolgen, wie die Kulturräume diese Tatsache künftighin handhaben, und die entsprechenden Beiräte explizit darauf hinweisen.

Es geht auch um die Frage der Transparenz der Förderkriterien und Förderentscheidungen. Zu der Frage der Befristung der Sitze in den Beiräten und Facharbeitsgruppen habe ich schon etwas gesagt. Ich denke, dass die Befristung auf fünf Jahre notwendig ist, weil sie für eine inhaltliche Neuorientierung und die immer wieder notwendige Hinterfragung von Entscheidungen zwingende Voraussetzung ist. Die Begründungs- und Mitteilungspflicht bei von den Empfehlungen des Kulturbeirats abweichenden Entscheidungen und die Erstreckung auch auf den Kulturbeirat begrüße ich sehr.

Es bleiben Aufgaben, die durch den bisherigen Text des Gesetzes nicht Thema der Evaluierung sein konnten; sie wurden aber zwangsläufig diskutiert und in die Empfehlungen aufgenommen. Das sind Dinge, die der Senat und die IG Landeskulturverbände in der Vergangenheit thematisiert haben und die im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE thematisiert werden. Zu den Themen gehören das Stimmrecht im Konvent, die Qualitätsdiskussion hinsichtlich der Förderwürdigkeit von Einrichtungen und Maßnahmen und der Begriff „regionale Bedeutsamkeit“.

Ich will noch einmal das Thema Landesbühnen bringen. Ich habe natürlich Verständnis, dass beide Fraktionen, die in ihrer politischen Verantwortung und auch über das zuständige SMWK den Status quo der Landesbühnen installiert haben, das Thema nicht noch einmal explizit aufgenommen haben. Das mussten sie auch nicht; das war im Evaluierungsverfahren nicht vorgesehen. Aber hier haben sie einen ständigen Unruheherd geschaffen, der spätestens dann, wenn es beim nächsten Mal mit den Mitteln knapp wird, nicht mit der weiteren Unterstützung der Kulturräume rechnen kann.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Tannenberg. – Ich darf mich korrigieren: Aufgrund dessen, dass zwei Sachverständige weniger anwesend sind und ich noch keine hungrigen Mägen höre, schlage ich vor, dass wir gleich im Anschluss an die Statements die erste Fragerunde durchführen; jetzt ist alles noch frisch. Dann schauen wir, wie weit wir kommen.

Ich schaue zu Herrn Sodann, der zunächst einmal das Fragerecht bekommt. Bitte richten Sie Ihre Fragen konkret an die Sachverständigen, so wie wir es gewohnt sind.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Erst einmal einen recht herzlichen Dank an Sie, die Sachverständigen, für Ihre dezidierten Meinungen, Empfehlungen, Beratungen etc.

Meine erste Frage würde ich gern unter ein Argument stellen. Es lautet: Mehr Geld im System nützt nichts, wenn es nicht von den Kommunen gegenfinanziert werden kann. – Frau Jennicke hat schon ausgeführt, wie es in Leipzig aussieht. Es sollte eigentlich eine Drittfinanzierung sein; die Kulturraummittel machen aber nicht 30 % des Leipziger Kulturetats aus. An Herrn Dittrich hätte ich die Frage, ob er sich zu den Chemnitzer Zahlen äußern kann, also zu den Kulturraummitteln im Verhältnis zum gesamten Kulturetat.

An Herrn Kalus und Herrn Sawade, soweit er dazu auskunftsfähig ist, habe ich die Frage, wie sich das gestalten würde, wenn mehr Geld im System wäre. Könnten die Landkreise, die Kommunen es gegenfinanzieren? Würde es den Theatern und Orchestern, den Museen und soziokulturellen Zentren nützen? Würde es ankommen?

An Frau Dr. Jennicke geht die Frage – weil das auch immer eine Befürchtung ist –: Würde sich die Stadt, wenn es zu einem großen Aufwuchs der Kulturraummittel käme, aus ihrer Finanzierung zurückziehen und weniger Ausgaben für den Topf der Kultur vorsehen? Das ist, wie gesagt, die Befürchtung: Wir geben mehr Mittel in die Kulturräume – und alles zieht sich zurück.

Das wäre meine erste Frage.

Meine zweite Frage würde ich unter die Überschrift „Evaluation“ stellen. Herr Kalus und Herr Tannenberg, Sie waren in der AG „Evaluation“ dabei. Gibt es aus Ihrer Sicht Themen, die dort besprochen wurden, und/oder Punkte in den Empfehlungen seitens der AG, welche in den beiden Gesetzentwürfen nicht vorkommen, die aber ungeheuer wichtig sind, sodass sie noch aufzunehmen wären?

Frau Pallas, Sie haben viel von Qualität in Bezug auf die nächste Evaluation gesprochen und von Qualitätskriterien, die auch in das Gesetz aufgenommen werden könnten. Können Sie das noch einmal vertieft untersetzen? Wenn dies im Gesetz stünde, wüsste man aber immer noch nicht, wer die nächste Evaluation machen soll. Diese Frage geht so ähnlich auch an Herrn Tannenber. Es geht um die Kriterien für die nächste Evaluation. Wie sollte sie vonstattengehen?

Das wären meine ersten beiden Fragen.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Sodann. – Die erste Frage: Mehr Geld im System, was hat das für Auswirkungen auf die kommunale Ebene? Angefragt sind Herr Dr. Dittrich, Herr Kalus, Herr Sawade und speziell noch einmal Frau Dr. Jennicke.

Christoph Dittrich: Die Frage ehrt mich natürlich sehr, aber ich bin ja jetzt nicht in Verantwortung für die Stadt. Ich bin nominell Geschäftsführer und Intendant des Theaters. Ich kann Ihnen aber sagen, was ich erlebt habe. Es hat ja Verbesserungen im Kulturraumgesetz gegeben, und die haben in Chemnitz nicht zu Entlastungen geführt. Es ist aus meiner Beobachtung die Politik des urbanen Kulturraums – und somit der Stadt Chemnitz –, keine Entlastungen vorzunehmen. Im Gegenteil, es hat im gleichen Zeitraum parallel Beschlüsse gegeben – jenseits des Kulturraumgesetzes –, zum Beispiel 5 % festzuschreiben auch für die Finanzierung der freien Kultur. Ich glaube, dass eine Verbesserung der Mittel auch in den urbanen Kulturräumen sehr, sehr willkommen wäre und nicht zu Mitnahmeeffekten und Entlastungen der sonstigen Finanzierung genutzt würde.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Dr. Dittrich. – Herr Kalus.

Wolfgang Kalus: Ich kann jetzt nur für unseren Kulturraum sprechen, den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen. Es ist bekannt, dass wir seit Jahren eine beispielgebende Kulturumlage aus den Landkreisen erhalten. Das sind immerhin 8,03 Millionen Euro – weit, weit mehr als das, was gezahlt werden müsste.

Unsere beiden Landkreise wären, denke ich, schon bereit und könnten. Wir haben ja auch Abgeordnete hier sitzen, die in unseren Kreistagen vertreten sind. Frau Dr. Pinka, ich glaube schon, die Bereitschaft wäre da, insoweit noch etwas draufzusetzen. Ich kann nur meine Region sprechen. Ich weiß, in anderen Kulturräumen sieht es immer ein bisschen knapp aus, wenn es dann um den Anteil geht. Das ist ja auch die Kritik. Die Regionen sollen sich solidarisch an der Finanzierung des Kulturraumgesetzes beteiligen. Das ist immer der Punkt gewesen. Wir sind nicht Träger der Kultur, wir sind Förderer der Kultur – über das Kulturraumgesetz.

Also: Für meine Region – ja. Ich würde auch ganz klar Ja sagen, wenn es mehr Landesmittel gäbe, dass man sich natürlich auch kommunal, was die Landkreise betrifft, angemessen – bei uns ist es bereits über das Maß hinaus angemessen – beteiligt.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Herr Sawade.

Caspar Sawade: Ich bin der festen Überzeugung – ohne jetzt über die kommunalen Finanzen wirklich sprechen zu können –, dass es einer gemeinsamen Lösung bedarf, wie ich es auch schon dargelegt habe. Natürlich muss es eine Kofinanzierung auch bei Mittelaufwüchsen durch die Kommunen und die Kreise, also unsere Rechtsträger,

geben. Ansonsten wäre die Gefahr der Mitnahme tatsächlich da. Wir haben das in der Vergangenheit auch entsprechend erlebt.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Frau Dr. Jennicke, bitte.

Dr. Skadi Jennicke: Wie Sie wissen, stehen wir als wachsende Großstadt vor großen Herausforderungen, insbesondere was den Infrastrukturbereich im Sozialen betrifft – Stichwort Kita/Schule –, wo wir erhebliche Mehrbedarfe zu bewältigen haben.

Ich würde dennoch davon ausgehen – weil wir im Jahr 2011, als die Mittel des Sächsischen Kulturraumgesetzes gekürzt wurden und die Kultureinrichtungen versucht haben, das eins zu eins zu kompensieren –, dass wir mehr Mittel im Kulturraumssystem auch den Einrichtungen und den Kulturangeboten zugute kommen lassen würden.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank. Damit ist die erste Frage von Herrn Sodann beantwortet. Die zweite Frage bezieht sich auf die Evaluation bzw. auf die Weiterentwicklung von Qualitätskriterien. Hier sind zunächst Herr Kalus und Herr Tannenberg angesprochen worden, ob es weitere Themen gibt, die im Bericht keine Rolle spielen. Vielleicht können Sie, Herr Tannenberg, auch gleich auf die zweite Teilfrage eingehen, wie es sich weiterentwickeln kann. Zunächst Herr Kalus, bitte.

Wolfgang Kalus: Aufgrund der Aussage, marginale Veränderungen haben wir nicht allzu viel umgestellt, was das Kulturraumgesetz betrifft. Der Passus der regionalen Bedeutsamkeit ist noch einmal spannend; wir beschäftigen uns auch gerade in der Dienstberatung damit. Herr Kühn sitzt oben beim SMWK mit den Kultursekretären. Wir wollen es uns aber nicht vorgeben lassen. Jede Kulturregion hat für sich selbst zu bestimmen, was regional bedeutsam ist, und jede Kulturregion legt für sich Qualitätsstandards und Kriterien fest.

Das ist auch das Schöne am Kulturraumgesetz: dass man es regional den Machern überlässt. Das ist noch einmal ein Punkt, bei dem ich mir vorstellen kann aus der praktischen Arbeit, dass man noch einmal diskutieren muss. Ansonsten gab es ja keine offenen Punkte, die mit in das Gesetz hineinmüssten.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank. Herr Tannenberg.

Torsten Tannenberg: Wir haben sehr viele Themen angerissen, die überhaupt nicht durch die Aufgabe der Evaluation gedeckt waren. Deswegen sind sie hier nur angerissen worden. Auch diese Frage – um auf Herrn Kalus zu antworten – der auf der einen Seite von uns als Verbänden immer wieder geforderten Moderatorenrolle der Staatsregierung gegenüber den Kulturräumen und auf der anderen Seite dem immer wieder darauf Pochen, wir sind hier Kulturraum und bestimmen, was gemacht wird, ist ein Dissens in der Evaluierungsgruppe gewesen, den wir nicht zu Ende diskutiert haben und der immer wieder, bei jedem Thema, das wir inhaltlich anpacken, kommen wird.

Wir haben auch die Frage der Mittelausstattung besprochen. Das war damals eine merkwürdige Situation, denn es gab eine Empfehlung der Staatsregierung, den Ansatz auf 10 Millionen Euro zu erhöhen. Im Verlaufe der Evaluierung waren es auf einmal nur noch 5 Millionen Euro. Da kam auch diese Frage der Mittelausstattung der Kommunen noch einmal hoch.

Strukturmittel sind noch einmal ein wichtiges Thema. Mit diesem Gießkannenprinzip, wie es bisher gehandhabt wird, was aber auch wieder den Hintergrund hat, die Kulturräume bestimmen, was gemacht wird und nicht derjenige, der die Strukturmittel zur Verfügung stellt, kommen wir immer wieder auf die sicherlich verfassungsrechtlich gedeckte Problematik, dass der Freistaat zwar eine Menge Geld in den Topf hineingibt, aber eigentlich gar nicht sagen kann, was damit passiert.

Die Frage der Evaluation an sich war ein riesiges Thema und das wird jetzt durch diesen § 10, Einbeziehung Kultursenat, ein bisschen abgeschwächt; aber es hat ja im Prinzip keine inhaltliche Evaluation stattgefunden, es war eine rein formale Evaluation, und das ist problematisch. Ich denke, dass sich die Zeiten geändert haben und dass wir grundsätzlich vieles neu überlegen müssen. Das haben auch die Ausführungen des Kollegen aus Görlitz gezeigt.

Die Moderatorenrolle der Staatsregierung ist ein Thema – aber wie gesagt, das passt hier nirgendwo hinein. Es passt natürlich auch nicht in den Gesetzentwurf, und über den reden wir ja heute.

Ich bin sehr geehrt, dass Sie mich jetzt als Ersten, was die Evaluation betrifft, befragen. Fachlich ist auf jeden Fall Frau Pallas weitaus besser; ich würde nur ergänzen wollen, wenn das möglich ist.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Das machen wir so; bitte.

Anne Pallas: Zur Evaluation sagte ich in meinen Ausführungen, mir geht es um eine qualitative und explorative Evaluation. „Qualitativ“ heißt, dass sie sich auf die Wirkungen bezieht, also in die Wirkmechanismen hineingeht. Eine Evaluation in diesem Kontext hat eine Analysefunktion. Das hatte die Evaluation, wie sie jetzt festgeschrieben war, nicht. Sie hat nach dem Funktionieren geschaut; das ist legitim. Man kann ja bestimmen, welchen Auftrag eine solche haben soll. Nötig wäre aber, wie gesagt, etwas Qualitatives, damit es die Wirkungen des Gesetzes in den Blick nimmt. „Wirkungen“ heißt dann, ein Gesetz auch an der eigenen Präambel zu messen. Also: Sind die eigenen Ziele, die ich mir gesetzt habe, erfüllt worden? Welche Prozesse wurden da beschrieben? Und, und, und.

„Explorativ“ heißt in diesem Zusammenhang, dass es offen ist, dass also niemand weiß, was dabei herauskommt. Es kann herauskommen: „Alles ist wunderbar.“ Es kann auch herauskommen: „Hier und da gibt es Änderungsbedarfe.“

Eine solche – qualitative – Evaluation – das betrifft auch die Frage, wer diese eigentlich machen kann – ist eigentlich die Königsdisziplin einer Evaluation, weil es ein extrem komplexes Vorhaben ist. In dem Fall kann so etwas nur extern geleistet werden. Es gibt bestimmte Regeln. Ich kann den Ratgeber der Pro-Helvetia-Stiftung aus der Schweiz empfehlen. Darin kann man nachlesen, wann eine interne und wann eine externe zu empfehlen ist. Bei komplexen Vorhaben dieser Art im Kulturbereich geht das nur extern. Das kostet richtig viel Geld, und es braucht auch richtig viel Zeit; auch das muss ich dazusagen. Aber was dann dabei herauskommt, ist sehr wertvoll, weil man mit dieser Analysefunktion einfach ein ganz anderes Fundament hat, zukünftige Strategien überhaupt zu erarbeiten. Man macht eine solche Evaluation auch nicht alle vier Jahre. Das ist dann doch schon ein größeres Vorhaben.

Wenn das dazu reicht, wäre das meine Einlassung zu der Frage: Was für eine Art der Evaluation soll es eigentlich sein?

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Frau Pallas.

Torsten Tannenberg: Nur kurz als Ergänzung – als Lehre aus der gelaufenen Evaluation –: Es haben uns auf jeden Fall Gutachter gefehlt. Wir hatten in den ersten zwei Sitzungen vorsichtig angefragt, ob insoweit etwas möglich sei. Das hatte aber dann einfach temporäre Gründe, das heißt, wir hatten gar keine Zeit, Gutachter einzuladen. Dieser Außenblick hat einfach komplett gefehlt. Wir hatten nette Gäste aus Nordrhein-Westfalen sowie aus Mannheim und Wiesbaden. Die waren freundlich und fanden das alles ganz schön, waren aber natürlich fachlich überhaupt nicht in der Lage, in die Evaluation in irgendeiner Art und Weise einzugreifen. Das war eher ein Kleeblatt, mehr nicht.

Von der Seite her plädiere ich auch für eine Außenevaluation; denn wir hatten manchmal die merkwürdige Situation, dass speziell die drei Vertreter der Kulturräume über ihre eigenen Themen gestritten haben; das macht sich einfach nicht gut.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank. – Damit kommen wir zur nächsten Fragestellerin, Frau Fiedler für die CDU-Fraktion.

Aline Fiedler, CDU: Vielen Dank an die Sachverständigen für Ihre Ausführungen. Diese enthielten eine Würdigung dessen, was durch das Kulturraumgesetz geschafft worden ist. Aber es ist auch deutlich geworden, welche Aufgaben noch vor uns liegen.

Ich habe zwei Fragen; diese würde ich gern Herrn Dr. Dittrich, Herrn Kalus, Herrn Schöne und Frau Sommerfeld stellen. – In meiner ersten Frage geht es ums Geld; das ist für alle sehr wichtig. Es ging gerade um die Beteiligung der kommunalen Ebene an möglichen Aufstockungen des Kulturraumgesetzes; das ist das Erste. Aber das Zweite, was bei fast jedem Sachverständigen zum Ausdruck kam, betrifft die Thematik der Bezahlung der Menschen, die im Kulturbereich tätig sind. Damit bin ich beim Schwerpunkt meiner Frage: Wie kann man absichern, dass mögliche Aufstockungen insbesondere für diese Thematik zur Verfügung gestellt werden, um die entstandene Lücke – Herr Sawade hat es an seinem Beispiel geschildert – zu schließen? Das ist für uns eine große Fragestellung. Wir haben zwar in den letzten Jahren immer wieder erhöht, haben aber auch bemerkt, dass diese Thematik nicht immer beachtet worden ist. Deshalb also die spezielle Frage: Wie kann man absichern, dass das Geld auch dort ankommt?

Meine zweite Frage geht an dieselben Sachverständigen und betrifft die Thematik der Strukturmittel. Herr Tannenberg hat die derzeitige Situation geschildert. Wir schlagen in dem Gesetzentwurf der Koalition vor, es nicht mehr so zu machen. Die Kulturräume sollen Anträge formulieren, aber das SMWK soll dann entscheiden, an welcher Stelle die Kulturraummittel eingesetzt werden. Deshalb die Frage an die Sachverständigen, insbesondere an die genannten vier: Was können Sie sich vorstellen, für welche Dinge Strukturmittel verwendet werden sollen?

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Frau Fiedler. – Die Frage, wie man sicherstellen kann, dass die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel auch dort ankommen, wo sie am nötigsten gebraucht werden, ging zunächst an Herrn Dr. Dittrich. Bitte schön.

Dr. Christoph Dittrich: Was die Lenkung von Mitteln innerhalb des Kulturraumgesetzes angeht, so befinden wir uns, das ist ganz leicht erkennbar, in einer Art Zielkonflikt. Es ist immer wieder beschrieben worden, welch hohes Gut es ist, dass die Kulturräume eine eigene Hoheit besitzen, diese Mittel zu verwenden. Wir haben über regionale Bedeutsamkeiten und viele andere Sachen gesprochen, die eben dazu führen, dass es tatsächlich eine breite Verteilung – das ist einfach eine Erfahrung – besonders innerhalb der ländlichen Kulturräume gibt, die eine direkte Lenkung bzw. Beeinflussung sehr schwierig macht.

Ich halte es dennoch für möglich, Regularien zu schaffen, die beides berücksichtigen, sowohl die kommunale Selbstverwaltung mit der Hoheit über die Entscheidungen der Kulturräume als auch die Lenkung von Mitteln, sei es durch bestimmte Absprachen, durch temporäre Vorgänge innerhalb der Kulturräume oder auch, wenn man die wirklich prekäre Situation bei den Theatern und Orchestern betrachtet – sie ist hier schon angesprochen worden; das Volumen hat inzwischen 9 bis 12 Millionen Euro pro Jahr erreicht –, in einer gesonderten Situation, also jenseits des Kulturraumgesetzes. Es gibt solche Beispiele. Auch bei den Musikschulen gibt es eine mehrpolige Finanzierungsmöglichkeit, die sich durchaus bewährt hat. Ich glaube, eine direkte Festschreibung von Mitteln, die in die Kulturräume hineingehen, wird nicht umsetzbar sein; das dürfte ein rechtliches Problem darstellen. Aber man muss sehr stringent danach suchen.

Strukturmittel hatten Sie – –

Vors. Dr. Stephan Meyer: Entschuldigung! Ich würde zunächst gern die erste Frage im Komplex beantworten lassen. – Wenn Sie keine weiteren Ausführungen zu der ersten Frage machen wollen, dann würde ich jetzt Herrn Kalus das Wort geben.

Wolfgang Kalus: Noch einmal: Wir sind nicht die Träger der Einrichtungen; wir sind die Förderer.

Hier ist vom Theaterbereich die Rede gewesen: Im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen haben unsere beiden Theatergesellschaften seit 2008 einen Aufwuchs von 1,6 Millionen Euro Kulturraummitteln bekommen. Diese Mittel sind dort wirklich angekommen. Wir kennen das aus der Analyse mit den Theatern. Wir sind ja momentan die Region, die noch am besten – dennoch mit Haustarifverträgen – dasteht. Auch ich bin dagegen, dass man dauerhaft damit arbeitet. Es muss endlich ein Instrument gefunden werden, von diesen Haustarifverträgen wegzukommen.

Insoweit muss man auch die Rolle der Gesellschafter noch einmal würdigen. Dazu gehören die Stadt Freiberg, der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Döbeln, die sich auch über das Maß hinaus an der Finanzierung dieser Einrichtungen beteiligen.

Bis zu einem gewissen Punkt können wir das kontrollieren und steuern. Wir können als Kulturraum auch Instrumente einsetzen. Wir haben ein ganz tolles Fachförderprogramm Soziokultur aufgelegt – das gibt es landesweit nur in unserem Kulturraum –, weil wir ja in anderen Bereichen keine Fördermöglichkeit wie im Jugendbereich haben. Wir haben gesagt: Die Einrichtungen, die richtig tolle soziokulturelle Arbeit, auch in Gemeinsamkeit mit dem Fachverband Soziokultur, leisten, das sind drei, erhalten eine Fachkraftförderung. Wir belassen also auch Mittel der Kulturraumförderung für

Fachleute, damit wir richtig gutes Personal, junge Leute mit einer guten Ausbildung, in der Region behalten.

Wir haben es damit auch geschafft, dass Geschäftsführerstellen mit eigenen Leuten aus Sachsen besetzt werden, die hoffentlich in unserem Land bleiben; auch das ist ganz wichtig. Aber man kann es als Kulturraum einfach nicht schaffen, alles zu kontrollieren, zumal das Aufgabe der Träger ist. Es gibt die Mindestlohnforderung, die ja realisiert wird. Wir schauen uns das mit den Fördermittelanträgen auch im Verwendungsnachweis an: Sind die Lohnzahlungen angemessen? – Wir haben auch darauf zu achten, dass das im Gleichgewicht der Einrichtungen funktioniert. Aber es ist die Trägerentscheidung.

Alle Träger warten natürlich sehr auf mehr Geld im System, damit man auch Kulturfachleute angemessen bezahlen kann – ich sehe Frau Mieth oben sitzen –, auch was die Museen betrifft. Wir haben fast keine Museumspädagogen. Wir haben keine Konservatoren. Das haben wir aber auch in den Landeseinrichtungen, nicht nur in den kommunal geführten Museen. Also: Bis zu einem gewissen Punkt, ja, wie ich es am Beispiel verdeutlicht habe.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Kalus. – Herr Schöne ist dazu auch angefragt worden.

Sebastian Schöne: Im Grundsatz – das ist schon vielfach angesprochen worden – ist die Entscheidung darüber, was gefördert wird, natürlich eine kommunale. Wenn es hier die besondere Situation gibt – das ist ja auch in der Evaluation und bei der Diskussion in diesem Hause schon sehr intensiv diskutiert worden –, dass man einen bestimmten Bereich ganz besonders unterstützen möchte, dann muss man entweder in diesem Gesetz oder in einem anderen eine entsprechende Regelung schaffen und besondere Mittel dafür reservieren. Anders wird man es nicht hinbekommen.

Wenn ich die zweite Frage gleich mit beantworten darf – –

Vors. Dr. Stephan Meyer: Nein, Herr Schöne, bitte getrennt. Frau Sommerfeld, bitte.

Yvonne Sommerfeld: Herr Schöne hat es gerade gesagt: Einen normalen Mechanismus des Kulturraumgesetzes, so wie es momentan ist, wird es mit der konkreten Zweckzuweisung für diesen Fall nicht geben. Da müssen Sie meiner Meinung nach eine besondere Zweckzuweisung, mit Mitteln untersetzt, in den § 6 aufnehmen, dann geht das sicherlich; für dieses Thema zuweisen. Aber ob das eine dauerhaft gute Lösung ist, ist noch die andere Frage.

Gesetzestechisch geht es schon, aber es ist halt eine grundsätzliche Frage. Dies jetzt immer punktuell im Gesetz zu regeln, dann in ein paar Jahren wieder zu schauen, ob das noch alles so ist und welche Bereiche betroffen sind, ist sicher schwierig.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Frau Sommerfeld. Wir kommen jetzt zur zweiten Frage. – Es liest sich im Protokoll immer besser, wenn es im Zusammenhang beantwortet ist; deswegen bitte ich um Verständnis. – Zur Verwendung der Strukturmittel zunächst Herr Dr. Dittrich.

Dr. Christoph Dittrich: Darf ich kurz zurückfragen: Strukturmittel habe ich verstanden. Ging es um die grundsätzliche Bindung oder die Höhe?

Vors. Dr. Stephan Meyer: Frau Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Es geht um die Verwendung – wofür Strukturmittel eingesetzt werden sollen – als Überschrift –, nicht um konkrete Projekte, sondern für welche Richtung?

Dr. Christoph Dittrich: Vielen Dank, das war mir gerade entfallen; so hatten Sie es gesagt. Ich denke, wofür die Mittel eingesetzt werden können, das ist ein sehr breites Spektrum. Was mir zuallererst einfällt, das sind wirklich ganz physische Dinge. Es sind bei den Projekten, bei den Institutionen überall immer wieder auch Sachkosten da, bestimmte Investitionen, Instandhaltungen, die vorgenommen werden können, die sehr nutzbringend aus diesem Bereich bestritten werden können.

Aber es gibt auch Strukturen personeller Art, die verändert werden sollen, wo über einen solchen Strukturfonds Hilfen geleistet werden können, dass der Weg dieser Veränderung sozial verträglich usw. bestritten werden kann – also zwei Pole.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank. Herr Kalus.

Wolfgang Kalus: Aus Strukturmitteln haben wir zum Beispiel in den ersten Jahren auch die Abfindungszahlungen bei unseren Theaterstrukturreformen zahlen dürfen. Wenn ich an die Mitte der Neunzigerjahre denke, bin ich sehr froh, dass es jetzt einen Weg gibt von der Rechtsaufsichtsbehörde, was die Verwaltungsvorschrift betrifft. Es wird nämlich dort geregelt, dass wir verstärkt jetzt Strukturmaßnahmen und nicht Investitionsmaßnahmen fördern. Dafür danke ich auch noch einmal den Abgeordneten; Sie haben ja dieses Sonderprogramm, was die investiven Mittel betrifft, mit den 3 Millionen Euro auf den Weg gebracht, die uns sehr helfen. Sie ersetzen natürlich nicht das Kulturbautenprogramm, aber wir haben viel damit getan und dürfen es selbst entscheiden.

Strukturmaßnahmen gibt es in den Bereichen – das heißt ja nicht, dass wir da noch mehr abwickeln –; im Theaterbereich sind wir am Ende gespart, was unsere Region betrifft. Wir haben zwei große Fusionen zu Ende geführt und das Mittelsächsische Theater und auch das Annaberger Theater, dort ist es aus. Da reden wir dann einmal von Qualität und von ganz anderen Dingen, wenn es um die Theater im ländlichen Bereich geht, weil einfach nichts mehr möglich ist.

Wir haben jetzt ein ganz tolles Projekt – auf der Besuchertribüne sitzt unser Domkantor Herr Koch, Präsident der Silbermann-Gesellschaft, Bürgerpreisträger der Stadt Freiberg, in Freiberg. Wir haben dieses Jahr ein Modell auf den Weg gebracht. Zum Beispiel hat die Gottfried-Silbermann-Gesellschaft ihr Profil erweitert, hat sich eine Schauwerkstatt in Freiberg einrichten können, dank der Strukturförderung. Ich hoffe, es wird so genehmigt. Wir haben noch keine Aussage vom SMWK, weil nächste Woche erst die Dienstberatung ist. Wir wollen also dieses Vorhaben unterstützen, dass man dort personal- und sachkostenseitig diese wunderschöne, feine, kleine Einrichtung, die diese Gesellschaft erweitert und ergänzt, mit über die Kulturraumförderung finanziert. Das ist so etwas Sinnvolles, von dem ich denke, dort sind Strukturmittel gut auf den Weg gebracht.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Kalus. – Sie haben viele Kulturfreunde mitgebracht, wie man merkt. – Herr Schöne, bitte.

Sebastian Schöne: Nach meinem Verständnis sind Strukturmittel vor allem dafür gedacht, Strukturen zu schaffen, die zukunftsfähig sind, gegebenenfalls Synergieeffekte zu heben – in die Richtung, wie es Herr Kalus eben beschrieben hat bei der Fusion von Theatern. Das ist aus meiner Sicht der Sinn von Strukturmitteln, und dafür sollten sie künftig auch verstärkt eingesetzt werden.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Schöne. Frau Sommerfeld, bitte.

Yvonne Sommerfeld: Dazu gibt es nichts zu ergänzen. Ich glaube, zu dem Thema ist alles gesagt.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Danke. – Damit kommen wir zur nächsten Frage. Ich schaue Herrn Günther, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an.

Wolfram Günther, GRÜNE: Zunächst auch seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN herzlichen Dank an alle Sachverständigen, dass Sie uns hier so umfänglich und kompetent Rede und Antwort stehen. Ich habe mehrere Fragen und fange jetzt mit einer an; wir haben ja dann noch mehr Zeit.

Im Prinzip sind sich alle einig, dass mehr Geld in das System fließen muss, am besten regelmäßig. Die Frage ist ja immer, auf welcher Grundlage man so etwas beschließt und wie man das auch kalkuliert. In § 10 des Koalitionsentwurfs ist der Kulturraumbericht vorgesehen, das heißt, der Kultursenat soll alle vier Jahre Empfehlungen aussprechen. In dem Gesetzentwurf der LINKEN findet sich der völlig neu gefasste § 9, der ebenfalls verschiedene Vorschläge zum Kulturraumbericht enthält.

Jetzt meine Frage an Sie: Wie sehen Sie das? Welche Daten müsste man denn eigentlich erheben? Was müsste in einen solchen Bericht wirklich hinein, damit man eine echte Entscheidungsgrundlage hat? Das Ganze soll zudem regelmäßig erfolgen. Wir haben ja schon mehrmals gehört, dass Kultur nicht nur bewahren, sondern auch eine gewisse Dynamik haben soll. Diese Frage möchte ich an Herrn Dr. Dittrich, Herrn Kalus und Frau Dr. Jennicke richten. Aber auch die anderen Sachverständigen sind herzlich eingeladen, darauf zu antworten.

Danke schön.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Herr Günther, wollen Sie gleich eine zweite Frage anschließen?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja. – Frau Pallas, Sie haben angesprochen, dass das Evaluierungsverfahren so aufwendig sei, dass es sich empfehle, es an Externe zu übertragen. Ich weiß nicht, ob Sie das noch einmal vertiefen wollen. Ich würde aber auch andere Sachverständige bitten, ohne dass ich speziell jemanden im Auge habe, sich dazu zu äußern, ob dieser Vorschlag unterstützt wird.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank. – Zunächst einmal zu der Frage nach der regelmäßigen Datenerhebung, um auch mehr finanzielle Mittel zu generieren. Herr Dr. Dittrich ist zuerst angesprochen worden.

Dr. Christoph Dittrich: Herr Günther, das ist eine sehr gute Frage, die an die umfangreichen Darstellungen zur Evaluierung anknüpft. Das Wort „Evaluierung“ steht im Gesetzentwurf der Koalition nicht drin; es geht um einen Bericht über den Vollzug.

Ich würde gern noch etwas Grundsätzliches zu den Überprüfungen bzw. Evaluierungen sagen, weil ich manchmal den Eindruck habe, dass es dort eine Verwechslung gibt. Evaluierung heißt nicht, dass ich herausfinde, welches Ziel ich eigentlich habe. Ich will überprüfen, ob mein Ziel mit meinem Werkzeug erreicht wird. Wenn ich zu Hause einen Mixer habe, dann überprüfe ich: Ist der Strom da? Habe ich das Obst dafür? Macht er das, was ich will? – Wenn ich mir überlege: „Will ich lieber eine Waschmaschine haben?“, dann ist das nicht Gegenstand einer Evaluierung. Es ist die politische Arbeit, festzustellen, was eigentlich gewollt ist. Dann kann ich evaluieren, ob mein Ziel mit meinem Werkzeug – in diesem Fall: dem Gesetz – tatsächlich erreicht wird. – Das muss man dringend auseinanderhalten.

Um in diesem Bericht, den der Sächsische Kultursenat nach dem Koalitionsentwurf erstatten soll, den Vollzug zu beschreiben – das habe ich vorhin schon in meinem Statement angedeutet –, wäre natürlich zurückzugreifen auf die wirtschaftlichen Daten, die die Kulturräume ohnehin fortlaufend erheben und die mit Sicherheit ergänzt werden durch die entsprechenden Daten des SMWK, das ja die Rechtsaufsicht ist; dort sollten diese Daten ohnehin vorhanden sein.

Dann kommt eine ganz wesentliche Komponente hinzu: Tritt mithilfe dieser wirtschaftlichen Daten – die ja wirklich nur die eine Seite der Kultur bzw. des Kulturraumgesetzes sind – auch die Wirkung ein, die ich erreichen will? Habe ich die Projekte vor Ort? Habe ich die großen Institutionen vor Ort? Sind diese so gehalten, wie ich mir das wünsche? Ich bewerte dann, ob das Werkzeug ausreichend war oder ob es verändert werden muss. Genauso würde ich mir das vorstellen.

Im zweiten Halbsatz von § 10 Satz 1 des Koalitionsentwurfs wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die „Zusammenarbeit und Kulturförderung zwischen Land und Kommunen“ betrachtet werden soll. Diesen Halbsatz darf man nicht überlesen; ich halte ihn für ganz, ganz wesentlich. Er beschreibt nämlich wieder das gemeinsame Ziel, die Kultur mithilfe des Kulturraumgesetzes zu fördern. Sich dazu einzulassen, dazu ist der Senat – auch jenseits wirtschaftlicher Daten – in seiner Betrachtung dessen, was wir hier in Sachsen haben, sehr gut geeignet.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Dr. Dittrich. – Herr Kalus, bitte.

Wolfgang Kalus: Wir hatten am Anfang so eine tolle Formel vom Professor. Wenn man die an die Wand geblendet hat, wussten wir eigentlich gar nicht richtig: Wie erklären wir denn das alles, wie wir die Kulturdaten bzw. die Kulturgrundlagen berechnen? – Wir sind sehr dankbar, dass wir die Verwaltungsvorschrift zu den „Gesamtausgaben Kultur“ hatten. Diese müssen wir aber noch einmal einheitlich und klar definieren. Wir haben nicht alle die gleiche Definition von Kulturausgaben. Da kann man uns erzählen, was man will, auch von der Statistik – es ist nicht so. Es gibt aus meiner Sicht nicht dieses einheitliche Vorgehen. Das ist durch die Doppik jetzt noch einmal besonders stark in

den Regionen zu beachten. Aber wir brauchen eine verlässliche Datengrundlage, wenn sie Grundlage für die Förderung sein soll; denn die Kulturregionen werden nach ihren Kulturausgaben honoriert – oder auch nicht honoriert, wenn es um die Landeszuweisungen geht. Dort sehe ich einen Schnittpunkt. Dazu gab es auch in der Evaluierungsphase Überlegungen. Wir haben uns auch gemeinsam mit dem Städtetag, dem Landkreistag und dem Landesamt für Statistik immer wieder Gedanken gemacht, wie man das gemeinsam tun kann. Ich denke, hier muss man unbedingt auf eine sehr verlässliche Datenbasis kommen. Diese ist aus meiner Sicht momentan noch nicht vorhanden. Sie muss aber, wie gesagt, die Grundlage für die weitere Förderung bilden. Alles andere geht nicht. Wir brauchen eine solche Grundlage, um den Regionen gerecht Geld für die Kultur zuweisen zu können.

Der Kulturbericht ist schon angesprochen worden. Auch die Kulturentwicklungsplanungen in den Regionen sind ganz wichtig. Wir waren damals einer der ersten Kulturräume, die damit angefangen haben, haben es aber nicht weiterverfolgen können, weil uns andere Aufgaben, Verwaltungsaufgaben auffressen. Damit fehlt auch mir als Kultursekretär die Zeit, Leitbilder zu entwickeln und Kulturentwicklungsplanung zu betreiben. Das muss viel besser werden. Dazu müssen unsere Sekretariate auch personell so ausgestattet werden – wir diskutieren es gerade in unserer Region –, dass wir auch für diese wichtigen Aufgaben das Personal haben. Ich unterstütze das also noch einmal und bitte darum, für verlässliche Daten zu sorgen, die die Grundlage bilden für eine mittelfristige Aussage, was die Landeszuweisungen betrifft.

Auch die Schwankungen – einmal 400 000 Euro weniger, einmal 500 000 Euro mehr – nützen mir nichts. Frau Dr. Stange würde sagen: „Bilden Sie sich eine Rücklage!“ Diese haben wir mittlerweile. Aber es ist nicht gut für die Kulturplanung. Bis 2004 hatten wir verlässliche Größen. Da wusste ich genau, was in meinen Kulturraum, damals Mittelsachsen, hereinkam, und ich konnte mit dem Geld planen. Heute kann ich schlecht planen oder ich muss vorsichtig planen. Momentan habe ich glücklicherweise eine kleine Rücklage; diese hat nicht jeder Kulturraum. Ich bitte also noch einmal darum, einen Weg zu finden, damit wir mittelfristig Konstanz zugewiesen bekommen, mit denen wir planen können. Sonst wird das Kulturraumgeschäft unheimlich schwierig, gerade auch, was die großen Institutionen betrifft. Auch die Theater brauchen das auch; die machen Fünfjahresplanungen. Wir müssten das eigentlich genauso tun. Diese Bitte habe ich noch einmal an den Landtag: dass wir in diesem Sinne gemeinsam einen Weg finden.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Kalus. – Frau Dr. Jennicke, bitte.

Dr. Skadi Jennicke: Herr Günther, das ist, wie Herr Dr. Dittrich schon gesagt hat, eine knifflige Frage. Ich habe vier Ansätze, um Ihnen diese Frage zu beantworten, fürchte aber, meine Antwort – aus urbaner Perspektive – unterscheidet sich ein bisschen von der, die soeben Herr Kalus gegeben hat.

Ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen: Das Kulturraumgesetz gibt eine Quote vor, 30 %, und das könnte eine Grundlage sein, wenn man alle Kulturausgaben des Landes zusammenzählt. Da wäre ja bei uns, aus Leipziger Sicht, etwas Luft nach oben, wie ich vorhin schon dargestellt habe. Also, das könnte eine Grundlage für eine Erhöhung sein, wäre aber vielleicht ungerecht gegenüber dem ländlichen Raum.

Zweiter möglicher Ansatz: Wir alle wissen – das ist hier gar nicht so intensiv erwähnt worden, außer vielleicht von Herrn Sawade –, dass Kultur sehr personalintensiv ist. Insofern läge es nahe, die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes als Grundlage für eine Dynamisierung bzw. für die Berechnung des Ansatzes im Gesetz zu nehmen. Ich habe dargestellt, dass wir als Stadt die 2,5 % angenommene Tarifierhöhung sowohl im institutionellen bzw. Eigenbetriebsbereich als auch im freien Bereich rein kommunal gegenfinanzieren.

Ich komme zum dritten möglichen Ansatz. In der Diskussion hier wie auch in der Kulturdiskussion im gesamten Freistaat kommt mir folgende Frage etwas zu kurz: Warum machen wir das eigentlich? Nicht nur, um Traditionen zu bewahren, sondern auch, um Innovationen zu ermöglichen! Ein Ansatz für die Festschreibung einer Finanzierungsgröße im Kulturraumgesetz könnte also sein: Wie hoch ist eigentlich die Innovationsquote? Sollte es nicht das Ziel sein, auch diese in der Finanzierung zu berücksichtigen?

Was den vierten Ansatz angeht, so gebe ich den Vorrednern Recht: Um eine wirklich belastbare Basis zu haben, auf der ich feststellen kann, welche Finanzierung notwendig ist, brauche ich Qualitätskriterien. Hier ist schon in der Diskussion gewesen, wer diese entwickeln sollte. Ich bin sehr dafür, dass die Kulturräume sie selbst entwickeln. Wenn sie Grundlage für eine auskömmliche Finanzierung sein sollen, müsste das natürlich gemeinsam mit dem Gesetzgeber und auch mit Ihnen passieren. Da sind wir aber offenbar noch lange nicht.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Frau Dr. Jennicke. – Wir kommen zur zweiten Fragen von Herrn Günther. Ich habe sie so verstanden: Was können externe Evaluatoren im Rahmen der Evaluation leisten? Dazu ist Frau Pallas angefragt worden. – War das von der Frage her richtig, Herr Günther?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Gut.

Anne Pallas: Ich erlaube mir, bevor ich diese Frage beantworte, auf die andere auch noch einmal einzugehen. Ich möchte dazu noch etwas sagen, weil ich es eine sehr wichtige und zugleich extrem schwierige Frage finde, die das Dilemma eigentlich verdeutlicht.

Zumindest in meinem Verständnis ist die Frage, wie viel Geld, eigentlich ein kulturpolitischer Diskurs, denn Kultur ist ein Fass ohne Boden. Hier gibt es keine Bedarfe, die ich ausrechne, und dann sage ich, ich brauche dieses und jenes, und dann ist alles gut; sondern es gibt immer nur einen aktuellen Bedarf anhand der aktuellen Institution oder aktuellen Kulturschaffenden. Aber das soll sich ja wandeln – das ist im Wandel. Kultur ist ja nichts Statisches, was immer so bleibt.

Folglich kann eigentlich die Frage nach der Höhe nur einem kulturpolitischen Diskurs entspringen, und wenn Sie dies auf Landesebene tun wollten und zum Beispiel sagten, wir wollen die Theater oder die Bibliotheken oder was auch immer jetzt in einer besonderen Art und Weise fördern, dann können Sie das gar nicht, weil schlussendlich niemand weiß, wo das Geld landen wird.

In dieser speziellen Konstellation geht es eigentlich nur über eine mindestens Dynamisierung zu lösen. Ansonsten bin ich überzeugte Demokrat*in und vertraue den Prozessen des demokratischen Diskurses, auch des Streits, und zwar von allen Ebenen, dass man dann für die Bereiche auch kämpfen und streiten muss, um dort das Geld herzubekommen, was man braucht.

Zur zweiten Frage, der Evaluation. Das ist ein Missverständnis gewesen; denn ich spreche mich gerade nicht dafür aus, intern zu evaluieren. Eine Evaluation eines Gesetzes – das ist noch einmal wichtig in der Trennung zu sehen – schaut, ob die selbst gesteckten Ziele erreicht wurden, und sie analysiert etwas – und zwar offen –, dass man zum Beispiel etwas verändern kann oder eben auch nicht.

Wir haben das beim Kulturraumbericht; das ist eine viel pragmatischere Herangehensweise. Hier geht es darum, Zahlen und Berichte vorzulegen anhand dessen, weil das natürlich auch entscheiden kann, ob man mehr Geld braucht oder nicht. Aber man muss es auf jeden Fall voneinander trennen.

Bei der Evaluation, wie sie festgeschrieben ist, geht es mir nur darum, sie in eine qualitative auszuweiten und sie extern machen zu lassen; es geht nicht intern. Interne Evaluation macht man in Arbeitsteams, wo man selbst schaut, ob man sein Ziel erreicht hat. Das kann man als Landesverband machen. Aber bei einer so komplexen Geschichte wie einem Gesetz braucht es natürlich externe Partner, die das machen, wo man zum Beispiel auch Experteninterviews macht, Datenanalysen. Es gibt ganz viele Analysefelder, die hier eine Rolle spielen, und das müssen auch Experten sein. Ich glaube, niemand aus unserer Runde könnte jetzt einfach mal so das Evaluatorenteam bestimmen oder leiten. Deswegen dafür Profis. Die gibt es, aber die kosten Geld.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Frau Pallas. Damit kommen wir zur nächsten Fragestellerin, Frau Kliese für die SPD-Fraktion.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank von meiner Fraktion an die Sachverständigen für ihre differenzierten Ausführungen und auch für die stete, sehr kompetente Begleitung, die ja nicht nur am heutigen Tag erfolgt, wo wir schon ziemlich weit vorangekommen sind, sondern auch in den letzten Jahren, in denen wir an der Novellierung gearbeitet haben. Es geht nicht immer damit einher, dass alle Wünsche dieser sehr heterogenen Landschaft erfüllt werden können, aber doch damit, dass wir immer viel dazulernen.

Uns haben im Prozess die Personalkosten sehr bewegt, weil sie für Sie einen ganz hohen Anteil ausmachen – ungefähr 80 % – und weil sie oftmals, auch wenn wir in die Zukunft blicken, ein Knackpunkt sein werden.

Wir haben überlegt, ob es möglich wäre, Berechnungsformeln aufzustellen, um dieses Problem zu beheben. Es gibt ja Erhöhungen, an denen man sich orientieren kann, zum Beispiel im öffentlichen Dienst 2 %. Wäre es in dem Fall möglich, wenn man davon ausgeht, dass 80 % Personalkosten sind, es dann mit diesen 2 % in einer Berechnungsformel irgendwie auf etwas Sinnvolles zu bringen? Wir sind nicht so richtig zu einem abschließenden Ergebnis gekommen, weil natürlich auch in diesem Fall die Kulturräume sehr unterschiedlich sind. Die Beteiligung der Kommunen ist wiederum auch sehr unterschiedlich. Eine Frage, die uns dabei sehr umgetrieben hat, ist: Was ist überhaupt genug? Wenn wir das Auslaufen der Haustarifverträge, die Rückkehr in die

Fläche anschauen, sind das ja unheimliche Differenzen; das sind ja an vielen Stellen deutlich mehr als 2 %, die sich dort auf tun. Wie kann man das überhaupt beheben?

Jetzt hatten wir vorhin schon – anknüpfend an Frau Fiedlers Frage – das Thema Zweckbindung. Dazu ist meine Frage an Herrn Dr. Dittrich, an Frau Dr. Jennicke und an Herrn Sawade: Nach welchen Kriterien sollte denn die Verteilung dieser zweckgebundenen Mittel erfolgen und wie gibt es da eine Verteilungsgerechtigkeit? Oder erzeugt es nicht neue Verteilungsungerechtigkeiten, gerade für diejenigen, bei denen schon Gelder von kommunaler Seite fließen, wo es also vorbildlich stattfindet? – Die Frage nach den Kriterien für eine solche Verteilung im Falle einer Zweckbindung.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Möchten Sie eine zweite Frage anschließen, Frau Kliese?

Hanka Kliese, SPD: Meine zweite Frage wäre an Herrn Kalus gegangen – wie es mit den Investmitteln in seinem Bericht läuft –, aber das hat er schon beantwortet. Vielen Dank dafür.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Okay. – Dann zu der Frage, wie zusätzliche Mittel, die zweckgebunden sind, gerecht verteilt werden können. Zunächst Herr Dr. Dittrich, bitte.

Dr. Christoph Dittrich: Frau Kliese, Sie haben absolut Recht. Wenn es denn Mittel gibt, die man für einen gesonderten, bestimmten Zweck einsetzen möchte, dann müssen verschiedene Kriterien oder Parameter angelegt werden, um genau das, was Sie beschrieben haben – Neid, Bevorzugung, Mitnahmeeffekte, Entlastungen –, zu vermeiden. Ich glaube, dass man solche Kriterien finden kann. Schauen Sie auf die Musikschulen: Wenn dort die entsprechende Personalkostenförderung beantragt wird, gibt es diese Kriterien, zum Beispiel die Mitgliedschaft in einem Verband, professionelle Angebote, die in einer bestimmten Anzahl vorhanden sein müssen, und so weiter, und so fort.

Nun taugt das vielleicht nicht für eine Eins-zu-eins-Übertragung auf Theater und Orchester; aber man erkennt, wie man solche Kriterien strukturieren könnte. Es sind Fragen wie das Angebot bestimmter Sparten im Kulturräum, das gemacht werden soll, die kulturelle Bildung, die geleistet werden soll, die Tarifierfüllung; ich sage gar nicht „Tarifbindung“, denn tarifgebunden sind alle. Es geht also darum, dass man für die Leistung, die beschrieben wird, die Kriterien heranzieht.

Dann muss man das natürlich auch auf der Trägerseite irgendwie formulieren: Was hat der Träger bereits geleistet, um die Stabilisierung seiner Einrichtung nach Kräften zu befördern? Oder hat er sich entlastet? – Es ist eine Frage, die bestimmt auf der Verwaltungsebene der Städte und Gemeinden besprochen werden muss, wie das gemacht werden kann. Aber ich bin mir sicher, dass man das definieren kann, auch über Entwicklungen der letzten Jahre im Verhältnis zum Personal usw. Das müsste dringend festgeschrieben werden, um dort eine gleichwertige Beurteilung ermöglichen zu können.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank. – Die Frage richtet sich auch an Frau Dr. Jennicke.

Dr. Skadi Jennicke: Ich fürchte, ich kann darauf nicht ganz so klar antworten wie mein Vorredner; denn so einfach ist das nicht. Ich spreche jetzt aus der Leipziger

Perspektive: Wir haben insbesondere die Tarifierhöhungen in den letzten Jahren immer selber finanziert. In der Evaluierungsarbeitsgruppe ist deutlich geworden, wie groß die Lücke ist. Auch in Leipzig entsteht, wenn man die Steigerung der Personalkosten im Kulturbereich der Steigerung der Kulturraummittel gegenüberstellt, über die Jahre ein großes Delta. Das haben wir bisher kommunal ausgeglichen. Wenn es jetzt im Kulturraumgesetz eine zweckgebundene Finanzierung ausschließlich für diejenigen Häuser oder Kulturräume gibt, wo das noch nicht passiert ist, kann ich das nicht gerecht finden, wenngleich mir natürlich moralisch schon auch das Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Theatern und Orchestern im ländlichen Raum am Herzen liegt. Sie kommen also sehr schnell in eine ganz schiefe Diskussion. Ich glaube, die Versäumnisse der letzten Jahre kann man nicht von heute auf morgen wieder einholen. Mehr will ich dazu jetzt nicht sagen. Das wäre auch alles etwas schnell geschossen.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank. – Herr Sawade, bitte.

Caspar Sawade: Sehr grundsätzlich: Eine gerechte Lösung werden sie nicht finden. Gerechtigkeit heißt doch letztlich, gleiche Umstände gleich zu bewerten. Wir haben aber keine gleichen, sondern extrem ungleiche Umstände in den verschiedenen Einrichtungen und Kommunen. Deshalb wird es schwer werden.

Im Falle des Gerhart-Hauptmann-Theaters wäre es gerecht und hilfreich, wenn die Kürzungen des Kulturraums ausgeglichen würden, wenn die Landesbühnen-Mittel zurückkämen – und dann würde es fast schon reichen. Den Rest haben wir schon abgebaut an Personal.

Wenn Sie jetzt tatsächlich an einen Aufwuchs für die Zukunft denken, dann fände ich es hilfreich, wenn Sie die bisher geförderte Anzahl des Personals in den Kultureinrichtungen festschreiben würden. Denn die Tendenz, mit mehr Geld – und einer Absenkung – mehr zu machen, wird bei Künstlern immer ein bisschen da sein. Eine gewisse Schutzfunktion, um dem entgegenzuwirken, wäre also hilfreich. Sie kennen das vielleicht von einem Tanzprojekt, dem man das Geld verdoppelt, und dann haben nicht alle doppelt so viel Geld, sondern es gibt doppelt so viele Tänzer. In diese Richtung ist das gemeint. Einen gewissen Zwang, Personalstärken beizubehalten, Strukturen auch zu erhalten und dann darüber nachzudenken, diese auskömmlich zu finanzieren, hielte ich für angemessen.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Sawade. – Damit kommen wir zu Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Ich möchte mich im Namen der AfD-Fraktion für Ihre Ausführungen sehr, sehr herzlich bedanken. – Ich habe genau zu diesem Komplex meine erste Frage. Herr Dittrich stellte die Frage in den Raum: Wird das Ziel mit dem Werkzeug erreicht? – Das Werkzeug ist ja unser Kulturraumförderungsgesetz, und das Ziel ist es, bürgernahe, effiziente und wandlungsfähige Strukturen in den sächsischen Regionen zu schaffen, wie man der Präambel entnehmen kann.

Wenn ich jetzt an die Zweckbindung denke, die in dem Kulturraumgesetz so nicht vorgesehen ist, über die wir jetzt aber reden, und andererseits Kulturförderung als Anschubfinanzierung betrachten möchte – ist es dann so, dass es eventuell Möglichkeiten gibt, die Eigeneinnahmen bzw. -erträge gerade im Bereich der Theater weiter zu steigern? Sind die Vorstellungen wirklich ausverkauft? Ist da noch eine

Steigerung drin? Kann man die Attraktivität erhöhen? – Diese Frage würde ich gern Herrn Dittrich, vor allem Herrn Sawade und eventuell Frau Jennicke stellen.

Dann habe ich eine zweite Frage. Wirken sich die Probleme, die wir hier in Sachsen, gerade im ländlichen Raum, mit der Ausdünnung des Nahverkehrs haben, auf kulturelle Einrichtungen aus, speziell auch auf soziokulturelle Einrichtungen, bezogen auf den demografischen Wandel? Das betrifft zum Beispiel den Transport von Senioren, damit sie die Einrichtungen überhaupt erreichen.

Eine Frage speziell an Herrn Anders: Wie wirkt sich der Lehrermangel auf die Musikschulen aus? Ist es so, dass uns Musiklehrer fehlen, weil sie in die – –

(Aline Fiedler, CDU: Was hat das mit dem Gesetzentwurf zu tun?)

– Das würde sich natürlich auf Programme wie JeKi auswirken.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Frau Wilke, –

Karin Wilke, AfD: Ja?

Vors. Dr. Stephan Meyer: – das ist jetzt, glaube ich, die dritte Frage.

Karin Wilke, AfD: Dann lassen wir jetzt JeKi weg.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Das ist ja in Ordnung. Sie können ja drei Frage stellen.

Karin Wilke, AfD: Okay.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Die Frage war nur, ob sich Ihre Fragen am Gesetzentwurf orientieren; aber das haben Sie begründet. Ich habe allerdings noch nicht herausgehört, an welche Sachverständigen sich Ihre zweite Frage richtet.

Karin Wilke, AfD: Die Frage, ob sich die Ausdünnung des Nahverkehrs auf die kulturellen Einrichtungen auswirkt, würde ich gern Frau Pallas stellen.

Wenn man auf die Frage zu den Musikschulen noch eingehen möchte, dann wäre das Herr Anders, eventuell Herr Tannenberg.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Okay. – Zu der ersten Frage, ob es noch Potenzial zur Steigerung der Einnahmen gibt, Herr Dr. Dittrich, bitte.

Dr. Christoph Dittrich: Frau Wilke, Sie haben eigentlich das tägliche und fortlaufende Aufgabengebiet von Einrichtungen bzw. Einrichtungsleitern beschrieben. Sie arbeiten natürlich permanent – das ist der Hauptauftrag – ad eins an der Auslastung der kulturellen Angebote und zum Zweiten an der Steigerung der Einnahmen. Das ist ein Zielkonflikt. Die Auslastung lässt sich relativ leicht steigern, wenn man die Angebote preisgünstig gestaltet. Das hat sehr viel mit sozialen Kriterien zu tun. Hier befinden wir uns – das ist in Kunst und Kultur wohl nicht weiter erläuterungsbedürftig – wirklich in einem großen Spannungsfeld. Wir haben einen Auftrag, den wir erfüllen; dieser ist nicht primär ein wirtschaftlicher. Wir sind keine Wirtschaftsunternehmen, sondern haben einen künstlerischen, einen kulturellen Auftrag.

Sie haben vorhin in dem Chart von Herrn Sawade gesehen, wie stark die Einnahmen gesteigert wurden. Das ist bewundernswert, das ist unglaublich und spricht sowohl für eine gute Auslastung wie auch für weitere wirtschaftliche Bemühungen, zum Beispiel Preiserhöhungen, eine Verbesserung des Einnahmeergebnisses zu erzielen.

Aber ich wiederhole mich: Wir befinden uns hier ganz stark in einem Zielkonflikt.

Die Kunst und Kultur – der Volkswirtschaftler würde sagen, gehört zu den meritorischen Gütern – wird von der Bevölkerung einfach erwartet. Das ist jedenfalls in unserem Kulturkreis so. Genau wie sie die öffentliche Sicherheit oder die Schulbildung erwartet, erwartet sie auch kulturelle Angebote. Sie sind deswegen nicht vollfinanziert, wie es vielleicht in anderen Ländern sein mag – denken wir beispielsweise an Amerika –; das schätzen wir ja auch als Gut.

Aufgrund dieser Situation, dass wir unsere Eigenerwirtschaftungsquote haben, die je nach Einrichtung zwischen 10, 13, 15 oder 20 % liegt, erkennen wir natürlich auch die Einnahmefalle. Nehmen wir mal an, eine Einrichtung der leichten Rechenbarkeit hat 10 % Einnahmen und versteht es, ihre Einnahmen um 10 oder 20 % zu steigern, dann verbessert sie das Gesamtergebnis der Einrichtung ja nur auf 11 oder 12 %, ganz grob gerechnet.

Hier sind wir immer auf die Förderung angewiesen. – So viel zu der Frage, ob die Kulturfinanzierung eine Anschubfinanzierung ist. Nein, das ist sie bei der Unterstützung der großen Kultureinrichtungen eigentlich auch bei Projekten nicht. Das ist keine Anschubfinanzierung. Sie soll dauerhaft etwas sicherstellen. Ich glaube, Beispiele, wo solche Preisschrauben bereits überdreht wurden, kann sowohl Herr Sawade als auch ich beisteuern, wo man dann an Grenzen gerät, ebendiese soziale Komponente zu verletzen und den Auftrag dadurch nicht mehr erfüllen zu können – gerade auch, was kulturelle Bildung angeht.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Dr. Dittrich. Herr Sawade dazu, bitte.

Caspar Sawade: Ich möchte nur kurz hinzufügen: Ich schaue mir mittlerweile nicht die Auslastung an – also die Plätze, die belegt sind –, sondern ich sehe mir eine finanzielle Auslastung an; denn wenn Sie auf die Auslastungszahl schauen, werden Sie schnell in die Irre geleitet.

Das Zweite ist natürlich: Das, was Geld bringt, ist nicht das, was in jedem Fall unser Auftrag ist. Dem möchte ich nur zustimmen.

Wenn wir mit einem mobilen Kinderstück übers Land fahren, dann müsste ich es, wenn ich aufs Geld schaue, einstampfen, weglassen – und dann werden Sie die kulturelle Bildung vermissen. Dann spielen wir lieber am Abend eine lustige Operette oder eine Komödie. Im ländlichen Raum ist es gerade wichtig, ein Haus zu führen, das für alle Menschen da ist, das für jeden geöffnet ist und das sich auch bitte jeder leisten kann.

Niemand möchte hier im Raum und an unserem Haus sicher auch nicht, dass jemand aufgrund seiner Finanzlage oder aber, weil er sich gänzlich abgehängt fühlt, nicht ins Theater kommen kann.

Viele Methoden der Eintrittspreisoptimierung fallen aus. Vielleicht noch kurz: Irgendwann würde ich gern ein wenig dynamische Preise einführen – zumindest damit spielen. Das ist noch nicht en vogue, aber Sie kennen es mittlerweile von Fluggesellschaften oder vom REWE-Center, dass die Nachfrage ein bisschen den Preis bestimmt. Da können Sie noch eine soziale Komponente einbauen. Das wäre dann aber auch die letzte Möglichkeit, die Einnahmen tatsächlich – ohne eine Saalerweiterung, mehr Plätze in der Weihnachtszeit – effizient zu steigern. – Danke.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Sawade. Frau Jennicke dazu.

Dr. Skadi Jennicke: Ich habe Ihre Frage so verstanden, dass wir die Kulturraummittel zweckbinden an eine Erfolgsquote, wie ich es nennen will: Je mehr Zuschauer, desto mehr Kulturraummittel werden ausgereicht pro Kulturraum. So habe ich Sie verstanden.

Das kann man nur ablehnen, denn da muss man nur einen Gedanken darauf verschwenden, was eigentlich der Grund für dieses Gesetz und was der Wesensgrund jeglicher Kulturfinanzierung ist. Kultur wird genau deswegen bezuschusst – öffentliche Mittel zugewandt –, weil sie sich eben nicht ausschließlich am Markt orientieren kann und nicht nur das auf die Bühne oder in den Konzertsaal bringt, was von allen immer und zu jeder Zeit gehört und gesehen werden möchte.

Das heißt nicht, dass die Häuser – ich spreche jetzt von den Theatern und Orchestern – nicht wirtschaftlich effizient arbeiten würden; im Gegenteil, ich glaube, da haben sie in den letzten 25 Jahren alle enorm gelernt. Ich kann das für die Leipziger Häuser sagen, da wird hocheffizient gearbeitet. Da finden Sie kaum noch Cent und Euro, die für Dinge ausgegeben werden, die nicht betriebsnotwendig sind.

Viel sinnvoller wäre es – und da drehen wir uns ein bisschen im Kreis –, wenn eine Zweckbindung an Qualitätskriterien gebunden würde. Das wäre mein Plädoyer, das wäre sinnvoll. Das ist das, was ich darzustellen versucht habe: Wir erreichen auch die Wirkung von Kunst und Kultur nur über Qualität. Das betrifft das soziokulturelle Angebot genauso wie ein Konzert im Gewandhaus oder ein Konzert bei den Thomanern.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Frau Dr. Jennicke. – Die zweite Frage bezog sich auf das Thema Nahverkehr und insbesondere darauf, wie soziokulturelle Angebote erreichbar sind. Dazu Frau Pallas, bitte.

Anne Pallas, SPD: Ich muss vorher die Frage wiederholen. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es darum: Erreichen Menschen, speziell Senioren, soziokulturelle Zentren im ländlichen Raum?

Karin Wilke, AfD: Ja.

Anne Pallas: Gut. – Ja. Die Soziokultur hat 1,6 Millionen Besucher. Auch wenn die statistische Erhebung zuletzt 2012 stattgefunden hat, kann ich das mit Sicherheit bejahen. Die Senioren nehmen hier natürlich eine wachsende Gruppe ein. Das wissen wir alle. Durch den demografischen Wandel ändert sich einfach der Bevölkerungszuschnitt.

Ich glaube aber, die Frage hat mehr Sinn, wenn ich sie auf das Kulturraumgesetz beziehe; denn dann lese ich daraus, dass es grundsätzlich um die Erreichbarkeit von

Kultur geht. Ich vermute, Sie meinen auch das, was wir unter einer alltäglichen Kulturbegleitung, das, was unser Leben schönmacht, verstehen. Der Ausflug in die Leipziger oder Dresdner Oper ist, glaube ich, nichts, was unbedingt am Nahverkehr hängt, sondern das läuft unter ganz anderen Maßstäben.

Wenn es unter dem Kulturraumgesetz betrachtet wird: Da ich den Nahverkehr nicht vertrete, würde ich mich für genau diese kleinteiligen Strukturen aussprechen, eben nicht nur die Leuchtturmpolitik. Diese findet ja auch – Gott sei Dank! – nicht statt; das ist eben nicht so. Das ist ja das Besondere am Kulturraumgesetz. Es geht darum, neben den Leuchttürmen auch die vielfältigen kleinen Initiativen, von denen es zahlreiche gibt, weiterhin zu fördern. Ich denke nicht immer an eine große Institution mit einem riesigen Institutionsgebaren, sondern ich meine wirklich die kleineren Initiativen mit einer hohen Integrationskraft für das bürgerschaftliche Engagement. Wenn diese vor Ort ich will nicht sagen flächendeckend – das ist ein komisches Wort – vorhanden, aber weit gestreut und für die meisten Menschen erreichbar sind, dann ist es vielleicht auch nicht mehr so ein Problem mit dem Nahverkehr.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Frau Pallas. – Nun Herr Dr. Anders zu der Frage bezüglich der Musikschulen. Aber mit Blick auf das Kulturraumgesetz bitte!

Dr. Klaus-Dieter Anders: Sie haben im eigentlichen Sinne ja eine inhaltliche Frage gestellt: Können wir dieser Ausdünnung entgegenwirken? – Ich kann Ihnen sagen: Es gibt derzeit keine „weißen Flecken“ – wo die Musikschule nicht präsent ist – in Sachsen. Wir haben aber natürlich den Vorteil und auch die Verpflichtung: Wir sind ganz stark dort, wo Schulstandorte sind. Das heißt, überall dort, wo Kinder in die Schule gehen, haben sie zumeist auch ein Musikschulangebot.

Das Problem – das ich aber vorhin schon benannt habe; da kommt dann auch die Schleife zum Kulturraumgesetz – ist: Wir brauchen auch Lehrernachwuchs. Wir brauchen junge, qualifizierte Kräfte. Diese sind natürlich in erster Linie in Leipzig und in Dresden zu Hause, dort, wo auch die Musikhochschulen ihre Standorte haben.

An den Musikschulen haben wir in 25 Jahren ungefähr 60 % unseres hauptamtlichen Personals abgebaut. Das Problem, das bei anderen „Haustarif“ heißt, heißt bei uns „Honorar“. Es ist einfach die Frage, ob jemand einen Honorarvertrag so attraktiv findet, dass er auch in die Fläche fährt. Wir haben bei JeKi etwas höhere Honorarsätze als im Durchschnitt an den Musikschulen in Sachsen; deswegen funktioniert es bei JeKi noch ganz gut. Unser Ziel ist es aber schon – da geht es halt wieder um die Finanzausstattung –, an Musikschulen tariflich gebundene Arbeitsverhältnisse zu schaffen, weil wir dann die Aufgaben, die wir als Musikschulen vor Ort wahrnehmen sollen, auch wahrnehmen können.

Torsten Tannenber: Vielleicht darf ich ganz kurz ergänzen; Frau Wilke, Sie haben mich ja in einem Nebensatz noch erwähnt. – Herr Dr. Anders sagte, dass zunehmend Honorarkräfte an Musikschulen arbeiten, die ja auch über das Kulturraumgesetz gefördert werden. Eine Frage war auch: Inwieweit fördern wir jetzt bestimmte Theater und Orchester, die einen mehr, die anderen weniger?

Wir kommen jetzt wieder an die Krux, dass derjenige, der das Geld gibt, gar nicht so richtig bestimmen kann, wofür es gibt. Ich könnte mir aber schon vorstellen, dass es bestimmte Qualitätskriterien geben muss. Da tun sich die Kulturräume übrigens

unheimlich schwer. Wenn man den Kulturräumen zum Beispiel sagt: „Es werden keine Projekte mehr gefördert, wo kein Mindestlohn gezahlt wird“, dann bekommt man schon Probleme mit den Kulturräumen, weil diese sagen: Na ja, das machen wir aber nicht.

Ähnlich könnte ich mir das auch für den Freistaat vorstellen, dass der Freistaat nämlich sagt: Okay, wir fördern Musikschulen, aber nur diejenigen, die – zum Beispiel – mindestens 60 % fest angestelltes Personal haben. Oder: Wir fördern nur die Theater und Orchester, die mindestens 90 % des Tarifs zahlen; es müssen ja nicht gleich 100 % sein. – Inwieweit das mit dem Grundsatz der Subsidiarität oder mit weiteren rechtlichen Vorgaben in Übereinstimmung zu bringen ist, kann ich jetzt nicht beurteilen. Aber dieser Qualitätsanspruch fehlt mir ein bisschen in dem Gesetz. Das Problem ist also: Ich gebe jetzt Geld in ein System und kann eigentlich gar nicht sagen, was mit dem Geld passiert. Daran scheitern wir ja immer in dieser Runde. Das könnte man vielleicht aufheben, indem man bestimmte Qualitätsanforderungen stellt: Was muss erfüllt sein, damit ich mein Geld in das System hineingebe? – Das ist so ein bisschen der Aufhänger gewesen, gerade auch in Bezug auf die Musikschulen.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Tannenberg. – Den Abschluss der ersten Fragerunde bildet Frau Dr. Muster. Bitte schön.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch im Namen von mir ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen! Es war sehr interessant, was Sie, die Sachverständigen, uns zu sagen hatten, auch wenn wir uns vor zwei Jahren – viele von Ihnen waren dabei – schon einmal getroffen haben.

Ich habe in der ersten Runde zwei Fragen. Die erste geht um die Entscheidungsstruktur des Kulturkonvents. Wir haben gehört, dass im Moment die zwei Landräte, die den Kulturraum vertreten, entscheiden. Es gab schon Überlegungen, ob man das Gremium erweitert, damit zum Beispiel noch die Kreisräte oder der Vorsitzende des Kulturkonvents oder noch andere mitentscheiden. Das ist letztendlich verworfen worden. Dazu haben Sie auch Stellung genommen.

Ich wollte Sie jetzt fragen: Wie stehen Sie dazu, dass diese Struktur – dass es nur die Landräte sind – schon einmal im Gesetz durchbrochen wurde dadurch, dass die Sorben ein Stimmrecht bekommen haben? Finden Sie das schlüssig? Finden Sie das gut? – Das würde ich gern von Ihnen wissen. Diese Frage geht an Herrn Dittrich, Herrn Kalus, Frau Pallas und die ersten drei Sachverständigen in der zweiten Reihe. Ich kann leider Ihre Namen nicht sehen. Entschuldigen Sie bitte!

Die zweite Frage! Es geht um den Ablauf der Kulturförderung und die Entbürokratisierung. In der letzten Anhörung haben sich einige beklagt, dass das Kulturraumgesetz ein Drittel der Förderung ausmache, aber dass immer wieder von dritter Seite Fördermittel dazukommen müssten und dass auch die Förderkriterien und die Spielregeln ganz andere seien. Könnten Sie dazu etwas sagen? – Dazu würde ich gern Herrn Dittrich, Herrn Kalus, Frau Pallas, Herrn Schöne – jetzt kann ich es lesen – und Frau Sommerfeld fragen.

Vielen Dank.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Frau Dr. Muster. – Zusammensetzung des Kulturkonvents mit besonderem Blick auf die sorbische Komponente: Herr Dr. Dittrich.

Dr. Christoph Dittrich: Ich kann diese Frage sehr kurz beantworten. Die Funktionsweise und die Aufnahme des speziellen Stimmrechts für die sorbische Seite halte ich für richtig und schlüssig. Sie ist nicht weiter zu diskutieren.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Herr Kalus?

Wolfgang Kalus: Das kann ich nur so unterstützen. Es gibt auch Kulturräume, wo kreisangehörige Oberzentren Mitglieder sind; ich denke zum Beispiel an den Kulturraum Vogtland-Zwickau. Die Möglichkeit besteht also vom Gesetzgeber. Damit können aus zwei Landräten manchmal vier werden. Diese Möglichkeit ist da und sollte auch weiter genutzt werden.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Herr Schöne, bitte.

Sebastian Schöne: Ich schließe mich den Vorrednern an. Ich habe es ja schon ausgeführt: An der bisherigen Zusammensetzung der Gremien sollte sich nichts verändern. Das schließt ein, dass auch die Sorben in dem einen Kulturraum mitbestimmen können. Das soll so bleiben.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Frau Sommerfeld, bitte.

Yvonne Sommerfeld: Es ist letzten Endes im Lichte unserer Sächsischen Verfassung stimmig, es genauso zu tun.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Okay. – Frau Dr. Muster, ich vermute, Sie meinen Herrn Sawade, weil Sie nicht gesagt haben, aus welcher Richtung die hintere Reihe angesprochen ist. Aber Herr Sawade kommt ja aus dem Kulturraum. Bitte schön.

Caspar Sawade: Ich habe es in meinem Vortrag schon angedeutet: Ich habe in vielen Jahren erlebt, dass die Stimme der Stiftung für das sorbische Volk sehr vorsichtig, überlegt und nicht zu einseitigen Entscheidungen eingesetzt wurde. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Also sollte es so bleiben.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Sawade. – Zu der Frage nach den Förderkriterien Herr Dr. Dittrich, bitte.

Dr. Christoph Dittrich: Darf ich nachfragen? Ich habe es nicht genau verstanden. Es ging um zusätzliche Fördermittel, die Einfluss auf die bestehende Kulturraumfinanzierung haben können?

Vors. Dr. Stephan Meyer: Ich habe die Frage so verstanden, dass die Heterogenität der Kriterien in den Kulturräumen noch einmal zu erläutern ist. – Ist das richtig, Frau Dr. Muster?

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Nein. Entschuldigen Sie bitte! – Vom Kulturraumgesetz kommt ein Drittel der Förderung. Zwei Drittel müssen anderweitig aufgebracht werden, zum Teil durch Dritte, also weitere Förderer, Landkreis, Gemeinde. Da gibt es andere Kriterien.

Bei der letzten Anhörung wurde gesagt, es komme zu Reibungsverlusten und zu Schwierigkeiten. Es ging darum, dass man eine Rücklage bilden muss, weil man eine Vorfinanzierung machen muss, oder die Kriterien schließen sich zum Teil aus oder es ist sehr schwierig.

Ich wollte fragen, ob Sie dabei Wünsche haben, die man beachten sollte. Es gibt in den beiden Gesetzentwürfen dazu keine Änderung.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Herr Dr. Dittrich, bitte.

Dr. Christoph Dittrich: Ich glaube, jetzt habe ich verstanden, worum es geht. Was Sie beschreiben, ist die sogenannte Kulturraumkasse. Diese wird von zwei Seiten gefüllt: auf der einen Seite durch die Mittel des Freistaates, die wir hier beschrieben haben, und auf der anderen Seite durch die Finanzierung entweder der Landkreise oder auch der urbanen Kulturräume selbst. Dort gibt es ein Verhältnis, wo nach meinem Wissen ein Drittel eine Rolle spielt – ohne dass ich dort ganz großer Spezialist bin. Aber es handelt sich bei Ihrer Frage wohl um die Zusammensetzung der Kulturraumkasse.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der nach Gesetz zwingend erforderliche Sitzgemeindeanteil, der enthalten sein muss. Aber das ist überhaupt nicht zu diskutieren. Es ist eine ganz logische Situation, dass eine Sitzgemeinde natürlich ganz besonders von einer Einrichtung profitiert. Ich persönlich könnte zur Veränderung der Verteilungsschlüssel in dieser Kulturraumkasse derzeit keinen wesentlichen Beitrag leisten. Nach meinem Wissen ist das so in Ordnung.

Es gibt eine einzige Anmerkung, und zwar dort, wo die Freistaatsmittel eventuell nicht mehr abgerufen werden können, weil die Kommune nicht in der Lage ist, ihren eigenen Anteil aufzubringen, weil der zu gering ist. Aber das wäre meiner Ansicht nach nicht durch eine Veränderung des Schlüssels zu lösen, sondern dadurch, dass die Kommune in den Stand versetzt wird, ihren Beitrag zu leisten. Das ist keine Aufgabe des Kulturraumgesetzes.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank. Herr Kalus

Wolfgang Kalus: Ich habe das jetzt nicht von der Kulturkasse her verstanden, sondern allgemein. Eine Kultureinrichtung finanziert sich prinzipiell über mehrere Töpfe. Es gibt nicht nur die Kulturraumförderung – die ist da, sie ist beständig, und es ist gut, dass wir die haben –, sondern es gibt in der Regel noch viele andere Programme, die mit eingespeist werden können. Ich bearbeite zum Beispiel noch die Euroregion; ich bin dort Arbeitsgruppenchef. Ich versuche Mittel der Euroregion projektbezogen in die Kultureinrichtungen hineinzubekommen. Die grenzen sich ab, dort sind klare Förderrichtlinien vorhanden. Wir haben im ländlichen Bereich zunehmend die LEADER-Programme. Es ist schön, dass diese für Strukturreformen im kulturellen Bereich da sind. Das sind Mittel, die auch als Einnahmen und Ausgaben durchaus in den Kosten- und Finanzierungsplänen eine Rolle spielen.

Die Kultureinrichtung hat mehrere Quellen, die sich förderrechtlich klar abgrenzen. Es kann auch nicht anders sein, sonst wären sie gar nicht finanzierbar, gerade auch in der Soziokultur, wo viele projektbezogene Programme noch hinzukommen. Es wäre auch gar nicht anders möglich. Bei Fördersätzen von maximal 30, 40 %

Kulturraumfördermitteln muss ja der andere Teil über Eigenmittel, Erträge und Drittmittel noch mit hineinkommen.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Frau Sommerfeld noch dazu.

Yvonne Sommerfeld: Ich habe die Frage so verstanden, ob man eine Vereinheitlichung der Förderkriterien aus den verschiedenen Fördertöpfen realisieren kann. Da bin ich ehrlich gesagt überfragt. Wenn Herr Kalus dazu nichts sagen kann. Es ist eine sehr praktische Frage; tut mir leid.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Möchte noch jemand ergänzen? – Frau Pallas.

Anne Pallas: Ich glaube, ich sollte etwas zu beiden Fragen sagen, wenn ich das richtig verstanden habe, Frau Muster. Ich würde das an der Stelle einmal nachholen. Zu diesem Punkt jetzt: Ich habe es auch nicht richtig verstanden, wohin diese Frage geht, aber es geht sozusagen um die Mischfinanzierungen von Kultureinrichtungen.

Ich kann das nur von der Seite der Kultureinrichtungen spiegeln; darin ist die Soziokultur ja König. Aber es ist tatsächlich so. Ich habe allerdings nicht das Gefühl im Sinne der Entbürokratisierung, dass das Problem darin bestünde, dass die Einrichtung natürlich einen Sitzgemeindeanteil bekommt – das heißt, eine kommunale Förderung – und zudem eine Kulturraumförderung hat. Da habe ich schon den Eindruck, dass es in den letzten Jahren zum Abgleich gekommen ist bzw. der Verwaltungsaufwand seitens der Kommune relativ gering ist.

Das Problem, wenn Sie speziell die Soziokultur ansprechen, besteht eher darin, dass diese Einrichtungen auch noch in anderen Feldern beantragen, zum Beispiel bei privaten Stiftungen, auf Bundesebene, auf Europaebene, im Jugendamtsbereich, im Sozialamtsbereich. Dann haben sie natürlich einen Fördermix, der tödlich ist, und sie brauchen dafür fast zwei Financer, die das überhaupt bewerkstelligen können.

Hier gibt es leider noch keine Abstimmungen, aber das ist eben auch der Hinweis, dass man, wenn man möglicherweise ein Kulturraumgesetz noch einmal ein bisschen größer denkt und mit anderen Handlungsfeldern verknüpft, hier dann auch eine Entbürokratisierung herbeiführen kann für die Zentren, Kultureinrichtungen, die über mehrere Ebenen und Ressorts gefördert werden.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Frau Pallas.

Damit sind wir am Ende der ersten Fragerunde. Jetzt schaue ich einmal zu den Damen und Herren Sachverständigen. Gibt es bei Ihnen jemanden, der zeitlich eingeschränkt ist, sodass es sinnvoll wäre, die Anhörung jetzt fortzusetzen? – Jetzt schaue ich einmal zu den Kolleginnen und Kollegen, wie viele Fragen denn noch kommen werden. – Drei Fragen von Herrn Sodann. Gibt es weitere Fragen? – Noch einmal drei von Herrn Günther.

Dann schlage ich vor, dass wir jetzt eine halbstündige Mittagspause einlegen. Wir haben es jetzt 10 Minuten vor 13:00 Uhr. Wir sehen uns um 13:20 Uhr bitte wieder hier.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 12:51 bis 13:25 Uhr)

Ich bitte Sie alle, wieder Platz zu nehmen. – Da Herr Sodann zuerst da war, darf er die zweite Fragerunde einleiten. Bitte schön.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Jetzt sehe ich allerdings Herrn Sawade nicht; an ihn wäre eine meiner Fragen gerichtet. – Aber da kommt er gerade.

Dann beginne ich mit der anderen Frage; diese richtet sich an Frau Dr. Jennicke. Wir haben von mehreren Sachverständigen gehört, dass es leichte Ängste gibt, was die Weitung der Konvente und deren Demokratisierung betrifft. Deswegen an Sie die Frage, was Sie für Erfahrungen gemacht haben. Denn in den Städten ist das ja Usus. Dort gibt es Kulturausschüsse, wo auch andere nicht nur beraten, sondern auch mitstimmen können. Vielleicht können Sie einige Ängste abbauen. – Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage – Herr Sawade ist wieder da; wunderbar –: Können Sie noch etwas tiefer in den Aspekt der drohenden Insolvenz, wenn im April keine neuen Haustarifverträge geschlossen werden, einsteigen? Mich interessiert besonders, welche Auswirkungen dies auf die Künstlerinnen und Künstler des Hauses hätte. Um wie viel Prozent müsste es heruntergehen? Von welchen Summen sprechen wir?

In diesem Zusammenhang wurde immer betont, dass die Festschreibung der Summe im CDU-SPD-Gesetzentwurf auf 94,7 Millionen Euro –

(Aline Fiedler, CDU: Mindestens!)

– Entschuldigung! „Mindestens“ ist wichtig; Sie haben Recht, Frau Fiedler – eine Erhöhung der Mittel darstelle. Dem ist aber bei weitem nicht so, weil die 94,7 Millionen Euro schon jetzt der Betrag der Förderung ist. Mit anderen Worten, mit Inkrafttreten dieses Gesetzes würde Ihr Problem nicht aus der Welt geschafft werden. – Sehe ich das richtig?

Die dritte Teilfrage dazu: Herr Sawade, es stehen immer wieder Strukturmaßnahmen im Raum, die auch gefordert werden. Kann man bei Ihnen nicht doch noch irgendwo eine Glühbirne abschalten oder etwas outsourcen, um der Lage Herr zu werden?

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Sodann. – Die erste Frage bezog sich auf die Konvente. Frau Dr. Jennicke, wie sind die Erfahrungen aus Leipzig?

Dr. Skadi Jennicke: Was die Formulierung im Kulturraumgesetz hinsichtlich der Beteiligung von Gremien betrifft, so bleibt sie, auf die Großstädte oder urbanen Kulturräume bezogen, ein wenig indifferent, so, wie sie schon immer gewesen ist. Es ist hoch kompliziert zu lesen und zu verstehen. Ich bin mir auch nicht hundertprozentig sicher, ob wir das eins zu eins umsetzen; das will ich in aller Offenheit sagen.

Wir haben aber – und damit haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht; insofern kann ich den Kollegen hier ein wenig die Angst nehmen – ein umfassendes Beteiligungsverfahren, was die Ausreichung der Fördermittel für die freie Kunst und Kultur betrifft. Wir haben es gerade novelliert. Der Stadtrat hat im Juni vergangenen

Jahres eine neue Fachförderrichtlinie verabschiedet. Darin ist zwingend vorgeschrieben, dass wir sozusagen eine strikte Zweiteilung in der Bewertung der Anträge machen. Es gibt Fachbeiräte, die mit Experten aus dem Feld besetzt sind. Die bewerten alle Anträge nach qualitativen Maßstäben: Wo liegt das Innovationspotenzial eines Antrags? Welche künstlerische Qualität hat der Träger? Oder: Welche künstlerische Qualität ist vom Träger zu erwarten? – Das beurteilen Fachbeiräte. Wir haben eine Bewertungsmatrix aufgestellt. Am Ende steht ein Ranking zwischen 1 und 10; eine hinreichende Differenzierung ist also gegeben. Das ist der erste Schritt.

Im zweiten Schritt erarbeitet auf der Basis dieses Rankings die Kulturverwaltung bzw. das Kulturamt einen Fördermittelvorschlag, zu dem mit dem Fachausschuss – das wäre in dem Fall so etwas wie der Konvent – Einvernehmen herzustellen ist. Es gibt sozusagen ein Vetorecht des Fachausschusses Kultur. Das wird auch gelegentlich gezogen. In der diesjährigen Fördermittelrunde wurde davon recht wenig Gebrauch gemacht; das ist auch die Regel. Aber die Möglichkeit besteht. Am Ende reicht auf der Basis dieses Einvernehmens die Verwaltung die Fördermittel aus.

Wir haben die Fachförderrichtlinie – dieser Hinweis ist wichtig – mit einem umfassenden Beteiligungsverfahren erarbeitet und letztlich finalisiert. Dieser Punkt war auch den Akteuren aus der Kunst und Kultur ein ganz besonders wichtiger: nämlich Transparenz im Fördermittelverfahren herzustellen. Der eine große Aspekt ist: Wie gelingt es, Förderinstrumente auf den Weg zu bringen, die der Unterschiedlichkeit der Akteure gerecht werden? – Das ist uns, glaube ich, gelungen.

Der zweite Aspekt ist: Wie schaffen wir Nachvollziehbarkeit in der Fördermittelvergabe? – Das gelingt uns über die Fachbeiräte. Diese haben auch angemahnt – das ist zum Teil auch schon vorgelegt –, einen Bericht zu erstellen, wie die Fördermittelvergabe stattgefunden hat, also nicht zu einzelnen Antragstellern, sondern nach welchen Kriterien bewertet worden ist. Das ist auch nach außen hin transparent zu machen.

Ich glaube, damit erreichen wir nicht das, was vielleicht befürchtet worden ist, dass nämlich in irgendeiner Form negativ Einfluss genommen wird oder dass einzelne Träger bevorzugt werden, sondern wir erreichen Vertrauen. Das ist etwas ganz Entscheidendes: dass es ein Vertrauensverhältnis zwischen Fördermittelgeber und Fördermittelnehmer gibt. Wenn auch nachvollziehbar ist, warum jemand nicht gefördert wird – um diese Frage geht es ja im Kern –, dann haben Sie, glaube ich, sehr viel erreicht aus Verwaltungssicht.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Frau Dr. Jennicke. – Die zweite Frage ging an Herrn Sawade. Es geht um den Komplex Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau. Am besten, Sie gehen auch gleich auf die Teilfragen ein.

Caspar Sawade: Vielen Dank für die Fragen. – Die Frage nach der Insolvenz ist immer kritisch. Als Geschäftsführer sind Sie, sobald Sie eine drohende Insolvenz sehen, verpflichtet, einen entsprechenden Antrag bei Gericht einzureichen. Momentan – das möchte ich hier ausdrücklich, auch schriftlich, sagen – sehe ich das nicht. Ich gehe davon aus, dass wir uns im April einigen.

Dort oben sitzt Herrn Kühn. Ich grüße Sie.

(Heiterkeit)

Wenn ich sage: „Es kommt zur Insolvenz“, dann müsste meines Erachtens der Kulturkonvent auch die Zahlungen einstellen; denn diese sind natürlich an eine Weiterführung des Unternehmens gekoppelt. Also doppelt schwierig!

Wir haben momentan einen Haustarif von 85 % des Flächentarifs. Dieser Haustarifvertrag läuft aus. Die Gewerkschaften und die Belegschaft sagen zu Recht: 15 % unter Fläche wollen wir auf Dauer nicht mittragen.

Jetzt haben wir einen Personalkostenanteil von rund 10 Millionen Euro. Sie können sich ausrechnen, wie viel Geld für die Erhöhung auf 100 % nötig wäre, ungefähr 1,6 Millionen Euro. Jeder Prozentpunkt kostet 100 000 Euro.

Wie auch immer wir uns einigen werden: Das, was jetzt mehr kommt, werden die Gesellschafter momentan allein tragen müssen. Die Beschlusslagen im Kulturraum sind so, dass es keinen Mittelaufwuchs geben wird. Das ist auch genau die Krux, in der die Gesellschaft gerade steckt. Bei allem Verständnis für die Belegschaft, bei allem Verständnis eventuell für den Kulturraum – die Gesellschafter, der Landkreis und die Städte, sind aufgrund ihrer Haushaltslagen nicht in der Lage, jetzt wesentlich draufzusatteln. So ist das Dilemma. Es ist ziemlich festgefahren. Es bedarf tatsächlich einer relativ kurzfristigen Lösung, um der Belegschaft auch ein positives Signal zu geben. Das ist das eine.

Ich weiß nicht, wie die Erhöhungen an den Kulturraum sich auswirken würden, wie der Engpass Kulturraum tatsächlich motiviert werden kann, die Mittel in genau dieses Theater zu lenken. Aber dort setze ich auch auf die Kraft des Betriebsrates und der Gewerkschaften, sodass man vielleicht eine gemeinsame Lösung mit Kulturraum und Trägern findet, weil die Notlage des Theaters auch im Kulturraum bekannt ist, zumindest im Vorsitz des Kulturraums. Aber wie sich eine weitere Erhöhung konkret auswirken würde – zum jetzigen Zeitpunkt –, kann ich leider nicht sagen.

Die Strukturmaßnahmen, die wir durchgeführt haben, sind umfangreich. Wir hatten eine Fusion. Wir haben etliche Stellen abgebaut. Wir haben in beiden Häusern viele Dinge vereinheitlicht, was auch noch einmal sehr viel Geld gekostet hat.

Sie sprachen von „Outsourcing“. Natürlich ist, wenn es ewig so weitergeht, die – eigentlich – Lüge des Haustarifvertrages, der verspricht, wieder zur Fläche zurückzukehren, nicht mehr haltbar. Sie kommen irgendwann an den Punkt, an dem Sie sagen müssen: Das sind die Strukturen, das sind die Finanzstrukturen, die bei uns im Landkreis Görlitz, im ganz östlichen Sachsen, bestehen können. Das ist die Finanzmittelausstattung. Dann bleibt Ihnen kein anderer Weg als zu sagen, der Tarif soll für uns gar nicht mehr gelten. – Eine Variante A.

Variante B: Natürlich können Sie einige Bereiche outsourcen, aber das können Sie nicht, wenn Sie im Haustarifvertrag sind. Das können Sie tun, wenn Sie freie Entscheidung haben. Die Variante, dass es zur Nichteinigung kommt, wir aus dem Haustarif herausfallen, erst einmal Fläche zahlen müssen und dann anfangen können, die Struktur wirklich zu verändern, ist natürlich gegeben. Aber ich glaube, dieser Weg ist zumindest von der Geschäftsführung nicht gewollt, von den Trägern eigentlich nicht gewollt und von den Mitarbeitern auch nicht. Das wäre dann so eine Notvariante, um das Haus irgendwie zu retten.

Natürlich können Sie immer Sparten schließen, können überlegen, was uns wichtiger ist: Musiktheater, Tanz, Schauspiel? Wenn wir davon ausgehen, dass die Mittel dauerhaft so bleiben, dann sollten wir irgendwann einen Weg finden, ein tarifgerechtes Haus zu bauen. Das ist dann aber ein anderes Theater, was einen anderen Kulturauftrag in unserer Region haben wird, mit einer wesentlich geringeren Anzahl an Mitarbeitern. Das wäre die Konsequenz.

Kurz gefasst: Die Insolvenz ist immer mit mehr Geld zu umgehen. Wirkliche Handlungsoptionen der Struktur erhalten Sie nur im Tarif, wenn Sie 100 % zahlen, weil das jeder Haustarifvertrag logischerweise zum Schutz der Mitarbeiter ausschließt. Mir persönlich fallen nur noch gravierende Maßnahmen ein. Also ein bisschen herumdoktern und da und dort noch eine Stelle abbauen, das ist nach allen Einsparrunden, die wir durchgestanden haben, nicht mehr wirklich sinnvoll, wenn man ein vernünftiges, irgendwie strukturiertes Theater haben möchte.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Sawade. Nun hat Herr Günther das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Die erste Frage, vielleicht geht die auch am allerschnellsten: Wir haben mehrmals schon gehört, dass die Landes Bühnen eigentlich so ein gewisser Fremdkörper sind, auch mit der Finanzierung. Mich würde interessieren: Gibt es überhaupt einen Sachverständigen, der eine Lanze dafür brechen würde, dass die drin bleiben? Ich würde gleich einmal unterstellen – ansonsten gehe ich davon aus –, dass das keiner gut findet – das jetzt einmal fürs Protokoll –, und wenn es einer gut finden würde, dann bitte ich darum, die Erwägung dagegen vorzutragen. Das ist Frage eins.

Eine weitere Frage: Wir haben nicht nur über den Konvent gesprochen, auch über die Beiräte mit den Stimmen. Es gab sehr viele Stimmen, die gesagt haben, dass sie das lieber so beibehalten wollen.

Aber es gibt jetzt durchaus Änderungen, wie man bei den Beiräten zu so einer Dynamik kommt. DIE LINKE hat vorgeschlagen, auch nur eine Legislatur zuzulassen. Dazu gab es auch schon kritische Stimmen. Deshalb interessiert es mich, ob jemand von den Sachverständigen dazu einen anderen Vorschlag hat. Man könnte ja auch sagen, es müssten ein Viertel oder soundsoviel Prozent immer neu berufen sein, ohne dass man jetzt schon festlegt, wer es ist. Wir hatten vorhin schon die Befürchtung ausgesprochen bekommen, gerade bei diesen kleineren Sparten würde es dann immer schwieriger, kompetente Vertreter zu finden. Wenn es dazu Vorschläge gäbe, würden mich diese auch interessieren.

Das wären erst einmal meine Fragen; die anderen werde ich dann noch stellen. – Es ist nicht schlimm, was ich wissen will.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Alles gut, Herr Günther. – Möchte jemand die erste Frage beantworten? – Nicht

(Zuruf: Damit ist sie beantwortet!)

– Damit ist sie beantwortet. – Zur zweiten Frage zu den Beiräten Frau Dr. Jennicke, bitte.

Dr. Skadi Jennicke: Ich glaube, dass jeder, der Erfahrungen mit solchen Beiräten hat, dazu berichten kann. Wir machen jetzt noch einmal ein anderes Gremium. Der Leipziger Kulturrat, der seit April letzten Jahres arbeitet, hat dazu ein ganz gutes Prozedere gefunden, dass wir für fünf Jahre berufen und nach drei Jahren im ersten Durchgang ein Drittel austauschen. So haben sie einen angemessenen Anteil an Kontinuität, aber auch Erneuerung, und das ist ein recht guter Weg. – Es wäre aber gut, wenn das jemand aus dem ländlichen Raum ergänzen würde. – Bei uns ist es nicht so sehr das Problem, dass es niemanden gibt, der da mitarbeiten möchte, sondern noch ist es umgekehrt.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank. Frau Pallas hatte sich dazu gemeldet.

Anne Pallas: Bei den Beiräten kann man sicherlich vertieft darüber nachdenken, was es noch für Möglichkeiten gibt. Aber einiges aus der Praxis fällt einem schon auf. Bevor ich dazu komme, noch ein Wort vorab. Natürlich sind es am Ende handelnde Akteure, die etwas tun und entscheiden. Das heißt, diese Stellschräubchen, hier und da ein bisschen Beirat anders gestalten und dergleichen, würden das Rad komplett umdrehen. Das noch einmal zu sagen ist mir wichtig.

Auch der Kulturausschuss einer Stadt, der natürlich viel breiter besetzt ist, ist jetzt nicht – wie sage ich es vorsichtig – der Weisheit letzter Schluss. Auch da läuft nicht alles rund. Aber das ist zumindest die Möglichkeit und die Chance, kulturpolitisch ins Gespräch zu kommen. – Das zum Thema Konvent.

Bei den Beiräten könnte man auch über andere Dinge nachdenken. Ich halte es also für richtig, eine Beschränkung auf eine gewisse Zeit vorzunehmen, vielleicht sogar wirklich nur auf eine Legislatur. Allerdings sollte es die Offenheit geben, dass man nach zwei oder drei wieder einsteigen kann. Das ist zum Beispiel das Problem bei der Kulturstiftung: Das Prinzip, nach drei Jahren auszuschneiden, ist eigentlich gut. Aber jetzt, nach soundso vielen Jahren, könnten viele wieder hinein, aber es geht irgendwie nicht. Nach zehn Jahren hat sich die Welt doch verändert; daher sollte das möglich sein.

Bezogen auf die ländlichen Räume würde es bei den Beiräten zum Beispiel die Möglichkeit geben, nicht unbedingt immer mit diesem engen Spartenblick in die Sache hineinzugehen. Der Beirat hat ja eigentlich die Aufgabe, einen kulturpolitischen Gesamtblick mitzubringen. Nach meiner Erfahrung ist es nicht immer gut, wenn ich in dem Beirat den Vertreter der Soziokultur, der Musikschulen, der Theater und, und, und habe, weil dann jeder glaubt, sein eigenes Feld verteidigen zu müssen. Es geht um den gesamten Blick auf den Kulturraum, um das, was die Menschen brauchen, was gerade interessant ist, was wichtig ist. Die ganzen zivilgesellschaftlichen Aufgaben, die an der Kultur dranhängen, muss ja auch irgendeiner in den Blick nehmen. Es wäre doch eine Variante, die Beiräte mit Leuten zu besetzen, die gar nicht aus dem Kulturraum kommen, oder mit Leuten, die nicht explizit für einen Kulturbereich stehen, sondern die mit einem gewissen Weisheitsvorsprung in ein solches Gremium eintreten. Dafür einfach mehr Offenheit zu haben, das wäre ein Schritt.

Ich weiß gar nicht, ob man das so im Gesetz verankern kann oder ob man das muss. Ich glaube, rein theoretisch haben die Kulturräume jetzt schon die Möglichkeit – das tun sie auch –, Beiräte zu besetzen, die aus ganz anderen Bereichen kommen, zum

Beispiel aus Dresden wie mein geschätzter Kollege Tannenberg, der auch in einem Bereich in einem ländlichen Kulturraum tätig war.

Aber sicherlich könnte man dem, wenn es im Gesetz verankert würde, noch einmal eine andere Kraft geben. Man könnte das Gefühl vermitteln, dass es völlig okay ist, mit anderen Leuten, anderen Experten zu arbeiten, die aus ganz anderen Bereichen, vielleicht sogar aus angrenzenden Bundesländern, kommen; das läge ja auch nahe, denn so weit sind die Wege dann ja doch nicht.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Danke, Frau Pallas. – Herr Tannenberg, bitte.

Torsten Tannenberg: Der Grundsatz der „erzwungenen Fluktuation“ muss da sein. Als ich in den Dresdner Kulturbeirat gekommen bin, saßen dort Kollegen seit 15 Jahren drin. Da dreht sich dann gar nichts mehr. Das kann auch gar nicht gehen. Ein Ausweg könnte diese Spartenlosigkeit sein, dass man sich also ein bisschen von der Sparte löst.

Wir stehen ja auch unter einem Innovationszwang. Wir haben oft darüber geredet, wie sich das Gesetz entwickeln kann, und da finde ich schon, dass die Beiräte einen wichtigen Beitrag leisten; denn sie kommen ja meistens aus der Klientel, die bedient wird. Sie kennen das am besten, sie sind am nächsten dran. Von dieser Seite her fände ich es ganz wichtig, dass man festlegt: Möglichkeit der einmaligen Wiederbesetzung, aber spätestens nach zehn Jahren ist Schluss.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank. – Herr Kalus.

Wolfgang Kalus: Wir hatten gerade diese Erfahrung machen müssen bei der Zusammenführung dieses großen Kulturraums. Wir hatten ja zwei Regionen – Erzgebirge, Mittelsachsen – mit verschiedenen Kulturbeiräten. Dann hieß es, wir müssten einen gemeinsamen Kulturbeirat bilden. Das haben wir auch wirklich prima geschafft.

Den Kulturbeirat hatten wir jetzt ausgeschrieben – das war für uns eine neue Erfahrung –, auch mit einer Mindestlaufzeit, so, wie es jetzt der Gesetzgeber eigentlich will. Es war spannend. Es gab über 30 Bewerber. Aber auch eine ganze Masse von „alten Hasen“ haben sich wiederbeworben. Im Auswahlverfahren, das letztlich auf Vorschlag des Kultursekretariats den Landräten mitgeteilt wurde, haben wir uns bestimmt zu einem Drittel auf alte Beiräte konzentrieren müssen, weil es keine anderen gab, die die Kriterien besser erfüllt hätten.

Man schaut natürlich auch außerhalb. Wir haben auch den Landesverband Soziokultur mit drin. Wir haben aus Berlin jemanden, der den Fachbeirat Soziokultur leitet. Das ist ein guter Mix. Das sind auch nicht immer diejenigen, die das Geld empfangen. Wir haben schon viele Diskussionen, auch in Anhörungen hier im Landtag, über die etwaige Befangenheit von Beiräten, die Geld selbst empfangen, geführt. Es wird wohl befürchtet, dass die immer wieder versuchen, Geld hin- und herzuschieben. Da ist schon ein bisschen was dran. Aber das kann man ausgrenzen, indem man die Beiräte bei diesen Entscheidungen nicht dabei lässt, sondern herausbittet.

Aus meiner Erfahrung ist es gut, dass jetzt der Gesetzgeber noch einmal diese fünf Jahre festlegt. Wichtig ist vor allen Dingen: Die Wiederberufung muss möglich sein. Das

muss man auf jeden Fall garantieren. Wir brauchen einen guten Stab an Kulturbeiräten, die – auch durch die Arbeit im Kulturräum – fachlich top qualifiziert sind. Sie lernen ja auch mit ihrem Job. Immer wieder kommen neue Herausforderungen auf die Kulturbeiräte zu. Ich denke, auch das ist interessant. Es gibt immer neue Aufgabenfelder, die den Kulturräumen zugewiesen werden. Die Beiräte haben breit zu entscheiden.

Ich habe meinem jetzigen – neuen – Kulturbeirat gesagt: Ihr „tickt“ im Sinne des Kulturbeirates, also nicht im Sinne einer Sparte. Ihr macht hier Kulturpolitik. Ihr vertretet eine Region im Gesamtkontext der kulturellen Aufgaben, die anstehen.

Wenn wir jetzt ein Leitbild für die Region entwickeln – was wir in den nächsten Monaten tun wollen –, werde ich mir Beiräte suchen, die diesen „Gesamttick“ für die Region haben, damit wir den Landräten auch Vorschläge zu der Frage machen können: Was soll mittelfristig oder dauerhaft der Schwerpunktbereich der Kulturräumförderung sein?

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Herr Kalus. – Bevor wir in die dritte Fragerunde einsteigen, schaue ich zu den anderen Fraktionen: Gibt es noch Fragebedarf? – Ich kann keinen erkennen.

Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Diese Frage geht an die Vertreter der Kommunen und des Kreistags. Wenn die Mittel aufgestockt werden – auch die Koalition legt ja Wert darauf; es steht ein Mindestbetrag im Gesetz; DIE LINKE hat eine viel höhere Hausnummer genannt –, dann geht es auch immer um die Kofinanzierung durch die kommunale Ebene. Sehen Sie da ein reales Problem, oder sagen Sie, dass parallel an anderer Stelle auch noch etwas passieren müsste, damit das umsetzbar ist?

Vors. Dr. Stephan Meyer: Dazu zunächst Herr Schöne.

Sebastian Schöne: Im Grunde ist das – –

Vors. Dr. Stephan Meyer: Entschuldigung, Herr Günther! Sie haben natürlich das Recht, die Sachverständigen zu benennen, die antworten sollen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Entschuldigung! – Die letzte Frage, die ich habe, dreht sich um die perspektivische Entwicklung. Dem Gesetz ist eine Präambel vorangestellt. Ich frage die Sachverständigen, ob es nach jetzigem Stand schon Ideen oder Vorschläge gibt, was dort konkret an Neuem hineinkönnte. DIE LINKE hat ja einen Vorschlag gemacht.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Können Sie die Frage bitte noch adressieren?

Wolfram Günther, GRÜNE: Diese Frage würde ich an alle Sachverständigen richten. Ich würde bei Herrn Dr. Dittrich und Frau Pallas anfangen.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Gut. Aber zunächst einmal die Frage nach den Finanzen. Ich gehe davon aus, dass Sie dazu die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände fragen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Leipzig und den Landkreistag.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Also Frau Dr. Jennicke dann. – Zunächst Frau Sommerfeld, bitte.

Yvonne Sommerfeld: Die Rückmeldungen zu den Gesetzentwürfen waren sehr unterschiedlich, was die Höhe der Mittel angeht. Viele Landkreise haben uns geschrieben: Wunderbar! Nach dem Motto: So viel, wie man bekommen kann! Wir setzen das auch um. – Aber das war nicht durchgängig so.

Wir haben es vorhin gehört – das ist, glaube ich, kein Geheimnis –: Im ostsächsischen Raum sieht die Situation ein bisschen schwieriger aus. Deswegen habe ich in meinem Eingangsstatement gesagt, dass das Gesetz auch für die kommunalen Aufgabenträger umsetzbar sein muss. Gerade über Theater und Orchester wird sehr viel diskutiert. 10 bis 12 Millionen Euro fehlen, um einen vollständigen Ausgleich zum Flächentarif vorzunehmen. Daher wirklich die Bitte, auch und gerade des ostsächsischen Bereichs, hier vorsichtig heranzugehen. Mittelaufstockung – ja, aber so, dass es auch zu stemmen ist! Wie es schon gesagt wurde: Es nützt sich, wenn die Landesmittel erhöht werden, die Kofinanzierung aber nicht erbracht werden kann. Dann kommt das Geld letzten Endes nicht dort an, wo es hinsoll. Von daher muss man wirklich überlegen, wie man mit diesem Thema – vielleicht auch außerhalb der Regelungen des Kulturraumgesetzes – umgeht.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank. – Herr Schöne? – Er möchte nicht ergänzen.

Dann Frau Dr. Jennicke.

Dr. Skadi Jennicke: Ich habe ja schon ausgeführt – ich will das jetzt kurzfassen –, dass wir eine Dynamisierung angesichts der Entwicklung der Kosten im Kulturbereich für unerlässlich halten. Dass wir diese in der Vergangenheit einseitig kommunal geschultert haben, habe ich vorhin auch schon dargestellt.

Mir ist noch ein dritter Punkt wichtig. Vorhin gab es die Diskussion um die Struktur- und Investitionsmittel, die im Kulturraumgesetz verankert sind. Diese Mittel halte ich für ganz wichtig.

Ich halte aber noch etwas anderes ergänzend für mindestens genauso wichtig; das sind die investiven Verstärkungsmittel. Diese sind im Kulturraumgesetz nicht abgebildet, beschäftigen Sie aber hoffentlich in der Haushaltsverhandlung. Ich will die Gelegenheit einfach nutzen, Ihnen rückzumelden, dass diese Mittel für die Kommunen ein ganz wichtiger Punkt sind, weil wir hier tatsächlich investiv helfen können. Auch die Quote – in städtische Kultureinrichtungen wie in freie Träger – hilft uns außerordentlich, den Investitionsstau, den es selbstverständlich auch im Kulturbereich gibt, abzubauen.

Ich möchte gern an Sie, sehr geehrte Abgeordnete, appellieren, das auch in den künftigen Haushaltsverhandlungen möglichst verbindlich und nachhaltig zu verankern.

Danke.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Frau Dr. Jennicke. – Dann zu der vermeintlich abschließenden Frage zur Präambel: Wer hat Vorschläge, was inhaltlich in die Präambel aufgenommen werden soll? – Frau Pallas.

Anne Pallas: Ich fange einfach einmal an. Vorschläge klingen, als hätte ich einen fertigen Entwurf; so weit möchte ich nicht gehen.

Zunächst finde ich die Präambel eigentlich klug formuliert; sie muss in kleinen Bereichen angepasst werden, wie es DIE LINKE auch vorgeschlagen hat. Ich halte es auch für schlüssig, dass man hier nach soundso vielen Jahren fragt, ob bestimmte Sätze noch sein müssen.

Ich weiß gar nicht, ob ich jetzt einen Vorschlag machen kann, inwiefern sie erweitert werden sollte. In der Regel ist so eine kleine Präambel ein sehr gehaltvoller Text, der eigentlich einer viel größeren Diskussion entspringt, die ich nicht einfach abkürzen kann, indem ich sage, das und das wäre zu formulieren.

Ich kann ein paar Hinweise, ein paar Punkte nennen. Zum Beispiel ist der Begriff „kulturelle Vielfalt“ hier gemeint mit vielem, wie es angedeutet wird – sei es über das geistige Leben und die Freiheit. Man könnte es sicherlich noch einmal erwähnen, weil es mit der UNESCO einen völlig anderen Rahmen bekommt und eigentlich Grundlage dessen ist, was wir in Sachsen wollen, wenn wir uns von dieser Vielfalt versprechen, dass die Innovationskraft und die Kraft generell erhalten bleibt.

Man kann über solche Punkte nachdenken und sie mit aufnehmen – Themen wie kulturelle Vielfalt – oder vielleicht generell fragen, welchen Stellenwert wir der Kultur geben, und zwar in einem kulturpolitischen Verständnis. Welche Kraft wohnt der Kultur inne, und können wir diese in die Präambel übersetzen? – Allerdings mit dem Wissen, dass wir dann eine Zielbeschreibung formulieren. Es war ja der Ausgangspunkt für eine Evaluation, dass man sich dann natürlich auch an einer Präambel orientieren und fragen muss: Sind diese Ziele so oder so erreicht worden?

Ansonsten finde ich Sätze wie „...bürgernahe, effiziente und wandlungsfähige Strukturen“ immer noch zeitgemäß und man muss nicht auf Krampf eine bewährte Struktur wie diese ändern. Aber der Hinweis zur kulturellen Vielfalt wäre mir an dieser Stelle wichtig.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank, Frau Pallas. Gibt es Ergänzungen? – Herr Kalus.

Wolfgang Kalus: Man muss auch den Zeitraum sehen – es ist ein historisch kleiner Zeitraum für ein Kulturraumgesetz von der Verabschiedung 1993 bis heute; wir feiern 25 Jahre Kulturraumgesetz. Für eine Kulturförderung ist ja in dieser Zeit trotzdem immens viel passiert. Ich habe das immer wieder gemerkt, wenn wir einmal außerhalb waren und ich erzählt habe, wie man konsequent Strukturen zum Beispiel im Theater- und Orchesterbereich entwickelt hat. In einer historisch knappen Zeit ist diesbezüglich eine ganze Menge geleistet worden.

Deshalb sind diese Begriffe – wie Sie es sagten – auch immer noch zeitgemäß. Ich würde dem Vorschlag zustimmen, den die Fraktion DIE LINKE macht, dass wir diese Begriffe herausnehmen. Ansonsten reicht es mir für ein Gesetz, das 25 Jahre in der Umsetzung feiert, momentan aus. Man merkt selbst, wie schwierig es ist, effiziente, bürgernahe Strukturen in so einem kurzen Zeitraum zu schaffen. In vielen anderen Bereichen ist das mitunter nicht so gelungen.

Wir – die Kulturmacher – haben uns schon aufgrund des finanziellen Drucks wirklich Gedanken gemacht. Hier auch einmal der Dank an die Kulturakteure draußen, da wird richtig viel getan, und man kann evaluieren bis zu Ende. Ich habe die Soziokultur in Mittelsachsen einmal zu Ende evaluiert. Es war so, dass keiner mehr auf der Liste stand, weil wir in der Kulturraumförderung die Kriterien immer mehr nach oben geschraubt haben – was auch nicht Sinn des Gesetzes sein kann.

Wir sollten also ein vernünftiges Maß anlegen, wenn wir von Qualitätsstandards, regionaler Bedeutsamkeit usw. usf. sprechen.

Wie gesagt, die Präambel betreffend ist es ausreichend – mit den Streichungen, die vorgeschlagen wurden.

Vors. Dr. Stephan Meyer: Vielen Dank. Gibt es weiteren Fragebedarf bei den Kolleginnen und Kollegen? – Den kann ich nicht feststellen.

Damit darf ich mich ganz, ganz herzlich bei Ihnen, meine Damen und Herren Sachverständigen, bedanken für die Zeit, für die kompetenten Antworten, die Sie uns heute gegeben haben. Es ist ja doch ein recht umfangreiches Vorhaben, zu dem wir schon mehrere Jahre im Diskurs sind. Es sind heute alle Fragen beantwortet worden und wir gehen jetzt mit der Weisheit, die Sie uns hier ins Hohe Haus gebracht haben, in den weiteren Beratungsmarathon.

Ich darf Ihnen noch eine schöne Woche wünschen. Vielen Dank.

(Schluss der Anhörung: 13:54 Uhr)

Dr. Christoph Dittrich
Präsident des Sächsischen Kultursenats

Anhörung zur Novellierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes am 15.1.2018

Bei der Anhörung zum Kulturraumgesetz vor zwei Jahren standen generelle Fragen der Bedeutung der Kultur und deren Wahrnehmung als wichtige, angemessen zu fördernde Größe des gesellschaftlichen Lebens im Freistaat im Mittelpunkt.

Heute finden wir einen veränderten – teilweise verunsicherten – gesellschaftlichen Blickwinkel vor, der sich aber auf die gleichen Ziele richtet: die besser Entwicklung des ländlichen Raumes, Beschäftigung mit gesellschaftlicher Entfremdung und Enttäuschung, die Anerkennung von Lebensleistungen, die Diskursfähigkeit der Gesellschaft, eine wiederauferstandene Ost-West-Debatte, das Ernstnehmen von Zukunftsängste, das offenbar fehlende Vertrauen in das Funktionieren staatlicher Strukturen. Oder Zusammengefasst: die Arbeit an der Schaffung und Verbesserung positiver Identifikationen der Menschen im Freistaat Sachsen, mit einem eigentlich sehr stolzen und traditionsreichen kulturellen Selbstbild.

Der 5. Kulturbericht des Sächsischen Kultursenates, veröffentlicht im November 2017 hat hierzu einen umfassenden beschreibenden und analysierenden Beitrag geliefert.

Das Bemühen um den ländlichen Raum, aber auch um die urbanen Zentren, darf nicht bei Breitbandausbau, Lehrerbeschaffung und Polizeistellen stehen bleiben. Kulturelle Bindungen von Freiwilliger Feuerwehr bis zum Theater sind zu stärken und wirksam zu machen. Dafür sind Mittel zur Verfügung zu stellen und Projekte und Ziele zu formulieren.

Das Kulturraumgesetz ist eine wichtige Basis dafür.

- Geltungsbereich – gesonderte Erwähnung der Musikschulen § 3

In § 3 Abs. 1 werden „kulturelle Einrichtungen“ dem sachlichen Geltungsbereich des Gesetzes zugeordnet. Übernommen aus dem derzeitigen Text werden als einzige Ausnahme „Musikschulen“ gesondert aufgeführt. Diese Nennung ist historisch entstanden, aber unnötig. Musikschulen sind selbstverständlich wichtige kulturelle Einrichtungen und damit ohne gesonderte Nennung bereits erfasst. Theater, Museen und Bibliotheken usw. sind ebenfalls kulturelle Einrichtungen und auch nicht gesondert aufgezählt. Wenn ein Gesetz neu gefasst wird, sollten derartige Formulierungen auch bereinigt werden.

- Kulturelle Bildung – eine weiter zu entwickelnde Gemeinschaftsaufgabe § 3

Im gleichen Absatz wird vorgesehen „Einrichtungen und Maßnahmen der Kulturelle Bildung angemessen zu berücksichtigen“. Hier könnte der Eindruck entstehen, dass sich die Bereiche des SMK und des SMS dieser Aufgabe nunmehr entziehen dürften. Es muss dringend festgestellt werden, dass mit der Erwähnung im Kulturraumgesetz die Frage der Kulturellen Bildung in Sachsen nicht

abschließend behandelt wird. Es wird vorgeschlagen nicht gesonderte „Einrichtungen und Maßnahmen der Kulturelle Bildung“ zu benennen, da im Kunstbereich oft – oder sogar in der Regel – Mischformen und Kombinationen von Kunst und kultureller Bildung angeboten werden. Stattdessen könnte die Kulturelle Bildung in § 2 zusätzlich als eine der Zielsetzung des Gesetzes verankert werden.

- Definition der regionalen Bedeutsamkeit – größte Relevanz in der praktischen Umsetzung § 3

In § 3 Abs. 3 wird der zentrale Begriff der „regionalen Bedeutsamkeit“ näher beschrieben. Die bisherige Erfahrung lehrt, dass in der Praxis zusätzlich örtliche Abgrenzungen notwendig sind, da der Begriff nicht abschließend zu definieren ist. Es soll darauf hingewiesen werden, dass verständliche Bedürftigkeit kleinerer Projekte nicht mit regionaler Bedeutsamkeit zu verwechseln ist. Dies bedeutet keine Geringschätzung bestimmter Projekte, da neben dem Kulturraumgesetz andere (örtliche) Förder- und Unterstützungsquellen dafür systemadäquat zur Verfügung stehen sollten.

- Besetzung der Kulturkonvente – Ermöglichung der kulturellen Entscheidung §4

Die Erweiterung Besetzung der Kulturkonvente um weitere stimmberechtigte Mitglieder ist vielfach diskutiert worden. Der Kultursenat unterstützt aber die Beibehaltung der derzeitigen Besetzung und damit die Bindung des Stimmrechts an Mitgliedschaft und Kostenträgerschaft.

In der Recherche vor Ort wurde aber die Sorge vor einer „Hinterzimmerpolitik“ in den Kulturräumen erkennbar. Deshalb ist die Rolle der Fachbeiräte und auch der Facharbeitsgruppen enorm wichtig. Wir begrüßen die vorgesehene „Anhörung der Fachverbände“ bei der Besetzung der Beiräte (§ 4 Abs. 7). Ebenso die obligatorische Begründung für abweichende Voten des Konventes gegenüber der Beiratsempfehlung (§ 4 Abs. 9). Zusätzlich schlagen wir die Einfügung der Begrenzung auf eine „einmalige“ Wiederberufung in den Beirat vor.

Wir empfehlen künftig weiter zu evaluieren, ob der Beiratsvorsitzende eine Stimme im Konvent erhalten sollte. Hierzu müssten auch die Abhängigkeiten geprüft und ausgeschlossen werden. (Nicht selbst Förderempfänger oder beschäftigter des Landkreises).

Die Botschaft lautet: Es sollen bei der Verwendung der Kulturraummittel kulturelle Entscheidungen getroffen werden, nicht politische oder sogar dem Tagesgeschäft in Vermengung untergeordnete.

- Beitritt zu ländlichen Kulturräumen § 7

Die Neuformulierung und Klarstellung von Verfahren und Begründungsnotwendigkeiten wird vom Sächsischen Kultursenat begrüßt.

- Finanzielle Ausstattung §6

Die Festsetzung auf 94,7 Mio. Euro in §6 ist wichtig und zu begrüßen. Damit wird ein Stillstand von vielen Jahren ausgeglichen. Das heißt aber auch, dass weitere Schritte notwendig sein werden, zumal bereits 10 Mio. Euro diskutiert worden waren. Dort waren Bedürfnisse der Hautarifmisere der Theater und Orchester noch gar nicht enthalten. Hinzu kam die Befrachtung für die LBS. Für die Verbesserung der Situation prekärer Haustarife bei Theatern und Orchestern müssen gesonderte Aktivitäten ergriffen werden, da sonst Sparten- und Theaterschließungen in kürzester Zeit kaum noch abwendbar sein werden. Ein Initiative und ein Vorschläge des Kultursenates sind in Arbeit. Die Spartengerechtigkeit und die kommunale Entscheidungshoheit sollen dabei unbedingt gewahrt bleiben.

Eine Vorschrift zur Dynamisierung oder stufigen Erhöhung der Mittel wäre wünschenswert. Wenn sie derzeit nicht durchsetzbar ist, muss sie gleichwohl inhaltlich im Blick behalten werden.

Die Entnahme von Mitteln für die LBS halten wir nach wie vor für systemwidrig. Auch damit wird die sonst streng gewährte kommunale Entscheidungshoheit zur Verwendung der Mittel konterkariert.

Die Ausstattung des Kulturraumgesetzes muss den kulturpolitischen Willen des Freistaates widerspiegeln.

- Bericht durch den Sächsischen Kultursenat § 10 und 11

Der Sächsische Kultursenat nimmt diese Aufgabe gern an. Die Sammlung und Verarbeitung der wirtschaftlichen und inhaltlichen Daten können vom Kultursenat nicht geleistet werden, sollten jedoch über die Kulturräume und das SMWK etc. zur Verfügung gestellt werden können. Die Erarbeitung einer kulturellen und kulturpolitischen Sachstandsbewertung und daraus abgeleitete Empfehlungen zur weiteren Entwicklung sind in sehr guter Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Auftrag des Kultursenates.

„Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes“

„Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Kulturräume im Freistaat Sachsen“

Dr. Skadi Jennicke
Beigeordnete für Kultur der Stadt Leipzig

Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien des Sächsischen Landtages am 15. Januar 2018

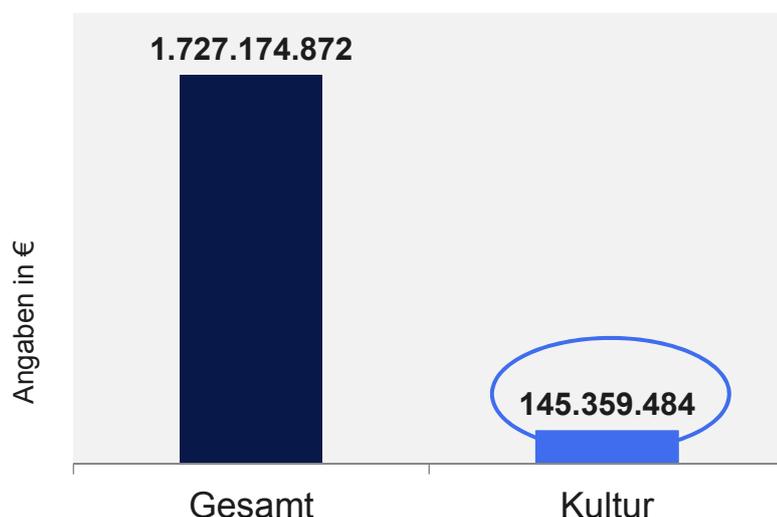


Kulturetat der Stadt Leipzig im Jahr 2017



Haushaltsplan der Stadt Leipzig.

Aufwendungen (Ausgaben)
im Ergebnishaushalt (Verwaltungshaushalt)



Die Aufwendungen für Kultur im Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig belaufen sich auf rd. 8,4% des Gesamtvolumens.

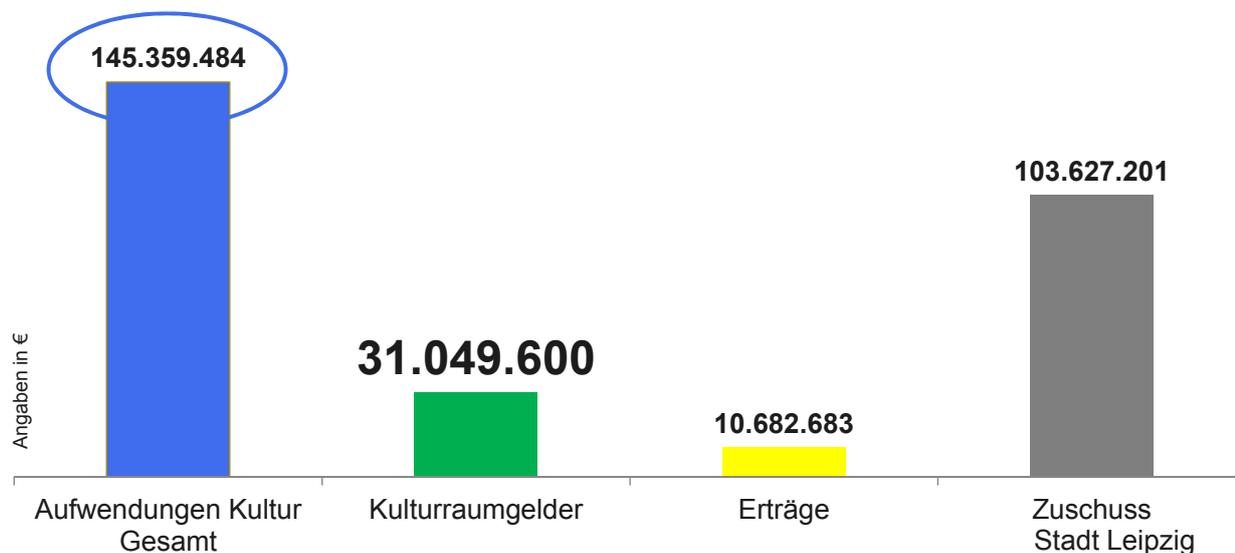
Quelle: Stadt Leipzig Haushaltsplan 2017/ 18

Kulturetat der Stadt Leipzig im Jahr 2017



Haushaltsplan der Stadt Leipzig.

Aufwendungen für Kultur im Ergebnishaushalt 2017 nach Herkunft:
Kulturraummittel und Erträge (ohne Eigenbetriebe Kultur, z.B. Gewandhaus)



Quelle: Stadt Leipzig Haushaltsplan 2017/ 18

Die Zuwendungen aus dem Kulturraumgesetz des Freistaates Sachsen decken rd. 21% des Leipziger Kulturetats.

Kulturetat der Stadt Leipzig im Jahr 2017



In welchen **Bereichen** werden die Kulturraummittel eingesetzt?

Eigenbetriebe Kultur

- Oper und Musikalische Komödie
- Schauspiel Leipzig
- Theater der Jungen Welt
- Gewandhaus
- Musikschule „Johann Sebastian Bach“

Städtische Museen

- Stadtgeschichtliches Museum
- Naturkundemuseum
- Museum der bildenden Künste
- Museum für Angewandte Kunst (Grassi)

Beteiligungen

- Zoo
- Dok-Film GmbH

Stiftungen

- Mendelssohn-Stiftung
- Stiftung Völkerschlachtdenkmal
- Stiftung Bach-Archiv Leipzig
- Bachfest/ Bachwettbewerb

Thomanerchor

- Thomasalumnat

Galerie für zeitgenössische Kunst

Zuschüsse freie Kunst- und Kultur

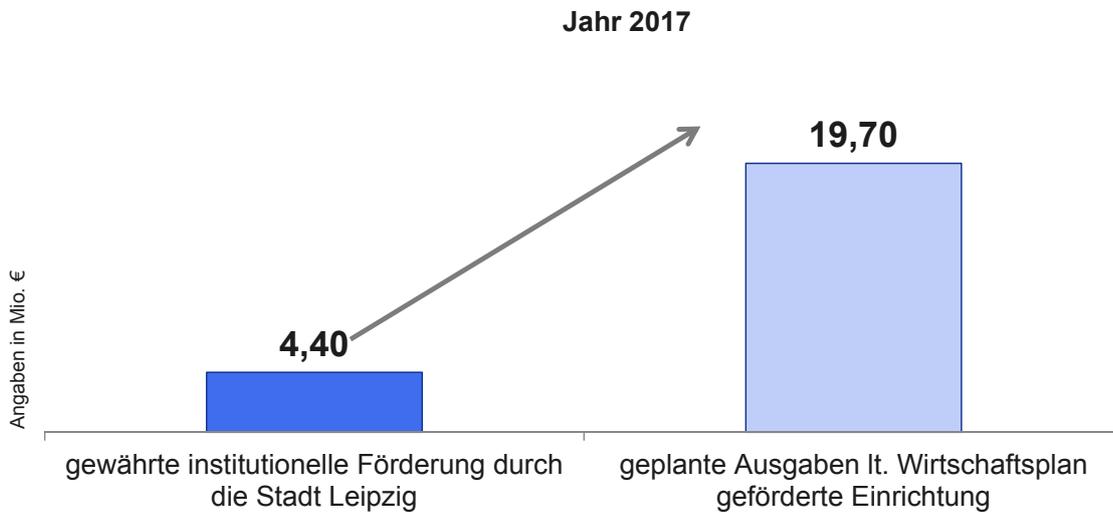
Städtische Bibliotheken

Volkshochschule

Ohne die Kulturraummittel des Freistaates Sachsen gäbe es das Leipziger Kulturangebot in Quantität und Qualität nicht.



Im Rahmen der freien Kulturförderung erhalten ca. 50 Einrichtungen in eine institutionelle Förderung aus dem Kulturretat der Stadt.
(Fördersummen zwischen 15 TSD Euro und 300 TSD Euro)



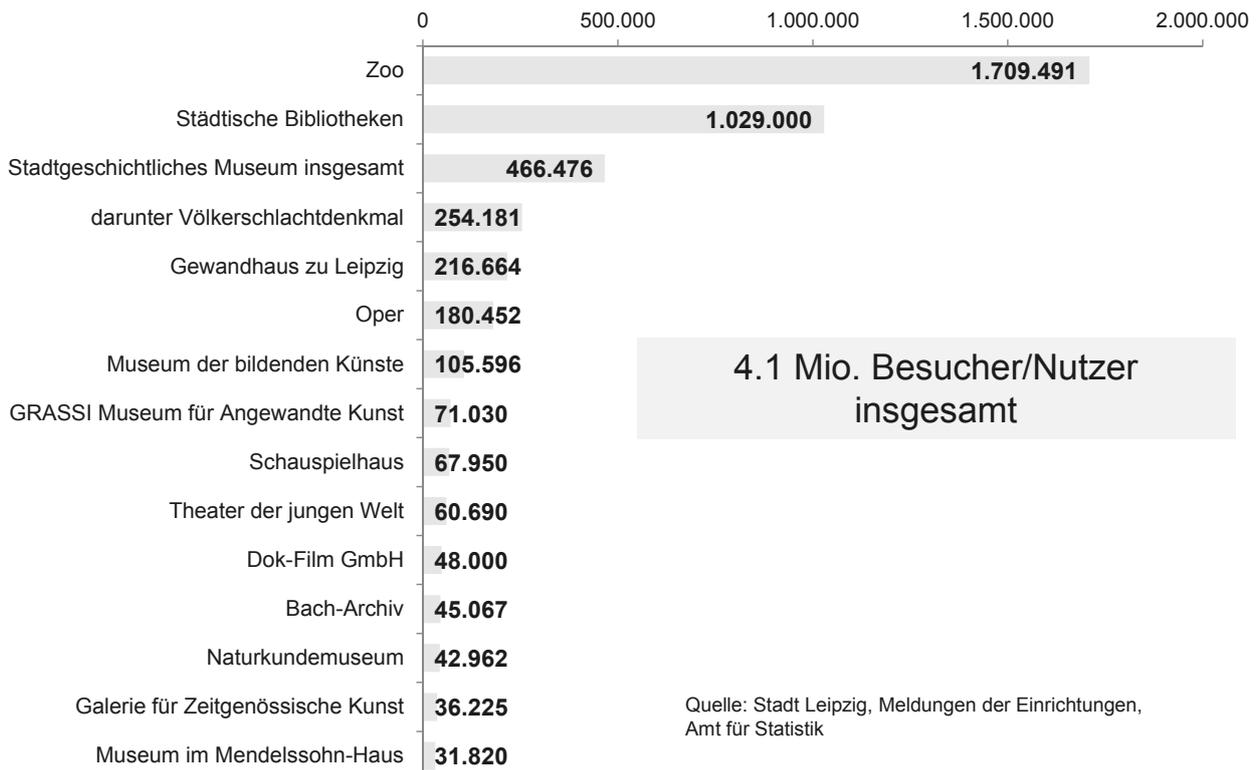
Durch die Förderung der Stadt Leipzig ist es den geförderten Institutionen möglich, etwa das fünffache an weiteren Mittel einzuwerben.

Quelle: Stadt Leipzig Haushaltsplan 2017/ 18

Kultur Resonanz in Leipzig – Wie viele Besucher kommen?



Besucher/ Nutzerzahlen 2016



Quelle: Stadt Leipzig, Meldungen der Einrichtungen, Amt für Statistik



Anzahl der Beschäftigten in den städtischen Kultureinrichtungen

Bereiche	Anzahl Beschäftigte
Oper	636
Gewandhaus	288
Schauspiel	181
Städtische Bibliotheken	123
Museen/ Thomanerchor	126
Musikschule Johann S. Bach	96
Theater der Jungen Welt	53
Volkshochschule	29
Stadtverwaltung	31
Marktamt	15
Zoo	194
Dok Film	12
Gesamt	1.784

Stadt Leipzig - Dezernat Kultur. Januar 2018

Quelle: Stadt Leipzig Haushaltsplan 2017/ 18/ Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

7

Leipzigs Kulturlandschaft = Wirkung nach Innen und Außen



Beispiele für die Wirkung nach innen und außen

Gewandhaus zu Leipzig (Konzertreisen 2017)

- China, Japan, Österreich, Großbritannien, Luxemburg, Ungarn, Frankreich, Japan

Thomanerchor Leipzig (Konzertreisen 2017)

- Kanada, USA, Italien, Ungarn

Oper Leipzig

- Im Jahr 2017 stammen 12% der Abonnenten aus Sachsen (ohne Leipzig)

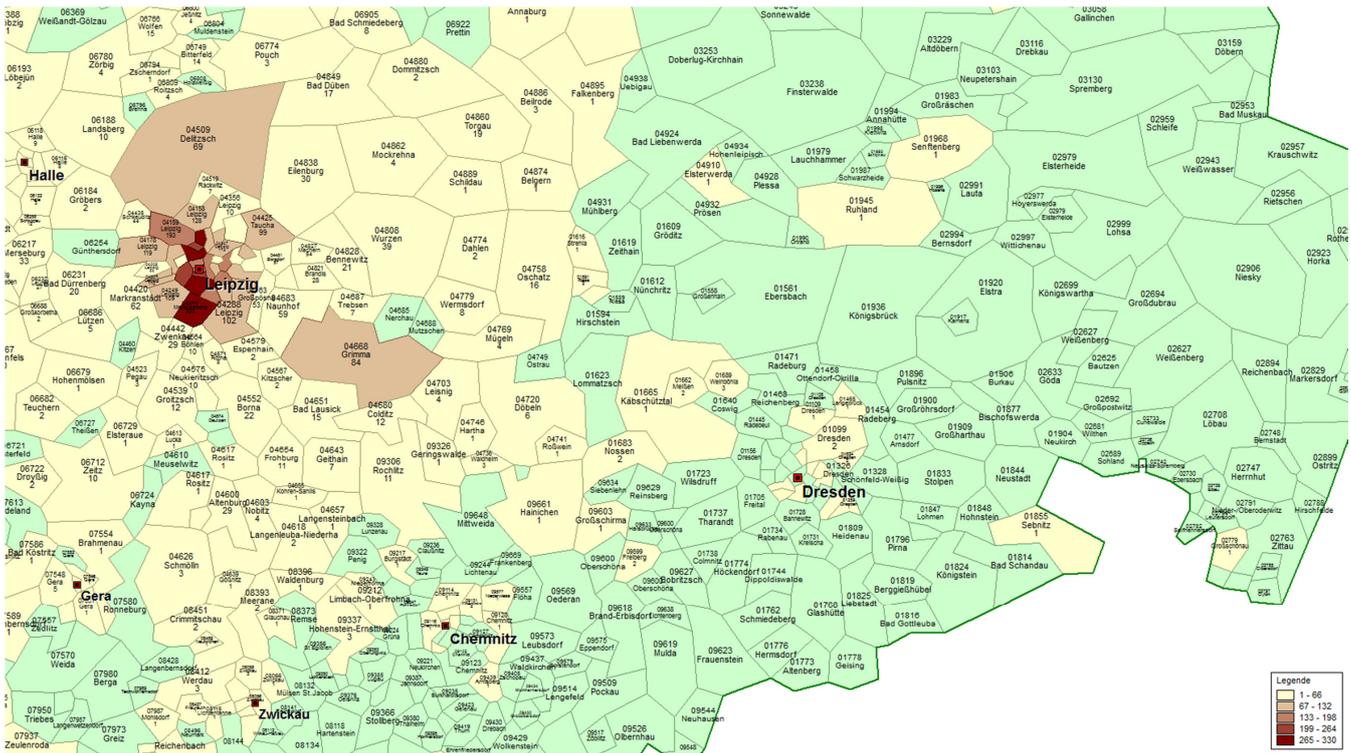
Theater der jungen Welt

- Im Jahr 2017 kamen 14% der Besucher des TdjW aus Sachsen (ohne Leipzig)
- Mobile Inszenierungen im Freistaat Sachsen (außerhalb Leipzig 2016/ 2017 20 Inszenierungen mit ca. ca. 1.000 Besuchern
- An besonderen Veranstaltungen folgendes:
Juni 2016: Theatertag in Wurzen – alle Schüler (nach Klassen gestaffelt) sehen an diesem Tag eine Inszenierung und nehmen an einem Workshop teil
- Dezember 2017: Vorstellung DER VOGEL ANDERSWO im Kulturkino Zwenkau

Leipzigs Kulturlandschaft ist ein Botschafter des Freistaates Sachsen. Leipzigs Kultureinrichtungen wirken aber auch direkt in den Freistaat und werden in Sachsen auch außerhalb von Leipzig genutzt



Gewandhausorchester Herkunft der Abonnenten aus Sachsen



Stadt Leipzig - Dezernat Kultur. Januar 2018



Würdigung Sächsisches Kulturraumgesetz

Fraktionen von CDU und SPD

Positiv:

- Festschreibung der Mittelerhöhung aus dem Jahr 2017
- Festschreibung der kulturellen Bildung als Aufgabe der Kulturräume

Fraktion Die Linke

Positiv:

- weitergehende Mittelerhöhung durch die Stadt Leipzig zu begrüßen, inwieweit im Haushalt des Freistaates abbildbar, kann durch die Stadt Leipzig nicht eingeschätzt werden.

Fazit:

Beide Gesetzes-Initiativen zeigen den hohen Stellenwert der Kultur im Freistaat und bei den politischen Mandatsträgern im Landtag.

„Wunsch der Stadt Leipzig“

Jährliche Dynamisierung der Mittel, bspw. in Höhe der Tarifsteigerungen im TVöD, da Kultur sehr personalintensiv ist.

Rada za serbske
naležnosće



Rat für sorbische
Angelegenheiten

Sächsischer Landtag
Ausschuss für Wissenschaft und Hochschulen,
Kultur und Medien
Vors. Herrn Dr. Stephan Meyer, MdL
Postfach 120706

Bautzen,

11. Januar 2018

01008 Dresden

Anhörung am 15.01.2018 im Sächsischen Landtag zu den DS 6/11267 und 6/11224

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme hinsichtlich der beabsichtigten Änderungen des Sächsischen Kulturraumgesetzes.

Der Rat für sorbische Angelegenheiten im Freistaat Sachsen bekräftigt die Bedeutung dieses Gesetzes. Es trägt nach wie vor eine bundespolitische Vorbildwirkung. Insofern ist die in beiden Drucksachen enthaltene fortgeschriebene Evaluierungspflicht folgerichtig und zu begrüßen.

Wir begrüßen, dass in beiden Drucksachen der Grundsatz der Förderung der kulturellen Bildung verankert ist. Das schließt das Forcieren des allgemeinen Wissens über die Wurzeln und Entwicklung der sorbischen Kulturgeschichte ein.

Wir begrüßen die in der Gesetzesnovelle der Koalitionsfraktionen im § 3 Absatz 6 aufgenommene Transparenz der Mittelverwendung. Das erhöht die Akzeptanz der Entscheidungen in den Kulturräumen selbst und darüber hinaus.

Die Belange des sorbischen Volkes sind im aktuell gültigen Kulturraumgesetz im § 4 Absatz 4 geregelt. Beide Gesetzentwürfe sehen hier keinerlei Änderungen vor. Wir bitten, daran festzuhalten.

Im Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke sind allerdings im § 4 Absatz 3 Satz 1 Änderungen dahingehend enthalten, dass die beratenden Stimmen der weiteren Mitglieder des Kulturkonvents in stimmberechtigte umgewandelt werden. Der Rat für sorbische Angelegenheiten befürwortet das nicht, weil die Arbeit im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien strukturell

Rat für sorbische Angelegenheiten
Geschäftsstelle:
Sächsisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst
Postfach 10 09 20
01079 Dresden

Telefon: (03 51) 5 64 62 52
Telefax: (03 51) 5 64 62 09
E-Mail: sorbenrat@smwk.sachsen.de

c/o Sächsischer Landtag
Postfach 12 09 05
01008 Dresden
Tel.: (03 51) 4 93 52 34

c/o Haus der Sorben
Postplatz 2
02625 Bautzen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

und von der Stimmengewichtung her zu Ungunsten der Interessen des sorbischen Volkes beeinflusst werden kann. Hier bitten wir, die bisherige Regelung beizubehalten.

Mit freundlichem Gruss

Maria Michalk
Vorsitzende

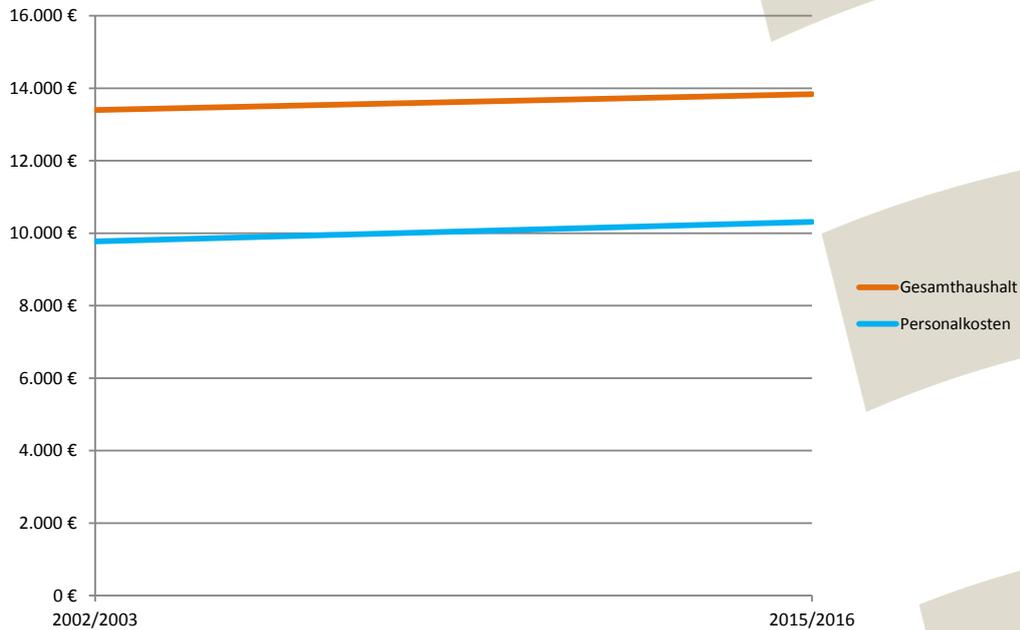
--

Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH

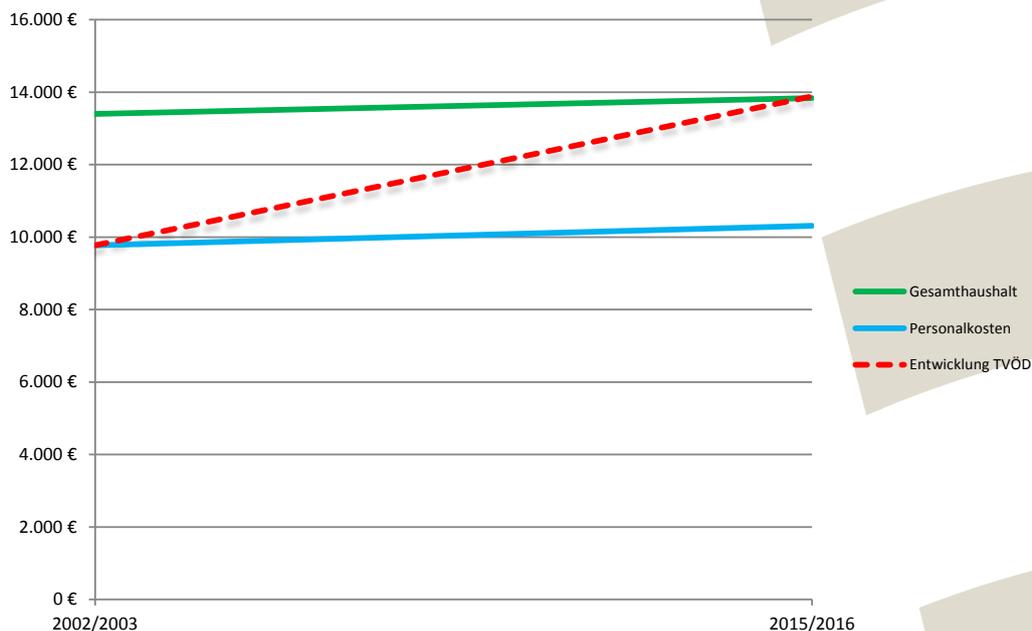
Strukturelle Rahmendaten

- **Gründung:** Fusion der Theatergesellschaften in Görlitz und Zittau im Jahr 2011
- **Rechtsträger:** Landkreis Görlitz, Stadt Görlitz, Stadt Zittau
- **Mitarbeiter:** rd. 245 fest angestellte Mitarbeiter zzgl. Auszubildende
- **Vorstellungen:** rd. 700 p.a.
- **Besucher:** rd. 150.000 p.a.
- **Gesamthaushalt:** 13.866.632 EUR (2016)
- **Öffentl. Zuschüsse:** 10.764.690 EUR (2016)
- **Eigenerträge:** 2.933.683 EUR (2016)
- **Haustarifvertrag:** derzeit 85% des geltenden Flächentarifes

Gesamthaushalt und Personalkosten in TEUR Spielzeiten 2002/03 und 2015/16

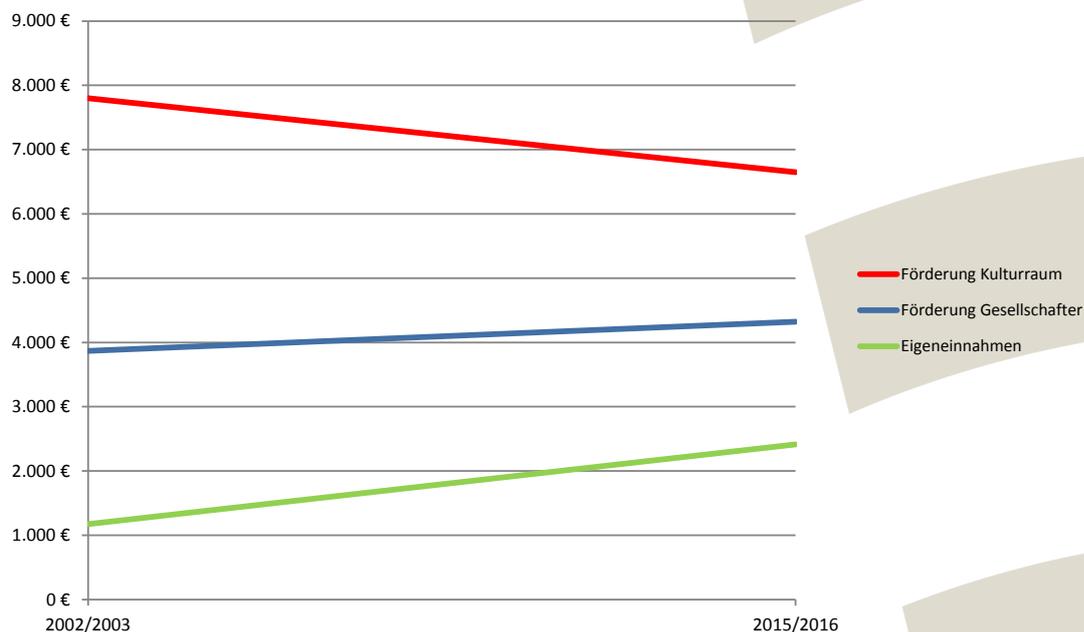


Gesamthaushalt und Personalkosten in TEUR Entwicklung TVÖD Spielzeiten 2002/03 und 2015/16



Öffentliche Zuschüsse in TEUR

Spielzeiten 2002/03 und 2015/16



Gerhart-Hauptmann-Theater
Görlitz-Zittau GmbH

Anhörung

Drs 6/11224, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE,
„Gesetz zur Weiterentwicklung der Kulturräume im Freistaat Sachsen“

und

Drs 6/11267, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD
„Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes“

15. Januar 2018, 10:00 Uhr, Plenarsaal

Sachverständige

Name	Funktion und/bzw. Institution
Herr Dr. Klaus-Dieter Anders	Vorstandsmitglied Verband deutscher Musikschulen
Herr Dr. Christoph Dittrich	Kulturstiftung des Freistaates Sachsen Präsident des Kultursenates
Frau Dr. Skadi Jennicke	Kulturbürgermeisterin Stadt Leipzig
Herr Wolfgang Kalus	Kulturraum Erzgebirge – Mittelsachsen Kultursekretär
Frau Maria Michalk	Vorsitzende des Rates für sorbische Angelegenheiten
schriftliche Stellungnahme	
Frau Anne Pallas	Landesverband für Soziokultur Sachsen e. V. Geschäftsführerin
Herr Caspar Sawade	Kaufmännischer Direktor Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH
Herr Sebastian Schöne	Referent des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V.
Frau Yvonne Sommerfeld	Referentin des Sächsischen Landkreistages e. V.
Herr Torsten Tannenber	Sächsischer Musikrat e. V. Geschäftsführer
Herr Olaf Zimmermann erkrankt	Geschäftsführer Deutscher Kulturrat e. V.

